

Im Schatten des

# HOLOCAUST

ARBEIT MACHT FREI

## 80 Jahre nach Auschwitz

Erinnerung an das Leid  
der Roma und Sinti

Z

**Titelseite**

Fotocollage des Eingangstors von Auschwitz mit dem Hemd eines KZ-Häftlings und dem dezenten Symbol des Buchstabens „Z“ – ein visuelles Gedenken an das Leid der Roma und Sinti.  
(Montage: Šašivar Saschko Memiši)

**Rückseite**

Menschen in dunkler Kleidung unter freiem Himmel – eine eindringliche Assoziation an die Roma und Sinti im Freien von Auschwitz.  
(Foto: Behar Heinemann)

## IMPRESSUM

**Herausgeber**

Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.  
Vorstandsvorsitzender: Sejnur Memiši  
0152 57470150  
medienundkulturzentrum@gmail.com  
www.medienundkulturzentrum.de

**Registergericht**

Amtsgericht Mainz  
Registernummer: VR 42084

**Historische Berater**

Prof. Dr. Stephan Lehnstaedt, Touro University Berlin  
Editor: Kadri Memiši

**Redaktion**

Dr. Inka Engel, Wissenschaftliche MA Universität Koblenz  
Behar Heinemann  
Sandrina Memiši  
Selma Wirsching  
Dragana Milošević  
Almira Sačiri-Anadolu  
Sebastian Abdula

**Sprechgliederung**

Carmen Petra

**Gestaltung**

Karen Borberg, Meisenheim

**Auflage**

100 / 2025

**Bankverbindung**

Rheinhausen Sparkasse  
IBAN DE67 5505 0120 0200 1292 11  
BIC MALADE51MNZ

# INHALT

## 5 Editorial

### Erinnern & Mahnen

- 6 Die Schatten von Auschwitz – 80 Jahre danach
- 7 „Zigeunerlager“ Auschwitz
- 8 Ankunft im Lager
- 10 Zahl der Opfer
- 11 Medizinverbrechen an Roma und Sinti
- 13 Dina Babbitt: Die Künstlerin, die um ihr Leben malte
- 15 Der Geist des Widerstands und der Freiheit
- 16 Der Nürnberger Prozess und die Verfolgung

### Kommentar

- 18 Der Holocaust aus der Perspektive von Juden und Roma, *Stephan Lehnstaedt, Prof. für Holocaust-Studien, Touro University Berlin*

### Die Lager der Roma und Sinti

- 20 Die Lage der Roma in der Europäischen Union

### Historischer Überblick

- 21 Die Herkunft der Roma und Sinti
- 22 Migration von Roma
- 23 Erste Erwähnungen in Europa
- 24 Ankunft und erste Aufnahme in Deutschland
- 26 Roma und Sinti in Zentraleuropa seit 1417
- 27 Edikte gegen Roma und Sinti
- 29 Roma und Sinti als Landesfeinde

### Vorstufe zur Vernichtung

- 31 Die Verfolgung in Kaiserreich und Weimarer Republik
- 34 Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“
- 36 Rassendiskriminierung von Sinti und Roma im nationalsozialistischen Deutschland
- 38 Zwangslager im NS-Staat
- 41 Die „Rassenhygienische und erbbiologische Forschungsstelle“
- 43 Deportationen und systematische Repression

### Chronologie des Völkermords

- 46 Chronologie des Völkermords 1933–45

### Nationalismus in Rheinland-Pfalz

- 48 Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz 1933–45
- 50 Verfolgung in Pfalz und Rheinland 1933–1945
- 51 KZ Osthofen

### Ausgrenzung und Stigmatisierung

- 52 Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben
- 52 Ausgrenzung aus der Schule
- 53 Ausgrenzung aus der Wehrmacht
- 55 Die Erfassung

### Deportation aus Rheinland-Pfalz

- 57 Die Deportation aus Rheinland-Pfalz
- 59 Vom Mainzer Güterbahnhof ins Ungewisse
- 60 61 Leben auf dem Weg ohne Wiederkehr
- 61 Zwischen Polizeigewalt und Verzweiflung
- 62 Von Trier zum Sammellager Köln-Bickendorf
- 63 Deportation aus Asperg am 22. Mai 1940

### Holocaust-Überlebende

- 65 Interview mit Wilhelm Reinhardt, Zeitzeuge
- 68 Zwischen Dunkelheit und Licht: Das Überleben der Karoline Schott Steinbach
- 70 Roma Frau unter den „Gerechten“

### Erinnerungskultur

- 72 Ein Gedenken, das nicht vergessen werden darf  
*Dr. Inka Engel, Wissenschaftl. MA Universität Koblenz*
- 73 Die Gedenksteine als Mahnung
- 75 Alte Vorurteile, neue Verantwortung

### Sprache der Roma und Sinti

- 77 Romani *oder* Romanes
- 82 Moderne indoarische Sprache
- 83 Hinweise auf Roma im byzantinischen Reich in der Romani-Sprache
- 84 Romani/Romanes in Deutschland

### Kultur der Roma und Sinti

- 87 Kultur und Tradition
- 90 Der erste Text in der Romani-Sprache

91 *Anmerkungen*

92 *Abbildungsnachweise*

*Diese Broschüre ist allen Roma und Sinti gewidmet,  
die während des Genozid ihr Leben verloren haben,  
allen Überlebenden, die die Last der Erinnerung  
weitergetragen haben, sowie allen jungen Generationen,  
die dieses Gedenken bewahren werden.*

**„Die Erinnerung endet nicht mit dem  
Gedenken – sie beginnt dort. Es liegt an  
uns allen, Hass und Ausgrenzung  
entgegenzutreten, und eine Gesellschaft  
zu gestalten, in der Vielfalt, Würde und  
Menschlichkeit geachtet werden.“**

**Kadri Memiši**



Kadri Memiši  
Chefredakteur

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Roma und Sinti sind ein Volk, das in unserer Gesellschaft allzu oft unbeachtet bleibt, marginalisiert und vernachlässigt wird. Ihre reiche Geschichte und ihre vielfältige Kultur tauchen meist nur am Rande historischer Betrachtungen auf, obwohl sie ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Geschichte und Identität sind.

Mit dieser Broschüre möchten wir dazu beitragen, dieses Volk, das seit Jahrhunderten gegen Vorurteile und Ungerechtigkeiten kämpfen muss, aus dem Schatten des Vergessens zu holen und seine Stimme hörbar zu machen.

Die Geschichte der Roma, einer europäischen Nation indischen Ursprungs, ist so facettenreich wie ihre Kultur. Innerhalb dieser größten europäischen Minderheit existieren zahlreiche Gruppen mit unterschiedlichen ethnischen Bezeichnungen – sowohl solche, die sie selbst verwenden, als auch solche, die ihnen von außen auferlegt wurden: Kalé, Kalderashi, Lovari, Manush, Sinti, Ursari, Arli, Sepechidi und viele mehr. Viele bezeichnen sich selbst stolz mit dem Eigenbegriff „Roma“. Dennoch begegnen sie bis heute abwertenden Bezeichnungen wie „Zigeuner“ – ein Begriff, der die jahrhundertelange Diskriminierung dieser Gemeinschaft widerspiegelt.

Trotz aller Unterschiede eint die Roma ihre Sprache, die in verschiedenen Variationen als „Romani“ oder „Romanes“ bekannt ist, sowie ihre reiche Tradition von Musik, Kunst und Kultur, die die europäische Identität maßgeblich geprägt haben.

Diese Broschüre entstand im Rahmen des Projekts „80 Jahre Befreiung von Auschwitz“. Sie soll nicht nur die Kultur und Lebensweise der Roma und Sinti sichtbar machen, sondern auch an die grausame Verfolgung während des Nationalsozialismus erinnern. Im Dritten Reich wurden tausende Roma und Sinti allein wegen ihrer Herkunft verfolgt, deportiert und ermordet. Auschwitz steht dabei als Symbol für ein unermessliches Leid, das uns heute mahnt, wachsam zu bleiben und jede Form von Diskriminierung entschlossen zu bekämpfen.

Doch es reicht nicht aus, die Vergangenheit zu erinnern – sie muss uns anspornen, die Gegenwart und Zukunft zu gestalten. Antiziganismus ist in Deutschland und Europa weiterhin erschreckend präsent, obwohl die Sinti und Roma seit Jahrhunderten in diesen Gebieten leben und einen unverzichtbaren Beitrag zu unserer gemeinsamen Kultur leisten.

Wir hoffen, dass diese Broschüre das Bewusstsein für das reiche Erbe, die Sprache und die Bräuche der Roma und Sinti schärft. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Vorurteile abzubauen, Verständnis zu fördern und Respekt für diese bedeutsame Gemeinschaft aufzubauen. Ihre Unterstützung bei der Förderung von Gerechtigkeit und Inklusivität ist entscheidend – für eine bessere, gemeinsame Zukunft.

Eine Geschichte, die nie enden darf

# DIE | SCHATTEN | VON | AUSCHWITZ – 80 | JAHRE | DANACH |

*Auschwitz steht als Symbol und Synonym wie kein anderer Ort für den industriellen Massenmord der Nationalsozialisten an Juden, Roma und Sinti sowie anderen Verfolgten. Am 27. Januar 1945 – vor 80 Jahren – befreite die Rote Armee das Vernichtungslager. Mehr als eine Million Menschen wurden dort ermordet. Unter ihnen waren auch etwa 23.000 Roma und Sinti, die durch dieses Lager inhaftiert wurden.*

Das Konzentrationslager Auschwitz wurde Mitte 1940 in der Vorstadt der polnischen Stadt Oświęcim errichtet – einem Gebiet, das zu jener Zeit an das Deutsche Reich angeschlossen war. Der Lagerkomplex bestand aus mehreren Teilen: Im Stammlager Auschwitz I sowie im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II) gab es insgesamt sieben Gaskammern, in denen systematisch Menschen ermordet wurden. Der dritte Lagerteil, Auschwitz-Monowitz (Auschwitz III), diente hingegen als Zwangsarbeitslager und besaß keine eigenen Vernichtungseinrichtungen.

## **Das Lager Auschwitz II – Vernichtungslager Birkenau**

Am 1. März 1941 erhielt der Lagerkommandant Rudolf Höß von Heinrich Himmler den Befehl, ein zusätzliches Arbeitslager für zunächst 100.000 Häftlinge zu errichten. Dieser Auftrag wurde ihm während einer Inspektion des Stammlagers übergeben. Obwohl das neue Lager dem Stammlager unterstellt war, ging seine Funktion weit über die eines Arbeitslagers hinaus: Auschwitz-Birkenau wurde gezielt als Vernichtungslager geplant – ein Ort, an dem Menschen in industriellem Maßstab ermordet wurden.

Für Roma und Sinti aus ganz Europa richtete die SS innerhalb von Birkenau einen gesonderten Bereich ein: das sogenannte „Zigeunerlager Auschwitz“. In diesem Lagerabschnitt starben unzählige Menschen – durch Hunger, Krankheiten, gezielte Tötungen und unmenschliche Lebensbedingungen. Der SS-Arzt Josef Mengele führte dort zudem grausame medizinische Experimente an Häftlingen durch. Diese Verbrechen gehören zu den dunkelsten Kapiteln der nationalsozialistischen Terrorherrschaft.

*Denkmal für die Opfer des »Zigeunerlagers«  
in Auschwitz-Birkenau [Abb. 1]*



## „ZIGEUNERLAGER“ | AUSCHWITZ

### „Zigeunerlager“ Auschwitz

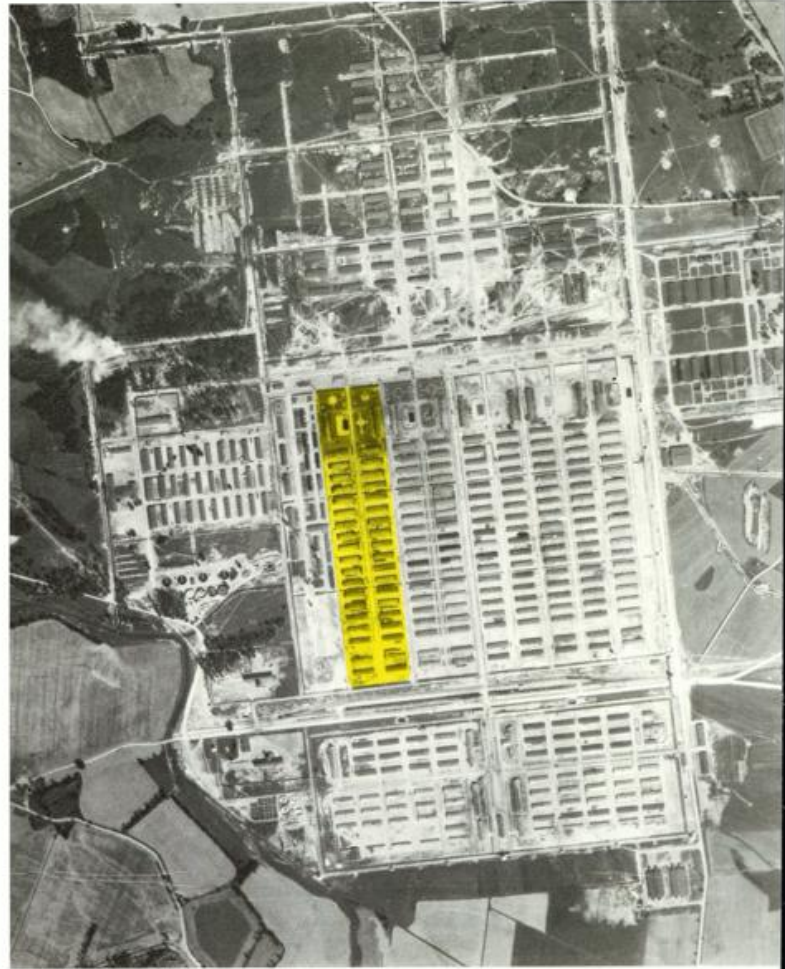
Zwischen Februar 1943 und August 1944 befand sich der Bereich im Abschnitt B II e. Grundlage für die Deportationen dorthin war der sogenannte Auschwitz-Erlass des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, vom 16. Dezember 1942 sowie die Ausführungsbestimmungen Arthur Nebes vom 29. Januar 1943.<sup>1</sup> Dort wurden Familien und Einzelpersonen in sogenannte „Vorbeugungshaft“ genommen – eine perfide Umschreibung für die systematische Verfolgung von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ eingestuft wurden und womit insbesondere Roma und Menschen mit Roma-Vorfahren gemeint waren.

Das Himmler-Thierack-Abkommen vom 17. September 1942 zwischen der SS und dem Justizministerium sowie der Himmler-Befehl vom 16. Dezember 1942 – Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V, bekannt als Auschwitz-Erlass, legten nicht nur die Deportation der im Reich lebenden „Zigeuner“, sondern auch die Einrichtung des speziellen Lagerbereichs für diese Volksgruppe in Auschwitz fest. Bereits vor der offiziellen Errichtung des Zigeunerlagers waren Roma nach Auschwitz deportiert worden – erstmals am 29. September 1942.<sup>2</sup>

Dies bedeutete zugleich die Auflösung der seit Jahren bestehenden dezentralen Zwangslager wie das Zigeunerlager Köln-Bickendorf (ab 1935), das von den Tätern zynisch als „Rastplatz“ bezeichnete Zwangslager Berlin-Marzahn (ab 1936) sowie das Anhaltelager Lackenbach südlich von Wien (ab 1940).

Am 1. Februar 1943 wurde SS-Oberscharführer Bruno Pfütze als Lagerführer des „Zigeunerlagers“ eingesetzt. Kurz darauf, am 26. Februar 1943, traf der erste Transport ein, der vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin am 29. Januar 1943 angeordnet worden war. Die deportierten Häftlinge wurden in einem separaten Hauptbuch erfasst und mit einer eigenen Nummernserie gekennzeichnet, die mit einem „Z“ begann. Sie mussten den Schwarzen Winkel als Kennzeichen tragen, wodurch sie als „Asoziale“ stigmatisiert wurden.<sup>3</sup>

Am südlichen Ende der Barackenreihe verliefen die Eisenbahngleise der KZ-internen Rampe – nur wenige Meter von den Krematorien entfernt. ▼



Das „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz-Birkenau [Abb. 2]



Selektion in Auschwitz-Birkenau.  
Aus: Das Auschwitz-Album: Selektion.  
Foto: anonym, vermutlich SS-Fotografen  
E. Hoffmann & B. Walter.  
Quelle: Yad Vashem [Abb. 3]

### Systematische Ermordung der Roma

Zwischen Ende Dezember 1941 und Anfang Januar 1942 wurden alle Insassen des „Zigeunerlagers“ im Vernichtungslager Kulmhof (Chełmno) ermordet. Darunter auch die letzten Überlebenden aus dem Ghetto Lodz, die im Januar 1942 von den Nationalsozialisten dorthin deportiert worden waren.

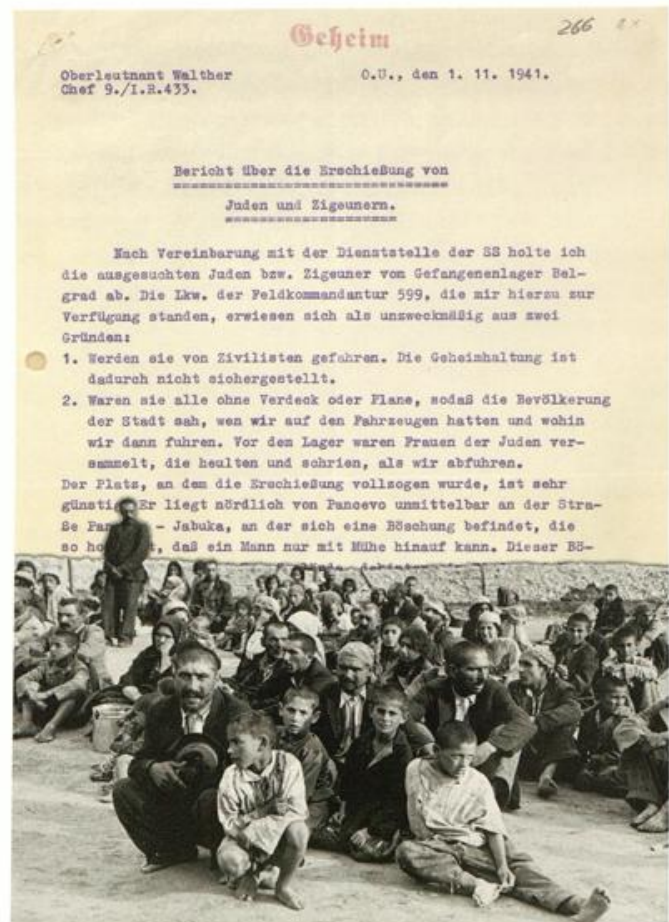
Zu diesem Zeitpunkt hatten deutsche Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten Polens, der Sowjetunion und Südosteuropas bereits Zehntausende Roma systematisch ermordet. Auch in den verbündeten Staaten Osteuropas wurden Roma systematisch verfolgt und vernichtet. Von Ende 1941 bis September 1942 fielen dort rund 25.000 Menschen dem Genozid zum Opfer.

## ANKUNFT | IM | LAGER

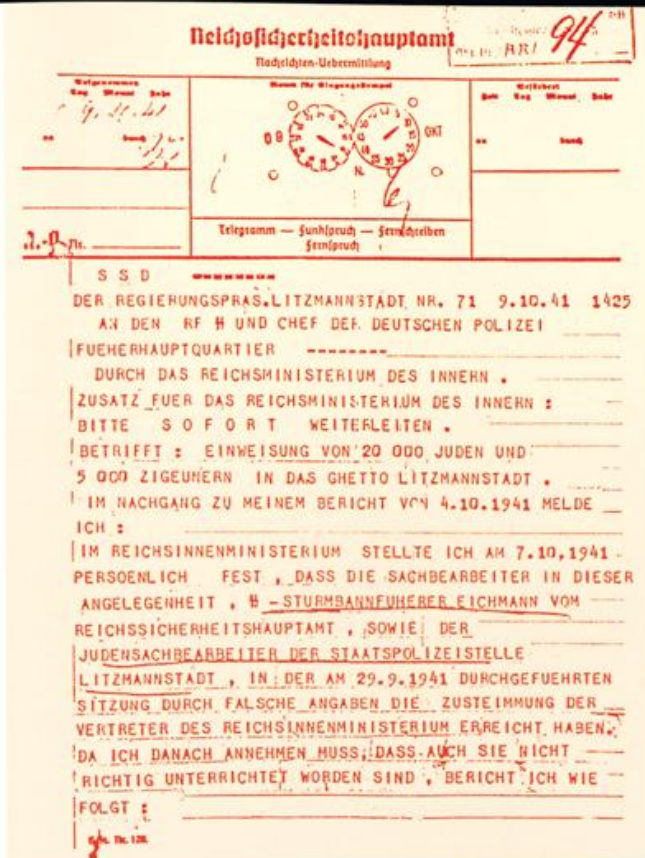
Bei ihrer Ankunft im Lager mussten die Neuankömmlinge in der Schreibstube folgende Dokumente vorlegen: das grüne „Zigeunerpapier“ sowie ein weißes Halbblatt, das den Einweisungsbefehl der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens und persönliche Daten enthielt.<sup>4</sup> Anschließend wurden die Häftlinge mit einer Nummer tätowiert und im Hauptbuch des „Zigeunerlagers“ registriert.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Lagerabschnitten durften die Häftlinge im Zigeunerlager bei ihren Familien bleiben. Sie behielten ihre Zivilkleidung und mussten sich die Haare nicht scheren lassen. Die Arbeitsfähigen wurden nicht in Außenkommandos verlegt, sondern innerhalb des Lagergeländes für den Bau der Rampe oder die Anlage einer Drainage eingesetzt. Auch Kinder wurden zur Zwangsarbeit gezwungen – sie mussten schwere Steine schleppen und an der Errichtung der Lagerstraße mitwirken.<sup>5</sup>

Unmittelbar nach dem Balkanfeldzug im April 1941 wurden Roma in Serbien gezwungen, sich registrieren zu lassen und gelbe Armbinden mit der Aufschrift „Zigeuner“ zu tragen. Viele von ihnen wurden im Rahmen angeblicher Vergeltungsmaßnahmen für Partisanenangriffe hingerichtet. Im Mai 1942 erließ der Ustaša-Staat Kroatien die Anordnung, sämtliche Roma festzunehmen. In der Krajina wurden über 5.000 von ihnen in das Konzentrationslager Jasenovac deportiert. Bis Kriegsende fielen dort schätzungsweise zwischen 15.000 und 40.000 Roma dem Terrorregime zum Opfer.



Roma in einem Lager, im Hintergrund ein Bericht über die Erschießung von Juden und „Zigeunern“. (Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e.V.) [Abb. 4]



Erste Seite eines Telegramms des „Reichssicherheitshauptamts“ vom 9. Oktober 1941 über die Einweisung von 20.000 Juden und 5.000 „Zigeunern“ in das Ghetto Litzmannstadt [Abb. 5]

### Seuchen und Krankheiten

Die katastrophalen hygienischen Bedingungen im Lager sowie die chronische Unterernährung führten zur raschen Ausbreitung von Krankheiten wie Krätze, Typhus, Masern und Fleckfieber.<sup>6</sup> Besonders Kinder litten unter der No-ma-Krankheit, eine bakterielle Infektion, die Knochen und Gewebe im Gesicht zerstört und es schwer entstellte. Die Häftlingsärztin Lucie Adelsberger berichtete nach Kriegsende eindringlich über die verheerenden Lebensumstände der Kinder.

Die Krankenbaracken waren vollkommen überfüllt, oft mit 400 bis 600 Personen belegt. Im April 1943 kümmerten sich 30 Häftlingsärzte und 60 Häftlingspfleger um die Patienten – ohne ausreichende Medikamente oder Verbandsmaterial.<sup>7</sup> Die Behandlungsmöglichkeiten waren minimal, und oft bedeutete eine schwere Erkrankung den sicheren Tod.

Josef Mengele übernahm am 24. Mai 1943 die Position des Lagerarztes im „Zigeunerlager“ und stieg bald zum leitenden Lagerarzt auf.<sup>8</sup> Er war verantwortlich für die täglichen Selektionen in den Krankenbaracken. Die Häftlingsärzte mussten detaillierte Verzeichnisse der Kranken mit Diagnosen und Heilungsprognosen erstellen. Eine prognostizierte Heilungsdauer von mehr als drei Wochen galt als Todesurteil – die Betroffenen wurden zur Ermordung bestimmt.<sup>9</sup>

### Die Deportation in das Ghetto Łódź (Litzmannstadt)

Die größte Deportation österreichischer Roma wurde zwischen dem 4. und 8. November 1941 durchgeführt. Angeordnet wurde sie am 1. Oktober 1941 durch Heinrich Himmler, der nahezu ausschließlich Burgenland-Roma für die Deportation nach Łódź (Ghetto Litzmannstadt) vorsah: 1.188 Frauen, 1.130 Männer und 2.689 Kinder – insgesamt 5.007 Personen.

Im Ghetto wurden sie in einem abgeriegelten Bereich untergebracht. Nach dem Ausbruch einer Typhus-Epidemie verhängte die Lagerleitung eine strenge Quarantäne über das sogenannte „Zigeunerlager“. Als wenig später Fleckfieber ausbrach, verweigerten die nationalsozialistischen Verantwortlichen jegliche medizinische Versorgung. Hunderte starben. Ihre Leichen wurden auf dem jüdischen Ghettfriedhof beigesetzt.

Von den 5.007 nach Łódź deportierten Roma überlebte niemand. Elf Personen starben bereits während des Transports. 613 kamen in den ersten Lagerwochen, überwiegend infolge der Fleckfieber-epidemie, ums Leben. Die verbleibenden 4.383 Personen wurden im Januar 1942 in das Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof) überstellt und dort in Gaswagen ermordet.

Die Seuchenbekämpfung im Lager fiel ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Lagerärzte. Mengele ließ zur Eindämmung einer Fleckfieber-epidemie eine komplette Baracke räumen und deren 600 bis 1000 Insassen in der Gaskammer töten. Erst danach wurde die Baracke desinfiziert. Die Häftlinge der benachbarten Baracke wurden entlaust, nackt umgesiedelt und erhielten frische Kleidung. Dieser Prozess wurde systematisch mit weiteren Baracken fortgesetzt. Dass eine solche Maßnahme auch ohne Massenmord möglich gewesen wäre, schien in Mengeles Denken nicht existent – eine Beobachtung, die die ehemalige Häftlingsärztin Ella Lingens 1985 festhielt.<sup>10</sup>

Neben Mengele waren weitere Lagerärzte im „Zigeunerlager“ tätig, darunter Erwin von Helmersen, Fritz Klein, Franz Lucas und der Kinderarzt Berthold Epstein. ▼

## ZAHL | DER | OPFER

Der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, Rudolf Höß, bezeichnete in seiner Autobiografie die „Zigeuner“ als das „nächstfolgende Hauptkontingent“ der Opfer nach Juden und russischen Kriegsgefangenen.<sup>11</sup> Die Zahl der Häftlinge und Todesopfer im „Zigeunerlager Auschwitz“ lässt sich anhand der Lagerbürokratie weitgehend rekonstruieren – allerdings unter Berücksichtigung der gezielten Verschleierungstaktiken der Täter und bestehender Lücken in den Aufzeichnungen.

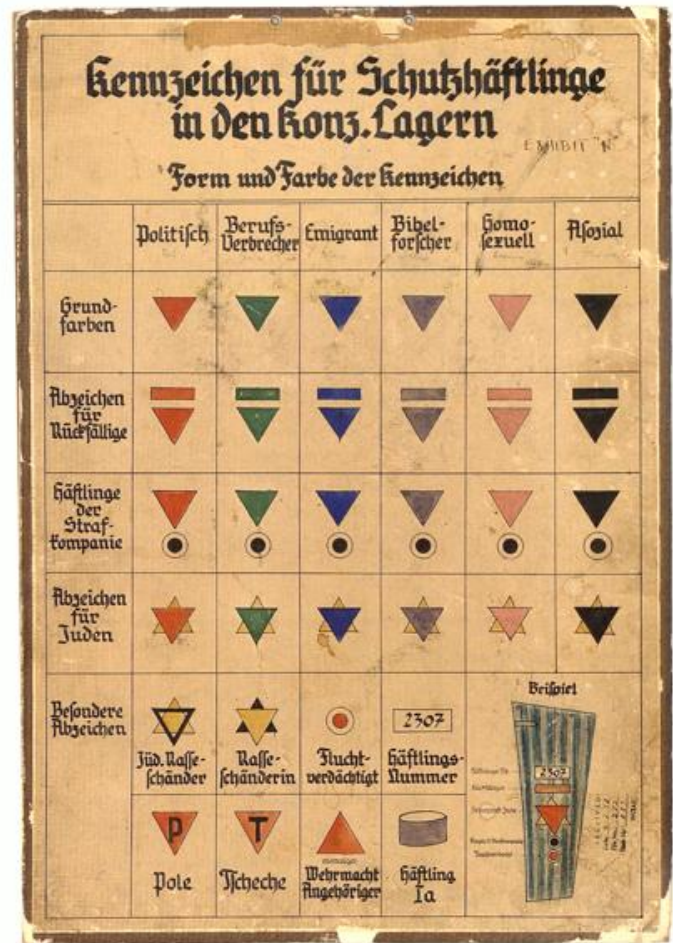
Eine der wichtigsten Quellen sind die beiden Hauptbücher des Lagers. In diesen wurden die Häftlinge namentlich erfasst und mit fortlaufenden Nummern registriert, die ihnen eintätowiert wurden. Laut diesen Dokumenten wurden insgesamt 20.943 Personen verzeichnet: 18.736 Häftlinge wurden im Jahr 1943 ins Lager gebracht, weitere 2.207 im Jahr 1944. Zudem sind 11.843 Häftlinge als verstorben dokumentiert. Im Lager kamen 371 Kinder zur Welt – keines von ihnen überlebte.

*Die letzte Phase der NS-Judenpolitik war nunmehr ausschließlich auf die Ermordung der Juden ausgerichtet. Der Völkermord an den Juden, aber auch an Roma und Sinti, hatte bereits begonnen, als Heydrich am 20. Januar 1942 auf der „Wannsee-Konferenz“ mit Staatssekretären und hohen Funktionären des NS-Staats die verwaltungsmäßige Umsetzung und technisch-organisatorische Details der „Endlösung der Judenfrage“ besprach.*

*Quelle: Wolfgang Benz beschreibt in „Die Juden im Dritten Reich“ (in: Vorurteil und Völkermord, Freiburg 1997)*

Der Historiker Franciszek Piper nennt insgesamt 20.982 als „Zigeuner“ registrierte Häftlinge, darunter 10.094 Männer und 10.888 Frauen.<sup>12</sup> Seine Berechnungen basieren nicht nur auf den Hauptbüchern, sondern auch auf der höchsten in anderen Beständen der Gedenkstätte gefundenen Häftlingsnummer.

Darüber hinaus fehlen in den Hauptbüchern etwa 1.700 Männer, Frauen und Kinder, die am 23. März 1943 eingeliefert und aufgrund eines Typhusverdachts unmittelbar in den Gaskammern ermordet wurden.<sup>13</sup> Piper schätzt, dass insgesamt rund 2.000 als „Zigeuner“ in das Lager gebrachte Menschen nicht registriert wurden.<sup>14</sup>



Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern. Zu der Kategorie „Asozial“ zählten ebenfalls registrierte Roma und Sinti. Quelle: BAArchiv, Bild 146-1993-051-07, Foto: o. Ang. 1936/44 [Abb. 6]

Der deutsche Historiker Michael Zimmermann, der sich intensiv mit dem Porajmos – der nationalsozialistischen Verfolgung und Ermordung der Roma – befasst hat, geht von rund 22.600 Häftlingen aus. Von ihnen überlebten lediglich 3.300, während etwa 19.300 starben. Mehr als 5.600 wurden in den Gaskammern ermordet.<sup>15</sup>

Bereits bis Anfang April 1943 waren über 12.000 Sinti und Roma im „Zigeunerlager“ interniert. Im März und Mai 1943 kam es zu den ersten Massenvergasungen, bei denen über 2.700 Männer, Frauen und Kinder mit dem Giftgas Zyklon B getötet wurden. ▼

## Medizinverbrechen an Roma und Sinti

# DAS | HETEROCHROMIE-PROJEKT

Im Konzentrationslager Auschwitz beging die SS unter dem Deckmantel medizinischer Forschung grausame Menschenversuche, insbesondere an Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti. Einer der Hauptverantwortlichen war der SS-Arzt Dr. Josef Mengele, der sogenannte „medizinische Studien“ betrieb – in Wahrheit pseudowissenschaftliche Experimente, die vielen Häftlingen das Leben kosteten.

Nachdem die Anthropologin Karin Magnussen am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und menschliche Erblehre auf eine Familie sogenannter „Zigeunermischlinge“ mit mehreren Zwillingspaaren gestoßen war – darunter Kinder mit unterschiedlich gefärbten Augen (Heterochromie) –, geriet diese in das Visier nationalsozialistischer Rassenforscher. Die Familie wurde zunächst durch die Rassenhygienische Forschungsstelle (RHF) sowie durch die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens genealogisch und erbbiologisch erfasst.

Im März 1943 deportierten die Behörden die gesamte Familie nach Auschwitz. Josef Mengele, der selbst Schüler von Karin Magnussens Doktorvater Otmar von Verschuer war, war über die Ankunft informiert. In Auschwitz unterzog er die Zwillingspaare grausamen Experimenten. Die medizinischen Eingriffe waren willkürlich, schmerzhaft und hatten in vielen Fällen tödliche Folgen. Nach ihrem gewaltsamen Tod wurden den Kindern die Augen entnommen und zur weiteren Analyse an das Kaiser-Wilhelm-Institut nach Berlin gesendet<sup>16</sup> – angeblich zur wissenschaftlichen Analyse im Rahmen des sogenannten „Heterochromie-Projekts“.

Ein ehemaliger Häftlingsarzt berichtete nach Kriegsende, dass ursprünglich nur die Augen von sieben Zwillingspaaren zur Verfügung standen. Da jedoch acht Paare angefordert worden seien, stellte man kurzerhand ein weiteres Augenpaar aus den Leichen zweier anderer Kinder zusammen und ergänzte die Sendung.<sup>17</sup>

Im Rahmen eines späteren Gesprächs mit dem Auschwitz-Überlebenden Hermann Langbein wurden die Präparate des sogenannten Heterochromie-Projekts gezeigt. Otmar von Verschuer gab sich ahnungslos und bestritt jede Kenntnis über die Herkunft der Augenpräparate.<sup>18</sup> Ob er die Proben aktiv angefordert hatte oder auf andere Weise in die Vorgänge involviert war, konnte juristisch nie abschließend geklärt werden.



Medizinische Experimente im „Zigeunerfamilienlager“ Auschwitz-Birkenau [Abb. 7]

### Block 10 – Die grausamen Menschenversuche an Frauen

Block 10 im Konzentrationslager Auschwitz war ein Ort medizinischer Verbrechen. Hier führten SS-Ärzte grausame Menschenversuche an weiblichen Häftlingen durch. Frauen wurden systematisch zu Versuchsobjekten degradiert und körperlich wie seelisch misshandelt – unter anderem durch Giftspritzen, Röntgenbestrahlung und operative Eingriffe ohne Betäubung. Viele überlebten die „Experimente“ nicht; andere wurden dauerhaft verstümmelt oder unfruchtbar gemacht.



Die „Schwarze Wand“ im Konzentrationslager Auschwitz [Abb. 8]

### **Block 11 – Todesblock, Folter und Hinrichtungen**

Im Innenhof zwischen Block 10 und 11 befand sich die berühmte Todeswand, an der unzählige Häftlinge durch Erschießungskommandos ermordet wurden. Der angrenzende Block 11, auch „Todesblock“ genannt, war zugleich ein Ort der Inhaftierung, Folter und Hinrichtung. Die Nationalsozialisten quälten ihre Opfer dort mit größter Brutalität. Eine der grausamsten Methoden war die sogenannte Pfahlfesselung: Den Gefangenen wurden die Hände hinter dem Rücken gefesselt, und sie wurden rücklings an eine Stange gehängt – sodass ihre Füße den Boden nicht mehr berührten. Diese Tortur führte innerhalb kürzester Zeit zu Gelenkverletzungen, Ohnmacht oder Tod.

Auch Roma und Sinti waren von diesen Maßnahmen betroffen. Insgesamt 84 Personen dieser Minderheit wurden zeitweise im Bunker von Block 11 festgehalten – einem fensterlosen, dunklen Trakt, der für besondere Strafmaßnahmen genutzt wurde. Mindestens 54 von ihnen wurden dort von Erschießungskommandos exekutiert. Am 25. Juni 1943 sperrte die SS eine Gruppe geflohener, aber erneut gefasster Roma und Sinti in den Bunker ein. Anschließend wurden sie an der Todeswand hingerichtet. Ob diese Opfer in die Zahl der 54 einbezogen sind oder zusätzliche Todesopfer darstellen, bleibt unklar. ▼

Dina Babbitt

# DIE | KÜNSTLERIN, DIE | UM | IHR | LEBEN | MALTE



*Dina Babbitt, Foto: Judith Bouley,  
Quelle Arolsen Archives [Abb.9]*

Im Konzentrationslager Auschwitz wurde die junge Künstlerin Dina Babbitt (geb. Gottliebová) mit einer perfiden Aufgabe betraut: Sie musste Porträts von Roma und Sinti-Häftlingen anfertigen – auf Anweisung des berühmten SS-Arztes Josef Mengele. Ihr Talent wurde zu ihrer Lebensversicherung: Die Porträts sollten Mengeles rassistische Theorien untermauern, doch für Dina waren sie zugleich eine Möglichkeit, sich selbst und ihrer Mutter zu retten.

### **Mengeles grotesker Auftrag**

Mengele arbeitete an einer Fotoporträtserie mit Roma, um deren vermeintliche „rassische Unterlegenheit“ gegenüber „Ariern“ zu dokumentieren. Doch die Fotografien lieferten nicht die gewünschte Darstellung der Hautfarbe. Also wandte sich der „Todesengel von Auschwitz“ an Dina. „Kannst du Porträts malen und den Hautton besser darstellen?“, soll er gefragt haben. „Ich kann es versuchen“, antwortete sie.

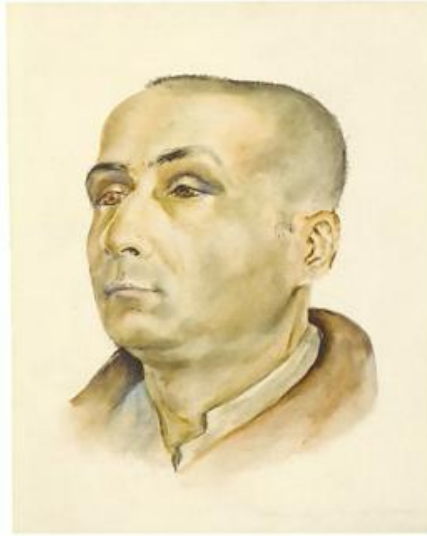
Monatelang hörte Dina dann nichts von Mengele, bis sich im Lager das Gerücht verbreitete, dass alle Häftlinge, die mit dem ersten Transport aus Theresienstadt gekommen waren – darunter auch Dina und ihre Mutter – bald in die

Gaskammern geschickt würden. Offiziell hieß es, sie sollten in ein Arbeitslager verlegt werden, doch kaum jemand glaubte daran. In dieser Zeit wurde Dina erneut zu Mengele gerufen.

### **Malen als Überlebensstrategie**

Im Laufe eines Jahres fertigte Dina zwölf Porträts an. Mengele wies sie immer wieder an, bestimmte Gesichtszüge hervorzuheben – von der Augenfarbe über die Ohrenform bis zum Haaransatz. Er wollte „wissenschaftliche Beweise“ für die angebliche Andersartigkeit der Roma liefern.

Doch Dina malte anders, als Mengele es sich vorgestellt hatte. Sie hielt nicht nur anatomische Merkmale fest, sondern auch den Schmerz und die Verzweiflung in den Augen der Porträtierten. Manche der Häftlinge wurden für kurze Zeit zu ihren „Modellen“ – mit einigen freundete sie sich an, mit anderen teilte sie ihr Brot. Und sie malte bewusst langsam: Jede zusätzliche Stunde bedeutete eine längere Überlebenschance – für sie selbst, ihre Mutter und vielleicht auch für die Menschen, die sie malte. ▼



Zwangsporträts von Sinti und Roma, die die Künstlerin und Auschwitz-Überlebende Dina Babbitt im Auftrag von Josef Mengele malte. Quelle: Arolsen Archives, Bad Arolsen. [Abb. 10]



# DER | GEIST | DES | WIDERSTANDS | UND | DER | FREIHEIT

Die enge Verbindung von Roma und Sinti zur Idee der Freiheit hat im Laufe der Geschichte immer wieder Aufmerksamkeit erregt. Zwischen dem sogenannten „vergessenen Holocaust“ und den „vergessenen Helden“ nimmt der Widerstand von Roma- und Sinti-Häftlingen in den Konzentrationslagern einen besonderen Platz in der Erinnerungskultur ein.

Ein bemerkenswerter Akt des Widerstands ereignete sich am 16. Mai 1944 im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. An diesem Tag mussten die Nationalsozialisten ihre geplante „Liquidation“ des sogenannten „Zigeunerlagers“ aufschieben: Die Häftlinge – bewaffnet mit Messern und improvisierten Werkzeugen – stellten sich entschlossen zur Wehr. Sie waren bereit, „auf Leben und Tod“ zu kämpfen.

Zwischen dem 2. und 3. August 1944 kam es erneut zu einem verzweifelten Aufstand: Insbesondere Roma-Frauen griffen die SS-Wachen mit bloßen Händen, Kochgeschirr und Besteck an. Alle Aufständischen wurden daraufhin brutal ermordet.

## **Vergessene Helden: Roma im militärischen Widerstand**

*Zu den oft vergessenen Widerstandskämpfern mit Roma-Herkunft zählt James Sharp, ein britischer Soldat, der an der Befreiung von Auschwitz beteiligt war – dokumentiert von Janet Keet-Black in der Travellers Times (Nr. 24, 2005). Auch in historischen Quellen finden sich Hinweise auf weitere Roma im militärischen Widerstand: Arman Stenger, ein französischer Kommandeur in der Schlacht um die Normandie und Kapitän Ivan Tumasevic, der mit sowjetischen Panzerverbänden bis nach Berlin vorrückte.*



Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 [Abb. 11]

Solche spontanen Akte der Selbstverteidigung und des Widerstands gab es auch in anderen Konzentrationslagern. Darüber hinaus entstanden in vielen Städten Europas organisierte Roma-Widerstandsgruppen, die sich aktiv gegen das NS-Regime und seine Kollaborateure stellten.

## **Die Befreiung des Lagers**

Am 18. Januar 1945 begann die systematische Evakuierung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Die Nationalsozialisten trieben Zehntausende Häftlinge auf sogenannte „Todesmärsche“ in Richtung Westen, um die Annäherung der sowjetischen Truppen zu verschleiern.

Bereits im Sommer 1944 hatten erste Deportationen aus Auschwitz und seinen Nebenlagern begonnen, um Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie bereitzustellen. Bis Mitte Januar 1945 waren rund 65.000 Häftlinge in andere Lager innerhalb des „Deutschen Reichs“ verlegt worden – unter ihnen auch viele Roma und Sinti. ▼



Ivan Tumasevic, sowjetischer Soldat, Roma Herkunft [Abb. 12]



James Sharp, britischer Soldat, Roma Herkunft [Abb. 13]

# DER | NÜRNBERGER | PROZESS | UND | DIE | VERFOLGUNG

Im offiziellen Register des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher, der 1945/46 vor dem Internationalen Militärgerichtshof stattfand, finden sich lediglich zwei Einträge zum Stichwort „Zigeuner“. Beide betreffen beziehen sich jedoch nicht auf das Konzentrationslager Auschwitz, sondern auf andere Aspekte der nationalsozialistischen Verfolgung. Eine Volltextsuche im Zusammenhang mit dem Verfahren zeigt jedoch, dass das sogenannte „Zigeunerlager“ durchaus Gegenstand juristischer Erwähnungen war. Es bleibt dennoch die Frage, ob und wie die Opfergruppen, einschließlich der Sinti und Roma, in den internationalen Bemühungen um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung berücksichtigt wurden.

## **Der Eichmann-Prozess:**

### **Die Deportation und das Schweigen der Justiz**

Der Prozess gegen Adolf Eichmann, der von April bis Dezember 1961 in Jerusalem stattfand, enthielt als elften Anklagepunkt die Deportation von „vielen zehntausend Zigeunern“ nach Auschwitz. Diese Anklage basierte auf dem damaligen Wissensstand und stellte ein zentrales Thema dar. Im abschließenden Urteil blieb dieses Verbrechen jedoch weitgehend unbeachtet. Die Richter kamen zu dem Schluss, dass Eichmann nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, dass er von der geplanten Vernichtung der Roma wusste.<sup>19</sup>

Während des Verfahrens schilderten Zeugen eindringlich die unmenschlichen Zustände in den Konzentrationslagern. Ihre Aussagen zeugen von der systematischen Grausamkeit gegenüber allen Verfolgten – auch den Roma und Sinti. Während des Prozesses jedoch schilderten Zeugen detailliert die grausamen Zustände in den Konzentrationslagern.<sup>20</sup>

## **Der Frankfurter Auschwitzprozess:**

### **Einbruch in die Dunkelheit der Vergangenheit**

Der erste Frankfurter Auschwitzprozess (1963–1965) war ein bedeutender Schritt in der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Angeklagt wurden unter anderem Pery Broad, Wilhelm Boger und Karl-Friedrich Höcker – auch wegen ihrer Taten im sogenannten „Zigeunerlager“. Die Anklagen bezogen sich auf Mord, Beteiligung an Selektionen und weitere Verbrechen im Lagerkomplex.

Zahlreiche Überlebende – darunter auch Sinti und Roma – sagten als Zeugen aus und beschrieben die grausamen Haftbedingungen sowie die Gewalt durch SS-Wachpersonal. Besonders eindringlich war die Aussage von Elisabeth Guttenberger, die über die Situation im „Zigeunerlager“ berichtete. Auch Max Friedrich (Z 2894)<sup>21</sup> und Waldemar Schröder (Z 2987), beide Überlebende von Auschwitz, legten erschütternde Zeugenaussagen ab.

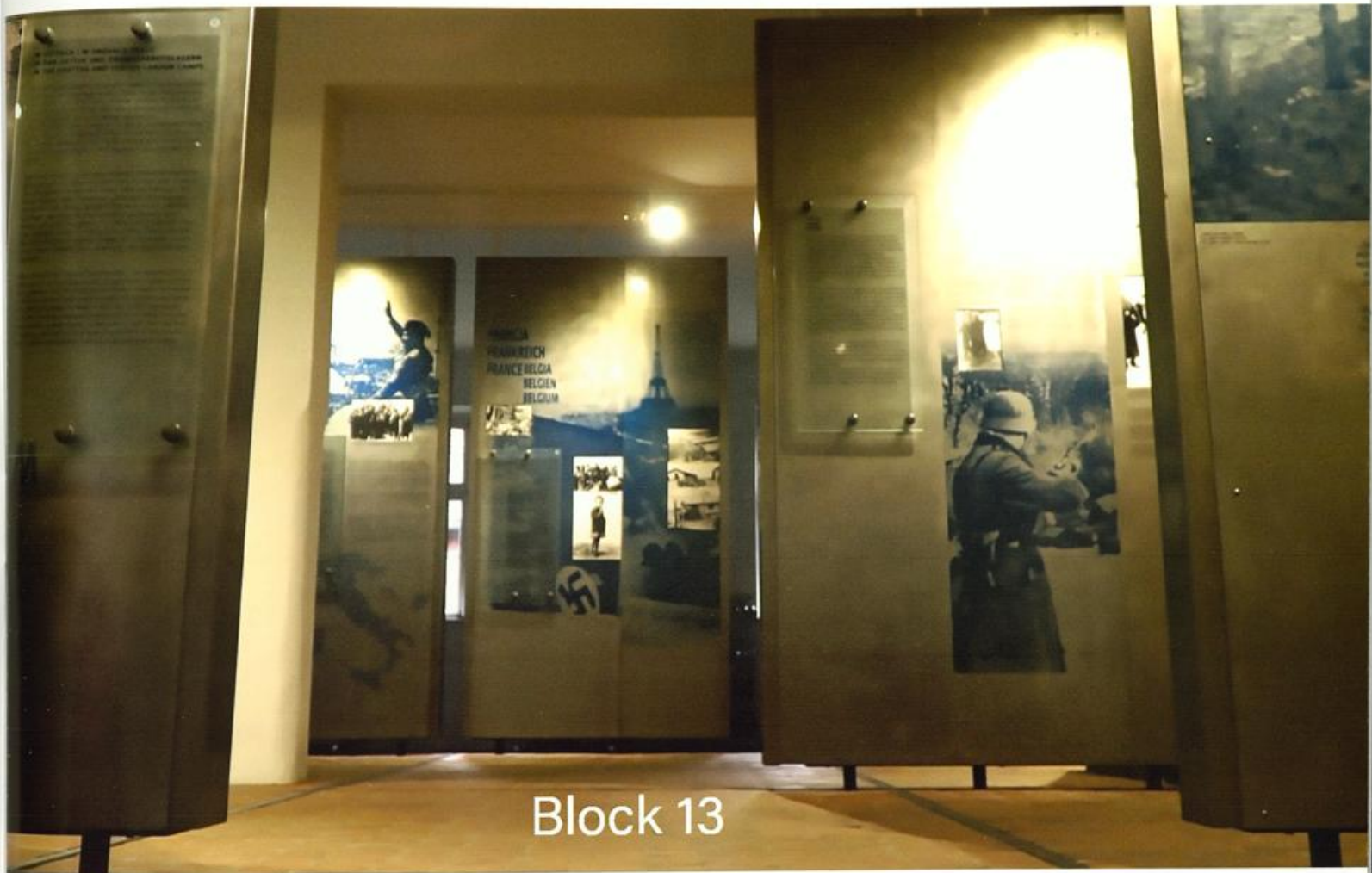
Ein besonders prägnantes Beispiel ist die Aussage von Elisabeth Guttenberger, die die unmenschlichen Bedingungen im „Zigeunerlager“ darstellte. Weitere Zeugen wie Max Friedrich (Z 2894), Waldemar Schröder (Z 2987), die ebenfalls in Auschwitz inhaftiert waren, berichteten von den grausamen Erlebnissen, die sie dort als Zwangsarbeiter und Häftlinge erlebten.

Ein Teilverfahren gegen Pery Broad wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von etwa 3.000 „Zigeunern“ wurde später abgetrennt, aber nie abgeschlossen. Obwohl seine Mitwirkung an der Ermordung jüdischer Häftlinge zweifelsfrei nachgewiesen wurde, konnte ihm keine individuelle Tat gegen Roma und Sinti-Häftlinge juristisch zugeordnet werden. ▼

*Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzt sich seit Jahrzehnten für die Anerkennung und Entschädigung der im Nationalsozialismus verfolgten Roma und Sinti ein.*

*Lange Zeit wurden die Verbrechen an ihnen nicht als rassistisch motivierter Völkermord anerkannt, was zu erheblichen Verzögerungen bei der rechtlichen Wiedergutmachung führte.*

*Der Kampf um Gerechtigkeit bleibt jedoch bis heute eine zentrale Aufgabe, da Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung weiterhin bestehen.*



## Block 13

Block 13 – die ständige Ausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an den Roma und Sinti [Abb. 14]

### Rechtliche Entschädigung der Opfer:

#### Ein langwieriger Kampf um Gerechtigkeit

Über die Entschädigung der Opfer entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am 7. Januar 1956, dass Sinti und Roma nur dann Anspruch auf Wiedergutmachung gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) hätten, wenn sie nach dem 1. März 1943, deportiert worden waren, dem Datum des „Auschwitz-Erlasses“.<sup>22</sup>

Das Gericht stützte sich dabei auf die damals vorherrschende Ansicht,<sup>23</sup> dass die Umsiedlungsaktion der Sinti und Roma in das Generalgouvernement nicht ausschließlich aus rassistischen Motiven, sondern auch aus Gründen der sogenannten „Zigeunerbekämpfung“ und der „Beseitigung der asozialen Elemente“ durchgeführt worden sei. Deshalb wurden diese Opfer in den ersten Nachkriegsjahren nach § 1 BEG<sup>24</sup> nicht als Entschädigungsberechtigte anerkannt.

Doch die historischen Entwicklungen und die fortlaufende Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit führten zu einer Neubewertung dieser Entscheidung. 1963 hob der BGH diese Rechtsprechung auf, und Roma und Sinti wurden in der Folge als Opfer des NS-Regimes anerkannt.<sup>25</sup>

### Gedenken

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz. 1996 wurde dieser Tag auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog in Deutschland als offizieller Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus eingeführt. 2005 erklärten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts.

Am 2. August 2001 wurde in Block 13 des ehemaligen Stammlagers von Auschwitz, das mittlerweile zu einem staatlichen Museum umgewandelt worden ist, eine ständige Ausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma der Öffentlichkeit übergeben.

Im Jahr 2012 wurde in Berlin ein zentrales Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten europäischen Sinti und Roma eingeweiht. Die Veranstaltung fand im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Joachim Gauck statt und stellte einen symbolischen Akt der Anerkennung dar. ▼



## Der Holocaust aus der Perspektive von Juden und Roma Erinnerung an die Opfer von Auschwitz 80 Jahre später

von *Stephan Lehnstaedt*  
Prof. für Holocaust-Studien, Touro University Berlin

Auschwitz ist eine internationale Ikone für die mörderische Gewalt des Nationalsozialismus. Über eine Million Menschen ermordeten deutsche Täter dort während des Zweiten Weltkriegs. Die Gedenkstätte selbst ist Weltkulturerbe der UNESCO und wird jährlich von über 1,8 Millionen Menschen besucht. Sie erleben dort, dass die Erinnerung wehtut, aber dass sie auch helfen kann, dass sie Orientierung bietet und eine Warnung ist. Und mehr noch, vor allem ist das Gedenken an die über eine Million Opfer dieser Todesfabrik eine Verpflichtung.

Doch was bedeutet das eigentlich? Die Zugänge zu Auschwitz sind so verschieden wie die Besucherinnen und Besucher. In Polen steht das sogenannte Stammlager Auschwitz I (der Lagerteil mit dem „Arbeit macht frei“-Tor) im Zentrum der Erinnerung, denn 74.000 der hauptsächlich dort getöteten Menschen waren polnischer Nationalität. Fast alle anderen Staaten gedenken vor allem der rund 900.000 jüdischen Opfer, die fast ausschließlich in den Gaskammern von Birkenau (Auschwitz II) ermordet wurden. Die Aufmerksamkeit etwa bei Staatsbesuchen in Auschwitz fokussiert deshalb auf polnische und jüdische Tote. In Deutschland sind es vor allem und beinahe ausschließlich letztere Opfer, die im öffentlichen Bewusstsein sind.

Andere Gruppen von Verfolgten sind demgegenüber marginalisiert. Beispielsweise homosexuelle Opfer oder die etwa 15.000 getöteten Kriegsgefangenen, die aus allen Ländern der Sowjetunion stammten, sowie nicht zuletzt die ca. 20.000 Sinti und Roma, die vor allem in Auschwitz-Birkenau ermordet wurden. Für ihre Angehörigen, die Überlebenden und deren Nachfahren sind es zutiefst individuelle, familiäre Verluste, die sie betrauern und derer sie gedenken: Es ist der einzelne, konkrete Mensch, der im Zentrum steht. Das Vergessen droht denjenigen, die keine lebenden Verwandten mehr haben; und der Grund dafür ist nicht selten, dass ganze Familien restlos ausgelöscht wurden.

All das sind Blickwinkel und teilweise auch Leerstellen, die mehr über die jeweiligen Spezifika der Erinnerung als über das tatsächliche Geschehen und das durchaus vorhandene Wissen darüber aussagen. Es gibt also eine grundsätzli-

che Diskrepanz in der Erinnerung, mit der auch eine Überforderung angesichts der monströsen und eigentlich nicht mit dem Verstand zu begreifenden Zahlen einhergeht. Die Katastrophe des Völkermords ist deshalb zugleich eine Krise der Erinnerung – und das ist durchaus intentional in den Verbrechen angelegt: Es ging den deutschen Tätern nicht nur um die Vernichtung von ethnischen Gruppen, sondern auch um deren Vergessen, um das Tilgen jeglicher Spuren ihrer früheren Existenz.

Damit zumindest letzteres nicht gelingt, ist Erinnern eine Pflicht für alle Nachgeborenen, um den endgültigen Triumph der Mörder zu verhindern. Und deshalb ist es selbstverständlich notwendig, aller Gruppen zu gedenken und so vieler Individuen wie möglich. Angemessenes Gedenken heißt, Raum für alle Opfer und Opfergruppen zu geben. Zugleich aber sind Aufmerksamkeitsökonomien eine unleugbare Realität. Sie führen zu einer ungewollten Opferkonkurrenz, die meist mit dem Rückzug auf die Zahlen eine scheinbare Lösung findet. Die annähernd sechs Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden sind dann der Maßstab, an dem gewissermaßen proportional alle anderen Gruppen gemessen werden.

Dahinter steht einerseits der Versuch, den Holocaust als universellen und exemplarischen Genozid zu deuten, und andererseits eine gerade in Deutschland als Land der Täter durchaus merkwürdige Identifizierung mit den jüdischen Opfern – und nur mit ihnen. Mit der Absicht, allgemein genozidale Verbrechen, Rassismus und Kolonialismus anzuprangern, werden die historischen Entwicklungen und Besonderheiten in Deutschland vor und nach 1933 ignoriert. Das aber wird nicht einmal der Shoah gerecht, weil es deren Spezifika zum Zwecke der Universalisierung ausblendet; es ist die Aneignung der Gaskammern von Birkenau für fremde Zwecke.

Die Opfer der deutschen Verbrechen waren nicht alle gleich. Jeder und jede Einzelne von ihnen war ein Individuum, ein Mensch mit seiner eigenen Agenda, seiner eigenen Geschichte und seiner eigenen Familie. Wir sollten, ja müssen ihrer aller gedenken. Und zwar innerhalb des jeweiligen spezifischen Verfolgungskontextes. Nur im Vergleich, und nur im Blick auf alle unterschiedlichen Opfergruppen werden schließlich die Singularitäten der jeweiligen Tatkomplexe überhaupt sichtbar.

Aus historischer Perspektive ist offensichtlich, dass weder der Holocaust an den Juden noch der Porajmos an den Roma und Sinti präzedenzlos waren. Doch beide sind auf ihre Weise einzigartig und zugleich miteinander verwoben. Und gerade weil sie deutsche Verbrechen waren, betreffen sie uns Deutsche bis heute: es waren deutsche Täter, die auch nach den Taten weiter in Deutschland lebten, viel zu

selten bestraft wurden und auf viel Nachsicht von einer Gesellschaft hoffen konnten, in der alte Vorurteile gegen die verfolgten Gruppen nach wie vor virulent waren.

In diesem Sinne übernimmt Gedenken Verantwortung: Indem wir uns erinnern, sorgen wir dafür, dass die Opfer und die Taten nicht in Vergessenheit geraten. Damit das auch nur annähernd gelingen kann, brauchen wir das Wissen über die Vergangenheit. Wir brauchen präzise Forschung und wir müssen dafür sorgen, dass diese auch vermittelt wird. Nicht nur in Gedenkstätten, deren Aufgabenspektrum mit Erwartungen völlig überfrachtet ist, sondern vor allem in Schulen und von Seiten der Zivilgesellschaft. Was wir nicht brauchen, ist die Instrumentalisierung der Vergangenheit, denn das ist letztlich immer eine Instrumentalisierung auch der Toten, die ungefragt für didaktische Absichten genutzt werden. Nicht zuletzt dann, wenn wir manche von ihnen ignorieren und nur an diejenigen erinnern, die uns auf die eine oder andere Weise nahe scheinen. ▼



# 80 Jahre Befreiung von Auschwitz

## Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

# DIE | LAGE | IN | DER | EUROPÄISCHEN | UNION

von Kadri Memisi

Die Europäische Union versteht sich als Vorreiter für Menschenrechte, Gleichberechtigung und soziale Inklusion. Doch gerade beim Umgang mit den Roma – der größten ethnischen Minderheit des Kontinents – klafft eine alarmierende Lücke zwischen politischen Bekenntnissen und der Realität. Trotz zahlreicher rechtlicher Reglementierungen und Strategien bleibt das tägliche Leben vieler Roma in den EU-Mitgliedsstaaten von Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung und Armut geprägt.

### Systematische Diskriminierung – ein Hindernis für Integration

Obwohl die Roma seit Jahrhunderten in Europa leben und mehrheitlich Staatsbürger ihrer jeweiligen Länder sind, werden ihre Rechte weiterhin systematisch missachtet. Der Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Wohnraum bleibt für viele eingeschränkt oder gänzlich unerreichbar. Schulsegregation, Siedlungen ohne grundlegende Infrastruktur und eine mangelhafte medizinische Versorgung gehören nach wie vor zum Alltag vieler Roma.

Berichte der Europäischen Kommission belegen, dass die Diskriminierung der Roma ein strukturelles Problem darstellen. Trotz gesetzlicher Antidiskriminierungsbestimmungen und Integrationsstrategien sind sie in vielen EU-Staaten weiterhin offenem Rassismus und tief verwurzelte Antiziganismus ausgesetzt, der sich nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich, sondern auch auf institutioneller Ebene ausmachen lässt.

### Antiziganismus – historisches Erbe oder fortwährende Realität?

Einer der zentralen Gründe für die anhaltende Marginalisierung der Roma und Sinti ist der tief verwurzelte Antiziganismus – eine spezifische Form des Rassismus, der seit Jahrhunderten Teil der europäischen Geschichte ist. Roma und andere Untergruppen waren schon immer Repressionen ausgesetzt, von Versklavung und Zwangsassimilation bis hin zu Vertreibung und Völkermord. Trotz veränderter politischer Rahmenbedingungen ist dieser Rassismus noch lange nicht verschwunden – er zeigt sich heute in

diskriminierenden Gesetzen, sozialer Ausgrenzung und mangelnden Teilhabechancen.

Die EU verabschiedete 2011 einen Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma, um die Kluft zwischen dieser Volksgruppe und dem Rest der Gesellschaft in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheitsversorgung zu verringern. Beinhaltet noch zahlreiche Defizite

– von fehlendem politischem Willen über unklare Mittelverteilung bis hin zur mangelnden Einbindung von Roma in die Entscheidungsprozesse.

### Ohne Gleichberechtigung keine echte Integration

Ein grundsätzliches Problem ist, dass Roma vor allem als Objekte der Integration betrachtet werden, nicht aber als gleichberechtigte Partner bei der Entwicklung von Lösungen. In den meisten EU-Staaten sind sie politisch kaum vertreten, besetzen selten öffentliche Ämter und haben wenig Einfluss auf die Politik, die ihr Leben regelt.

Dadurch entstehen immer wieder Strategien, die an den tatsächlichen Bedürfnissen der Roma-Gemeinschaft vorbeigehen.

Will die EU nachhaltige Veränderungen bewirken, müssen Roma aktiv in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einbezogen werden – nicht als symbolische Vertreter, sondern als Gestalter ihrer eigenen Zukunft. Andernfalls bleiben Integrationsprogramme bloße Lippenbekenntnisse.

### Die EU im Test ihrer eigenen Werte

Roma sind nicht nur die größte marginalisierte Minderheit in Europa – sie sind auch europäische Bürger. Gerade weil sich die EU als Hüterin der Menschenrechte inszeniert, kann sie nicht ignorieren, dass Millionen von Roma weiterhin an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Es ist höchste Zeit, dass Worte in Taten umgesetzt werden. Denn die Rechte und die Würde der Roma sind nicht nur ihre eigene Angelegenheit – sie sind auch ein Prüfstein für die demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien, auf die sich die Europäische Union beruft. ▼



*Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in der EU 2020–2030 [Abb. 15]*



Migration der Roma, Sinti und Kale

Bewegungsrichtungen der Roma  
**DIE | HERKUNFT**

**Vom indischen Subkontinent nach Europa**

Die Roma stammen aus dem nordwestlichen Teil des indischen Subkontinents und gehören zur indoarischen<sup>26</sup> Sprachfamilie. Forschungen legen nahe, dass sie ihre ursprüngliche Heimat zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert<sup>27</sup> verließen und auf ihrem Weg nach Europa Gebiete des heutigen Afghanistans, Irans (ehemals Persien), Armeniens und der Türkei durchquerten.

Nach der Theorie des Linguisten Marcel Courthiade (1953–2021) waren die Vorfahren der Roma Teil der kulturellen und künstlerischen Elite Indiens. Sie sollen im Jahr 1018 aus der Stadt Kannauj im Ganges-Tal deportiert worden sein, da Sultan Mahmud sie für das kulturelle Leben seiner Stadt Ghazni in Afghanistan benötigte. Das Wort „Rom“ könnte vom Sanskrit-Begriff Rromba stammen, was „heiliger Tempelkünstler“ bedeutet.<sup>28</sup>

Wanderungsbewegung der Roma, Sinti und Kale nach Europa [Abb. 16]

Das Wortpaar ‚Sinti und Roma‘ ist eine Besonderheit des deutschen Sprachgebrauchs zur Bezeichnung der Gesamt-minderheit der Roma. Es entstand als neutrale Alternative zum negativ belegten Begriff ‚Zigeuner‘ und wurde ausschließlich im deutschsprachigen Raum geprägt.

Eine frühere Theorie basiert auf dem Buch der Könige (Shahnameh), das der persische Dichter Ferdosi 1011 verfasste. Darin wird eine Legende erwähnt, nach der der indische König Sangul seinem persischen Amtskollegen Bahram V. (420–438) 10.000 sogenannte „Luren“ schenkte, um dessen Volk mit Musik zu unterhalten. Einige Wissenschaftler setzen diese „Luren“ mit den Roma gleich und vermuten, dass sie Indien bereits im 5. Jahrhundert verließen.<sup>29</sup> Sicher ist, dass zwischen dem 3. und 5. Jahrhundert Bevölkerungsgruppen aus Indien in westliche Regionen zogen, um dort Dienstleistungen anzubieten. Ob die Roma unter ihnen waren, bleibt unklar. Viele Forscher gehen davon aus, dass die Migration über mehrere Jahrhunderte hinweg stattfand – wahrscheinlich zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert. ▼

## MIGRATION | VON | ROMA

Roma – einschließlich Gruppen wie den Sinti und Kale – stammen ursprünglich aus dem nordwestlichen Teil des indischen Subkontinents und gehören zur ethnischen Gruppe der Indoarier. Ihre Migration begann zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert und führte über Afghanistan, den Iran und den Nahen Osten zunächst nach Europa. Von dort aus verzweigte sich ihre Wanderung in verschiedene Richtungen – unter anderem in die Türkei, nach Nordafrika und Nordamerika, wo sie sich insbesondere Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in größerer Zahl niederließen.

Einige Gruppen ließen sich zunächst in Armenien nieder. Von dort aus zogen manche über den Kaukasus nach Russland, andere über Georgien weiter nach Osteuropa. Auf ihrem Weg erreichten sie Moldawien, Rumänien, Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei. Weitere Gruppen gelangten über Griechenland auf die Balkanhalbinsel.<sup>30</sup>

Eine südliche Route verlief entlang der Flüsse Tigris und Euphrat. Einige Gruppen gelangten über Syrien in die heutige Türkei, andere reisten weiter entlang der Mittelmeerküste über Palästina und Ägypten nach Nordafrika. Über Städte wie Kairo, Alexandria, Tripolis, Tunis und Algier erreichten sie Marokko. Von dort aus gelangten sie über das Mittelmeer nach Spanien und Portugal. Einige Roma blieben dauerhaft in Nordafrika, andere folgten der Küste bis nach Gibraltar und wanderten dann weiter nach Europa.

Die zahlenmäßig größte Gruppe wanderte über die Türkei nach Europa, überquerte den Bosphorus und breitete sich auf der Balkanhalbinsel sowie in Griechenland aus. Von dort führte ihr Weg weiter bis nach England und Schottland.

Sprachwissenschaftliche und historische Studien bestätigen diese Migrationsrouten. Während der Expansion des Osmanischen Reiches flohen viele Roma aus Südosteuropa nach Westen. Um das Jahr 1400 tauchten größere Gruppen in Mittel- und Westeuropa auf – häufig als Bettler oder Wahrsager, was die bis heute bestehenden Vorurteile gegen Roma mitprägte. Viele Roma kämpften auch auf beiden Seiten der osmanischen Kriege – als Schmiede, Büchsenmacher oder Söldner. Besonders aus dem Gebiet des sogenannten „Kleinägypten“ auf dem Peloponnes flohen Tausende Richtung Westen.

Die nach Deutschland kommenden Roma und Sinti folgten vermutlich dem Lauf der Donau. Einige Gruppen überschritten das Erzgebirge, andere zogen südlich der Karpaten entlang und gelangten über die Moldau nach Mitteleuropa.

Die Geschichte der Roma-Migration ist eine Geschichte von Anpassung, Widerstand und Überleben – und eine, die bis heute nicht abgeschlossen ist. ▼

„Zigeuner“ auf dem Schub, Zeichnung von E. Limmer, Illustrierte Zeitung vom 26.4.1884 [Abb.17]

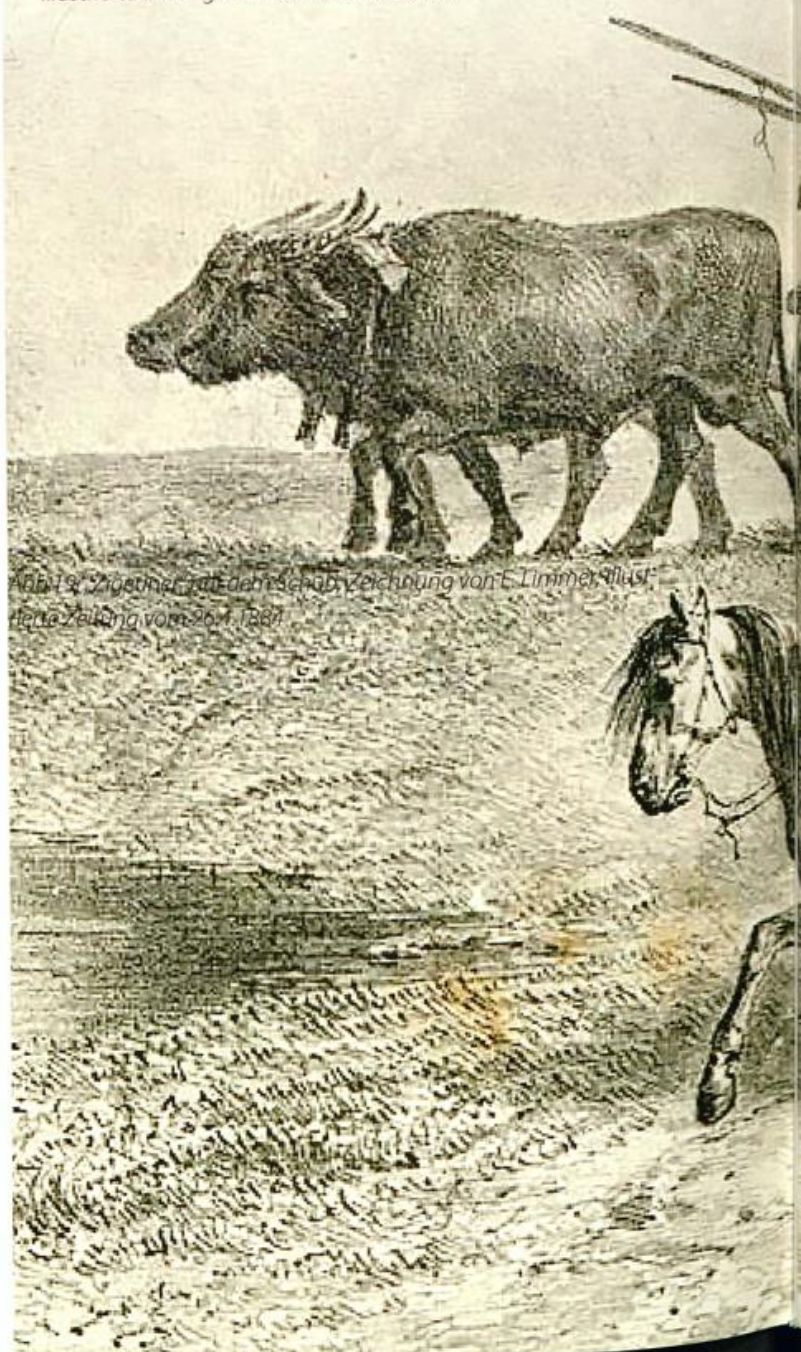


Abb. 19: „Zigeuner“ auf dem Schub, Zeichnung von E. Limmer, Illustrierte Zeitung vom 26.4.1884

## ERSTE | ERWÄHNUNGEN | IN | EUROPA

Unter Wissenschaftler\*innen besteht die vorherrschende Meinung, dass sich die Migration der Roma, einschließlich Gruppen wie Sinti und Kale, in folgendem zeitlichen Ablauf vollzog:

**Zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert** erreichten sie Iran und Afghanistan, **um 855 n. Chr.** Byzanz, **um 1068** wird von der Ankunft von Roma in Athos (GR) berichtet. **1322** auf Kreta (GR), **1346** Krf (GR), **1348** in Prizren (SRB), **1362** in Dubrovnik (HR).

**1378** kamen die Roma auf dem Peloponnes und in Zagreb (HR) an. **Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts** folgt die Besiedlung der rumänischen Länder und Bulgariens.

**1407** finden sich Nachweise in Hildesheim (DE), **1414** in Basel (CH), **1416** in Siebenbürgen (RO), **1417** in Zürich (CH), Magdeburg und Lübeck (DE), **1418** in Frankfurt am Main (DE) und Straßburg (FR), **1419** in Sisteron (FR) und Augsburg (DE), **1422** in Bologna (IT), **1424** in Regensburg (DE), **1427** in Paris (FR), **1429** in Arnheim (NL), **1430** auf den Britischen Inseln, **1433** in Dänemark, **1447** in Barcelona (ES), **1428** in Galizien (ES), **1500** in Russland, **1501** in Wilna (LT) und **1512** in Stockholm (SWE). ▼



# ANKUNFT | UND | ERSTE | AUFNAHME | IN | DEUTSCHLAND

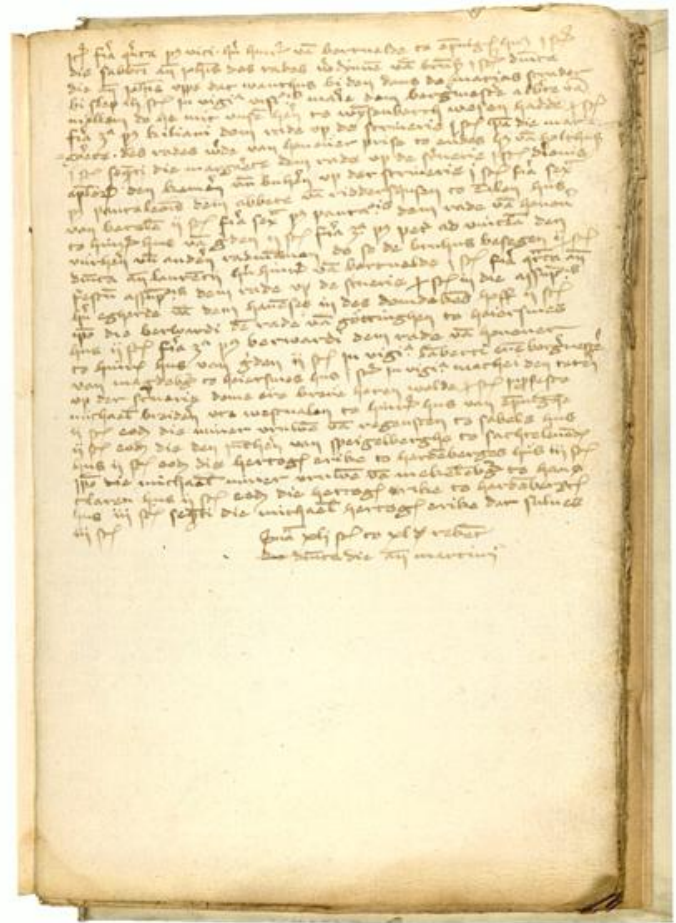
In Europa wurde das Auftauchen der Roma erstmals 1348 in Serbien beschrieben. In Böhmen wurden sie 1399 zum ersten Mal gesichtet. Die ersten schriftlichen Belege zur Ankunft der Roma und Sinti in Deutschland stammen aus dem frühen 15. Jahrhundert.

Eine der frühesten Erwähnungen stammt aus dem Jahr 1407 und bezieht sich auf eine Gruppe von Roma und Sinti, die sich am 20. September in der Stadtschreiberei von Hildesheim einfinden musste, um ihre Papiere überprüfen zu lassen. In den Aufzeichnungen werden sie diese Roma und Sinti als „Tartaren“ bezeichnet, ein alter Begriff für Fremde. Zu diesem Anlass wurde ihnen symbolisch „ein halbes Stübchen Wein“ gereicht.<sup>31</sup>

Über Hildesheim hinaus von großer Bedeutung ist folgender Eintrag in den Weinamtsrechnungen: In vigi[li]a Mathei den tat[er]en up der scriverie, dome ore breve horen wolde, 1/2 st[oveken]. Übersetzung: Am Abend vor dem Tag des Evangelisten Matthäus (20. September) den Tartaren in der Ratsschreiberei ausgeschenkt, als man ihre Geleitbriefe lesen hören wollte, 1/2 Stübchen.

Dieser Eintrag stellt das früheste schriftliche Zeugnis über einen Aufenthalt von „Zigeunern“ im Deutschen Reich dar, Eigentlich war das Vorzeigen von Schutz- und Geleitbriefen kein Handel, der auf diese Weise abgeschlossen werden musste, sondern eine Vorschrift, die die Stadt erlassen hatte und die eingehalten werden musste. Deshalb ist nicht eindeutig nachvollziehbar, was genau mit dem erwähnten Wein „besiegelt“ wurde. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass sich diese als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen im Jahr 1407 in Hildesheim trotz ihrer Fremdheit einer gewissen Wertschätzung erfreuten – möglicherweise verfügten sie über bedeutende, vielleicht sogar königliche, Geleitbriefe.

*In Hildesheim – wie auch in anderen Städten – besaß im Mittelalter der Stadtrat das Monopol des Weinausschanks. Mit winkop (Weinkauf) wurde im Mittelalter das obligatorische Glas Wein bezeichnet, mit dem man einen Vertrag, ein Kaufgeschäft oder ein Dienstverhältnis besiegelte.*



Eine Aufzeichnung aus dem Jahr 1407, in der Roma und Sinti als „Tartaren“ bezeichnet werden<sup>32</sup> [Abb. 18]

*Ces pauvres gueux pleins de bonaduetures  
Ne portent rien que des Choses futures.*



Roma Pilger.  
Radierung von  
Jaques Callot,  
1622 [Abb.19]

1414 wurde die Ankunft der Roma und Sinti in Hessen registriert. 1416 wurden sie aus Meißen vertrieben.<sup>33</sup> Weitere Quellen belegen, dass sie sich 1417 in Lübeck und Hildesheim aufhielten. In der „Schöppen-Chronik von Magdeburg“ ist verzeichnet, dass Roma und Sinti im gleichen Jahr die Elbe erreichten und sich in Magdeburg niederließen.<sup>34</sup>

Ein bedeutender Bericht zur Ankunft der Roma und Sinti in Deutschland stammt aus der „Cosmographia“ von Sebastian Münster aus dem Jahr 1545. Ein bedeutender Bericht zur Ankunft der Roma und Sinti in Deutschland stammt aus der „Cosmographia“ von Sebastian Münster aus 1545 Jahr. Dort wird erwähnt, dass die Gruppe im Besitz eines Freibriefs von Kaiser Sigismund war. Dieser Freibrief, der 1435 vom Regensburger Chronisten Andreas Presbyter ins Lateinische übersetzt wurde, war eines der wenigen offiziellen Dokumente, das den Roma und Sinti Schutz zusicherten und ihr Umherziehen ausdrücklich billigte.

Im selben Jahr wurden in der „Mansfelder Chronik“ und im Thüringer „Geschichts- und Zeitbuch“ Roma und Sinti erwähnt. Ab 1419 berichteten die Chroniken der meisten größeren Städte Deutschlands über das Auftauchen von „Zigeuner“.<sup>36</sup> ▼



Ausschnitt aus der Cosmographie von Sebastian Münster (1488–1552) [Abb. 20]

# ROMA | UND | SINTI | IN | ZENTRALEUROPA | AB 1417

## Das x. Cap.

Ankunft der Zygner. Von denen vldjügen der Eidgenossen über das gebirg wider den herzog von  
eyland/ vnd was sich darneben in der Eidgenoschaft gemeiner hendlen zügetragen habend.



Zygner erste  
ankunft.

**I**n diesem 1418. jar kamend erslich die Zygner / so man nennt die Heyden/  
in Heluetiam/gen Zürich vnd andere ort/ die ward menschlichem selzam/  
vñ hienot in diesem land nit mer gesehen. Deren waren mann / weyb vnd  
kind auff 14000. personen geschätzt/ doch nit an einem hauffen / sonder hüt  
vmd wider zerstreut. Sy gabend für wie sy auß Egypten verfloffen

Ankunft der Fremden in der Eidgenossenschaft  
im Jahr 1418 [Abb. 21]

Eine der ältesten Chroniken über die Ankunft der Roma aus Osteuropa und ihre Reisen durch Deutschland bis zur Nord- und Ostsee stammt von Hermann Cornerus, der das Jahr 1417<sup>38</sup> als Zeitpunkt ihrer Einwanderung nennt. Laut seinen Berichten bestand die Gruppe aus etwa 300 Personen, die fürstliche Empfehlungsschreiben mit sich führten. Darunter war ein Schutzbrief von König Sigismund von Luxemburg (1368–1437), römisch-deutscher König seit 1411 und römisch-deutscher Kaiser ab 1433. Dieser Schutzbrief aus dem Jahr 1423 erkannte das Daseinsrecht sowie das Recht auf eigene Gerichtsbarkeit der „Cigani“ innerhalb seines Herrschaftsgebietes an. Da auch die damaligen Gebiete der Schweiz dazugehörten, galt seine Anordnung auch dort.

Der Chronist Andreas von Regensburg gibt den Schutzbrief Sigismunds von 23. April 1423 folgendermaßen wieder:

*„Sigismund, von Gottes Gnaden römischer König. Als unsere Getreuen sind persönlich gekommen Ladislaus Waywoda mit anderen zu ihm selbst gehörenden Zigeunern. Sie haben die demütigsten Bitten vorgebracht, hier in unserer (Residenz) Zipser Burg, mit solcher Inbrunst, dass wir in unserer überreichen Gnade sie der Vorsorge für würdig halten. Deshalb haben wir, gerührt durch die Bitten jener, geglaubt, denselben die folgende Freiheit zugestehen zu dürfen. Aus welchem*

*Grunde und sooft derselbe Ladislaus Waywoda und sein Volk zu unseren genannten Besitzungen, nämlich zu den Bürger-schaften und Städten, gelangen, befehlen wir daher euch allen getreuen Anwesenden nachdrücklich, dass ihr denselben Ladislaus Waywoda und die ihm untergebenen Zigeuner ohne jede Behinderung und Störung auf jede Weise unterstützen und bewahren sollt; ihr sollt sie gewiss vor allen Behinderungen und Angriffen schützen; wenn aber unter ihnen selbst durch irgendeinen Zigeuner eine Verwirrung entstehen sollte, aus welchem Grund auch immer, möget nicht ihr oder ein anderer von euch, sondern derselbe Ladislaus Waywoda die Erlaubnis haben zu verurteilen und freizusprechen. Den Anwesenden aber befehlen wir, dass es nach dem Lesen dem Vorzeigenden immer zurückgegeben wird. Gegeben in unserer Zipser Burg-Residenz am Tage vor dem Fest St. Georgs des Märtyrers im Jahre des Herrn 1423, im 36. Jahre als König von Ungarn, im 12. Jahre als römischer König, im 3. Jahre als böhmischer König.“<sup>39</sup>*

Dieses Dokument gehört zu den wenigen offiziellen Anerkennungen der Rechte der Roma und Sinti. Es sicherte ihnen Schutz zu, legte jedoch gleichzeitig fest, dass sie sich eigenständig verwalten müssen. Historiker sehen darin eine Parallele zu anderen Dokumenten aus dieser Zeit, die lokale Selbstverwaltung regelten.

Durch diesen Schutzbrief wurden Roma und Sinti in verschiedenen Regionen des Heiligen Römischen Reiches anerkannt. Dennoch kam es im Laufe des 15. Jahrhunderts immer wieder zu Konflikten und Vertreibungen, da sich die Haltung der Obrigkeit und der Bevölkerung gegenüber den Roma und Sinti wandelte. ▼

## EDIKTE | GEGEN | ROMA | UND | SINTI

Zwischen dem späten 15. und dem 19. Jahrhundert wurden allein in Deutschland 148 Edikte gegen Roma und Sinti erlassen.<sup>40</sup> Bereits 1449 wurden sie gewaltsam aus Frankfurt am Main vertrieben. Die Stadt Bamberg gewährte ihnen 1463 eine vorübergehende Duldung vor den Stadtmauern – jedoch unter der Bedingung, dass sie die Stadt nicht betreten durften.

Das „Goldene Zeitalter“ der Roma und Sinti,<sup>41</sup> eine Zeit, in der sie weitgehend unbehelligt lebten oder zumindest geduldet wurden – wird insbesondere mit Kaiser Sigismund von Luxemburg in Verbindung gebracht, der ihnen im Jahr 1423 einen Schutzbrief ausstellte. Diese Phase der Duldung endete jedoch, als auf den Reichstagen in Lindau und Freiburg (1496–1498) der Schutzbrief Kaiser Sigismunds offiziell für ungültig erklärt wurde. Die als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen galten fortan als vogelfrei. Man verdächtigte sie, als Spione der Türken durch das Land zu ziehen.

### Von den Zigeinern.

S. 46.

Der Ihenen halber, so sich Zigeiner nennen, und wider und für in die Lande ziehen zc. Soll per edictum publicum allen Ständen des Reichs, durch Uns bey den Pflichten, damit sy Uns und dem heyligen Reich verwandt seint, ernstlich gebotten werden, daß sy hinsfür dieselben Zigeuner, nachdem man glaublich Anzege hat, daß sy Erfarer, Ausspeer und Verkuntschaffter der Cristen Landt seyen, in oder durch ire Lande, Gebiete und Oberkeyt nit ziehen, handeln noch wandeln lassen, noch Inen des Sicherheit oder Geleyt geben. Und daß sich die Zigeiner darauf hiezwischen Ostern nechst künfftig aus den Landen Teutscher Nation thun, sich der außfern, und darynn nit finden lassen; wann, wo sy darnach betreten, und jemandts mit der Thate gegen inen zu handeln fürnehmen würde, der soll daran nit gefrevelt noch Unrecht gethan haben; wie dann solliches Unser Mandat weyter inhalten wirdet.

Auszug aus den Beschlüssen des Freiburger Reichstags 1498  
[Abb. 23]

# EDICT

Daß die

## Zigeuner/

So im Lande betreten werden,

Und 18. Jahr und darüber alt seyn/

Die

Snade mit dem Salgen bestraffet,

Und die

## Kinder in Waisen = Häuser

gebracht werden sollen.

De dato Berlin/ den 5. Octobr. 1725.

B E R L I N /

Gedruckt bey des Königl. Preussischen Hoff-Buchdruckers  
Gotthard Schlegelers Witwe.

Edikt Friedrich Wilhelms I. gegen „Zigeuner“ vom 5.10.1725  
[Abb. 22]

Ihr Aussehen, ihre fremde Sprache und ihre für die sesshafte Obrigkeit undurchsichtigen Bräuche führten dazu, dass Adel und Volk glaubten, sie würden Dörfer und Städte auskundschaften, Unglauben und Krankheiten verbreiten und als Vorhut der Türken dienen.

Die Angst vor einer türkischen Invasion war groß. Kaiser Maximilian I. bekräftigte daher auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1500 die Beschlüsse der früheren Reichstage.<sup>42</sup> Auch der Reichstag, der von 1497 bis 1498 in Freiburg im Breisgau abgehalten wurde, beschloss 1497, die „Zigeuner“ zu vertreiben bzw. sie zu ermorden: „Derjenigen halben, so sich Zigeuner nennen, und wider und für in die Land ziehen, soll per Edictum publicum allen Ständen des Reiches durch uns bei den Pflichten, damit sie uns und dem Heiligen Reich verwandt sind, ernstlich geboten werden, dass sie hin für dieselben Zigeuner, nachdem man glaublich anzeigt hat, dass sie Erfarer, Ausspäher und Verkundschafter der Christenlande seien, in oder durch ihre Landgebiete oder Oberkeit nicht ziehen, handeln noch wandeln lassen, noch ihnen Sicherheit oder Geleit geben. Und dass sich die Zigeuner daraufhin zwischen Ostern nächst künftighin aus diesen Landen deutscher Nation thun, sich darin und außen nicht finden lassen. Wann so sie danach betreten und jemand mit der Tat gegen sie zu handeln vornehmen würde, der soll daran nicht gefrevelt noch Unrecht getan haben, wie dann solches unser Mandat weiter inhalten wird.“<sup>43</sup>



Gemaltes Schild eines „Zigeunerpfahls“ [Abb. 24]

Die Mongoleneinfälle des 13. Jahrhunderts hatten in Europa bereits tiefe Spuren hinterlassen. Die Menschen des 14. und 15. Jahrhunderts erinnerten sich an den Schrecken dieser Eroberungszüge, bei denen 1241 Herzog Heinrich von Schlesien in der Schlacht von Liegnitz fiel. Verstärkt wurde die Angst vor den Türken durch den Fall Konstantinopels (1453) und die osmanische Expansion. Zudem gaben viele der ersten größeren Gruppen von Roma und Sinti, die zuerst in Siebenbürgen ankamen, aus „Klein-Ägypten“ zu stammen. Das nährte den Verdacht, dass sie entweder Türken oder zumindest deren Spione seien. Ab dem frühen 16. Jahrhundert bezogen sich viele Polizeivorschriften auf spezielle Maßnahmen gegen „Zigeuner“. So legte die „Reformation guter Polizei“ von 1530 fest, dass sie nicht nur für die Türken spionieren, sondern auch ketzerische Bewegungen unterstützen würden.

#### Verfolgt als „Spione der Türken“

Der Vorwurf der Spionagetätigkeit für die Türken war auch später für Kurfürst August von Sachsen der Anlass, am 10. September 1579 ein Gesetz gegen Zigeuner zu erlassen. Daraus geht hervor, dass das „verzweifelt los Gesindlein“ trotz der angedrohten drakonischen Strafen in größeren Gruppen nach Sachsen eingewandert sei, um dort »Unwesen« zu treiben. Das Gesetz bemerkt zudem, dass sich unter dem fahrenden Volk auch Nichtzigeuner befanden, nämlich „Teutsche“ und Angehörige anderer Nationen, die durch »Übeltaten« und »unartiges Wesen« auffielen.<sup>44</sup> Als „freche Kundschafter und Ausspäher des gemeinen Vaterlandes“ wurden die „Zigeuner“ immer wieder verdächtigt und mit entsprechenden Verordnungen gemäßregelt. So erging es auch den Roma und Sinti, die in den Jahren 1614/1615 durch den Harz zogen. Um sie zu kontrollieren, wurden Verordnungen erlassen, die ihre zwangsweise Abschiebung über die Landesgrenzen vorsahen.

Unterstützung gab es nur selten: Am 20. Februar 1616 stellte ein Palatin – ein Hofritter – von Ungarn, Graf Georg Thurzo, einen Schutzbrief für umherziehende „Zigeuner“ aus. Darin schildert er nicht nur ihr Elend, sondern verweist auch darauf, dass viele von ihnen im 17. Jahrhundert ihren Lebensunterhalt mit der Schmiedekunst verdienten. ▼

*„Dass die Zigeuner,  
So im Lande betreten werden,  
Und 18 Jahr und darüber alt seyn,  
Ohne Gnade mit dem Galgen bestraffet,  
Und die Kinder in Wäysen Häuser gebracht  
werden sollen:  
De dato Berlin, den 5. Octobr. 1725.“*

*Quelle: Zitiert aus dem Edikt  
Friedrich Wilhelms I. vom 5. Oktober 1725  
zur Verfolgung von „Zigeunern“  
im Königreich Preußen*

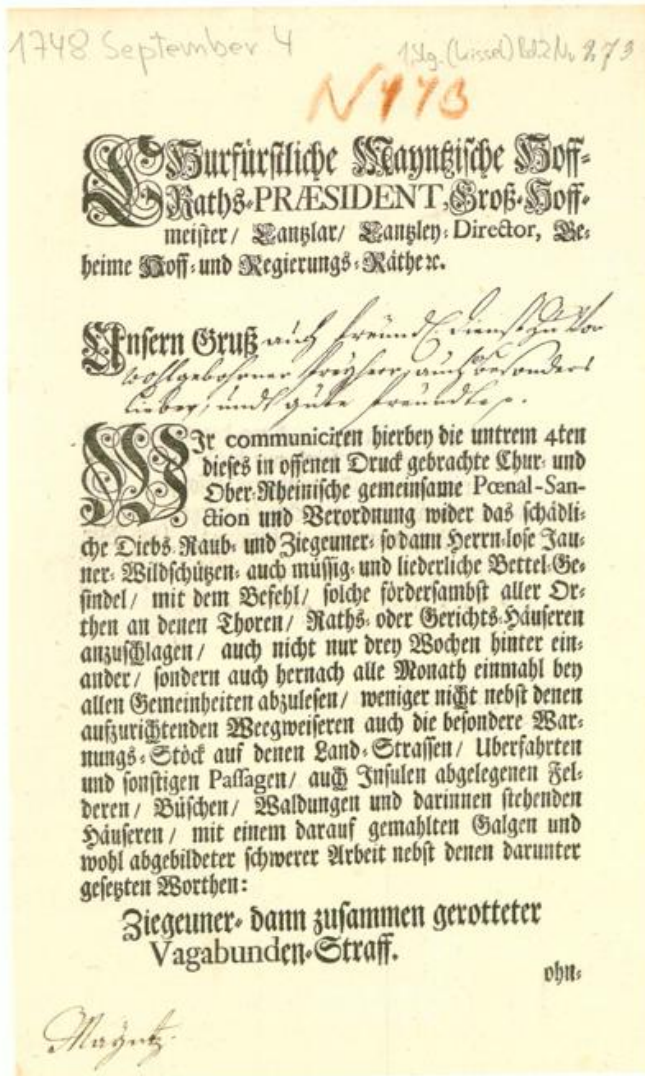
# ROMA | UND | SINTI | ALS | LANDESFEINDE

Im 18. Jahrhundert erreichte die Gewalt gegen Roma und Sinti einen neuen Höhepunkt: Erschießungen, Galgenhrichtungen und grausame Misshandlungen prägten diese Zeit.

Sowohl politische als auch profan-religiöse Vorstellungen waren ausschlaggebend für die rigorose Verfolgung der Roma und Sinti in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dass sich die Landesherren in der Härte ihrer Gesetzgebung gegenseitig überboten, zeigt sich unter anderem am

Vorgehen eines Mainzer Kurfürsten, der alle männlichen „Zigeuner“, deren er habhaft werden konnte, hinrichten ließ, während Frauen und Kinder über die Grenze gejagt wurden.

Zum Verhängnis wurde den Roma und Sinti der weitverbreitete Aberglaube, der in dieser Zeit in weiten Teilen der Bevölkerung herrschte. Er ermöglichte es den Obrigkeiten, sie als Täter zu brandmarken, weil sie ihren Lebensunterhalt häufig mit Wahrsagerei, Wunderheilungen und Schatzsuchen verdienen mussten.



Erste Seite der Verordnung des Kur- und Ober-Rheinischen Kreises vom 4. September 1748, in der „Zigeunern“ in bestimmten Fällen die Todesstrafe angedroht wurde. [Abb. 25]

Roma und Sinti waren zu dieser Zeit nicht etwa die Angehörigen eines ‚Volkes‘, sondern gerieten in den Augen der Landesherren und der Bevölkerung zu ‚Objekten‘, deren man sich allorts mit Gewalt entledigte. Eine Kontinuität dieser Auffassung von „Zigeuner“ TUM zeigt sich einerseits in der Zigeunerverklavung des 19. Jahrhunderts und andererseits in ihrer Behandlung im ‚Dritten Reich‘. Beide Male erscheint das Roma- und Sintivolk im gesellschaftspolitischen Kontext nicht mehr als kulturelle Gruppe, sondern wird auf den Status von beliebig verfügbaren und lenkbaren ‚Untermenschen‘ zurückgeworfen.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Roma und Sinti als „wahre Landplage“ auf Galeeren geschickt, in Zuchthäuser gesperrt oder zum Militärdienst gezwungen. Die Frauen wurden mit dem Zeichen „F. G.“ – vermutlich für „Fichtelgebirge“ (Osten des bayerischen Regierungsbezirks Oberfranken) – auf dem Rücken gebrandmarkt und anschließend außer Landes gewiesen.<sup>45</sup>

Die Zerschlagung von Sippen und Familien verfolgte stets den Zweck, die Roma und Sinti zu isolieren und sie so noch leichter verfolgen zu können. Um die Gruppe zu schwächen und aufzulösen, setzten die Verfolger auf eine einfache Strategie: Sie verschleppten oder töteten ihre – oft bewaffneten – Anführer.

Nach einer gräflich-preußischen Verordnung vom 13. Juli 1711, die am 12. Dezember 1713 sowie am 9. Mai 1722 verschärft und wiederholt öffentlich verkündet wurde, sollten Roma und Sinti „wenn sie sich in acht Tagen, von Zeit der Publikation an zu rechnen, in den preußischen Landen betreten lassen würden, sie wären gleich mit Passe Porten versehen oder nicht, mit Hab und Gut, mit Leib und Leben verfallen sein, und was die Mannspersonen betrifft, auf der Stelle niedergeschossen, deren Weiber und Kinder aber in die nächsten Ämter geliefert und die Weiber mit Ruthen ausgestrichen und der Galgen ihnen an die Stirne gebrannt, auch die Kinder zu gehöriger christlicher Auf Erziehung gehörigen Orts versorgt werden.“

Die Strafgesetzbücher des 18. und 19. Jahrhunderts richteten sich nicht ausdrücklich gegen umherreisende Roma und Sinti, sondern oft allgemein gegen „Fremde“. Aber sie wurden stillschweigend mit Bettlern, Wegelagerern und Gauklern gleichgesetzt und von Polizeiverordnungen verfolgt, oder in ihrer Lebensweise stark reglementiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Roma und Sinti seit ihrem ersten Auftauchen in Deutschland zu Beginn des 15. Jahrhunderts bis in das ausgehende 18. Jahrhundert – mit einigen Schwankungen – eine weitgehend einheitliche Behandlung erfuhren. Immer wieder wurden sie vertrieben und tatsächliche oder ihnen zugeschriebene Straftaten mit äußerster Härte geahndet. Die Schwäche der Reichsgewalt verhinderte jedoch eine konsequente Durchsetzung dieser Maßnahmen, sodass die Fürstentümer – insbesondere nach ihrem Machtzuwachs durch den Westfälischen Frieden – eigenständig gegen Zigeuner vorgingen.

Verhaftete „Zigeuner“,  
Xylographie 1861 [Abb. 26]

Mit dem Zeitalter der Aufklärung begann sich ihre Lage allmählich zu verändern: Zum einen wuchs aus humanitären und pietistischen Überlegungen heraus der Wunsch, sie anzusiedeln, zum anderen erkannten einige Herrscher das wirtschaftliche Potenzial der Roma und Sinti und versuchten, ihre Arbeitskraft für den Staat nutzbar zu machen. ▼

„Die Verordnungen des 18. Jahrhunderts verkennen nicht den Zusammenhang der Roma und Sinti mit dem übrigen Gesindel, heben aber diese stets als ein besonderes Element hervor.“



# DIE | VERFOLGUNG | IN | KAISERREICH | UND | WEIMARER | REPUBLIK

Bereits im Deutschen Kaiserreich führte die fortschreitende Industrialisierung zur sozialen Marginalisierung vieler Roma und Sinti. Durch das Überangebot an Arbeitskräften in den Städten verloren sie zunehmend ihre traditionellen Erwerbsmöglichkeiten. Ein entscheidender Einschnitt erfolgte 1896, als die Behörden per Anordnung des Reichskanzlers die Ausstellung von Wandergewerbescheinen verweigerten.<sup>46</sup> Diese Maßnahmen verstärkten ihre wirtschaftliche Notlage und führten zu einer wachsenden Stigmatisierung, die sich in dem Begriff „Zigeunerplage“ widerspiegelt, der verwendet wird.

Parallel dazu begann eine systematische Erfassung und Überwachung. Das Innenministerium beauftragte den Kriminalisten Alfred Dillmann, bei der Münchner Polizeidirektion einen „Nachrichtendienst in Bezug auf die Zigeuner“ einzurichten – ein Vorläufer der späteren „Zigeunerzentrale“ im nationalsozialistischen Deutschland. Ziel war die detaillierte Registrierung der Roma und Sinti mit Fingerabdrücken, Lichtbildern und Stammbäumen, was später in Verfolgung und Deportation in Vernichtungslager mündete.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verschärfte sich die Entrechtung der Roma und Sinti weiter.<sup>47</sup> Ihnen wurden grundlegende Rechte wie die Gewerbefreiheit und der Besitz von Waffen entzogen. Selbst Kinder waren nicht vor behördlichen Übergriffen sicher Inwiefern. Die Migration aus dem Balkan ließ ihre Zahl im Deutschen Reich von etwa 2.000 im Jahr 1900 auf rund 8.000 im Jahr 1906 ansteigen. Das 1905 veröffentlichte „Zigeunerbuch“ erfasste 3.350 umherziehende Roma und Sinti und wurde zur landesweiten Kontrolle an Polizeibehörden verteilt. Die „Zigeunerzentrale“ in München erfasste bis 1926 bereits 14.000 Roma und Sinti mit detaillierten persönlichen Daten und Fingerabdrücken.

Ein entscheidender Schritt war die „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 12.2.1902<sup>48</sup>, die ausländischen Roma den Wandergewerbeschein entzog. In Polizei- und Verwaltungsberichten wurden sie zunehmend mit Kriminalität und sozialer Verwahrlosung assoziiert.



Albert Dillmann „Zigeuner-Buch“, München 1905, Staatliche Maßnahmen und gesellschaftliche Diskriminierung im 20. Jahrhundert [Abb. 27]

Während andere deutsche Staatsbürger bereits vom Schutz der Grundrechte profitierten, wurden Roma und Sinti weiterhin systematisch entrechtet. Die Behörden stempelten sie pauschal als „Asoziale“ und „Gauerner“ ab – eine Stigmatisierung, die ihre gesellschaftliche Ausgrenzung festigte und legitimierte. Diese Vorurteile schlugen sich auch in der Gesetzgebung nieder: Polizeiliche Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen wurden gezielt verschärft und ausgebaut.

## Gesetzliche Repressionen und Überwachung in der Weimarer Republik

Ab 1906 nahmen die repressiven Maßnahmen weiter zu. Die „Anweisungen zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17. Februar 1906 führten zu zwangsweisen Abschiebung ausländischer Roma. Entsprechende Rückfüh-



Katharina Florian, Karte aus dem „Zigeunerregister“ der Kantonspolizei Bern aus dem Jahr 1906 [Abb. 28]

geb. u. dahin zuständig zu sein, hat sich als falsch erwiesen), angebl. verheir. mit Amalie, geb. Grünholz (geb. angebl. 20.10.1867 bei Rohrweller, Unterels.), zog bisher mit den Vanden Christian Michael Weich, Johann Weich, Leonhard Weich, Franz Winter, Otto Janus u. Christlieb Laubinger umher u. hat 5 angebl. ebel. Kinder bei sich, deren Namen u. Alter er jeweils verschieden angibt. Jorkan, welcher weg. Diebstahls u. Landstr. bestraft ist, wurde durch das B.-A. Hilpoltstein am 3.5.1903 in das Arbeitshaus Nebdorf bei Eichstätt eingeschafft u. aus demselben am 5.8.1903, unbel. wohin, entlassen. Seine Identität konnte nicht festgestellt werden.

1017. Jorkan, f. Jorkan.

1018. Jost Barbara, geb. Sturm, f. Jost Martin, Nr. 1019.

1019. Jost Martin, lath., Zigeuner, Scherenschleifer, geb. 23.1868 auf der Durchreise der Eltern in Gamsheim, R.-D. Strahburg, Unt.-El., Sohn des † Gottfried u. der † Balbine Jost, geb. Alzeila, verheir. mit Barbara, geb. Sturm, lebt von seiner Ehefrau getrennt u. besitzt nach Mitteilung der R.-D. Strahburg vom 11.6.1904 Nr. 3780 die El.-Lothr. Staatsangehörigkeit. Martin Jost, welcher im Mai u. Juni 1904 mit den Vanden Ernst Dorschner u. Adolf Kempfer umherzog, ist weg. Berg. in Bez. auf d. Personenstand mit Urkundenfälsch., Verleumdung, Widerstands u. mehrm. weg. Landstr. bestraft u. durch Befehl. des B.-A. Birmasens v. 24.6.1904 Nr. 3528 auf 2 Jahre aus dem Königr. Bayern ausgewiesen (Weil. 9 zu Nr. 98 des B. J.-P.-Bl. 1904).

1020. Jovanovic Anna, f. Jovanovic Marinko, Nr. 1028.

1021. Jovanovic Bozidar (Bozo), geb. unges. 1871, f.

Jovanovic Theodor, Nr. 1032.

1022. Jovanovic Bozo (angebl.), griech.-lath., led., Zigeuner, Bärenführer, nach Altersangabe unges. 1886, angebl. in Sitnica, Kr. Bihatsch, Bz. Kutisch in Bosnien, geb., angebl. Sohn des Stephan u. der Marie Jovanovic, wurde am 27.7.1901 vom L.-G. München II weg. Verdr. wid. die Stillschkeit zu 6 Wochen Gef. verurteilt u. verbüßte diese Strafe am 10.8.1901.

1023. Jovanovic Gustav, f. Jovanovic Marinko, Nr. 1028.

1024. Jovanovic Helene, f. Jovanovic Marinko, Nr. 1028.

1025. Jovanovic Jule, f. Jovanovic Theodor, Nr. 1032.

1026. Jovanovic Kliska, f. Jovanovic Marinko, Nr. 1028.

1027. Jovanovic Marie, f. Jovanovic Theodor, Nr. 1032.

1028. Jovanovic Marinko, Zigeuner, Bärenführer von Vocin, Bz. Slatina, Kom. Virovitica (Veröze) in Slavonien, geb. unges. 1873, Geb.-Ort u. -Zeit u. Abstammung unbel., zog bisher mit der Bande Konstantin Golubovic u. Stagalowitsch umher u. ist samt seiner Ehefrau Anna (geb. unges. 1874, weiteres unbel.), seinen Kindern Gustav, Peter u. Helena, sowie seiner Mutter Kliska Jovanovic (geb. unges. 1828) mit Entschl. des St.-M. d. J. vom 26.2.1903 Nr. 4592 auf Grund Art. 44 Abs. 2 S.-G. aus Bayern ausgewiesen (B. J.-P.-Bl. 1903 Nr. 27 Ziff. 1702).

Abb. 33: Buchseite mit den Namen ausländischer „Zigeuner“ aus Dillmann „Zigeuner-Buch“ 1905 [Abb. 29]

rungsabkommen wurden mit mehreren europäischen Staaten wie der Schweiz, Italien, Österreich-Ungarn und Russland geschlossen. Staatenlose Roma oder solche ohne nachweisbare Herkunft wurden kriminalisiert und zur Ausreise gezwungen.

Die politische Stimmung gegen Roma und Sinti verschärfte sich zunehmend. Bereits 1909 wurde die „Zigeunerplage“ im Reichstag thematisiert. Abgeordnete wie Frank aus Ratibor diffamierten sie als „Schrecken der Bevölkerung“ und forderten ihre konsequente Ausweisung. Diese Stimmung beeinflusste die Gesetzgebung der 1920er Jahre maßgeblich.

Ein besonders drastisches Beispiel war der Erlass des preußischen Innenministers Albert Grzesinski (SPD) vom 3. November 1927. Er ordnete an, dass „allen nicht sesshaften Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ ab sechs Jahren Fingerabdrücke abgenommen werden sollten. Erwachsene über 18 Jahre mussten sich zudem fotografieren lassen. Vom 23. bis 26. November 1927 wurden Tausende Roma und Sinti auf diese Weise in Preußen erkennungsdienstlich erfasst – eine systematische Überwachung, die die spätere Verfolgung erleichterte.

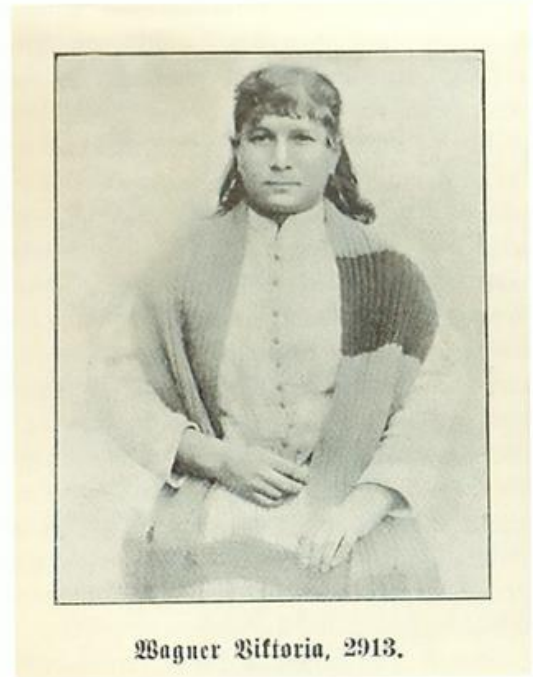
Auch andere Länder des Deutschen Reiches verschärfen ihre Maßnahmen. In Hessen forderte der Minister für Arbeit und Wirtschaft, Johann Raab (SPD), bereits 1925 eine verstärkte Kontrolle und den Entzug von Wandergewerbescheinen, die für viele Roma und Sinti existenzsichernd waren. Das bayerische „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ von 1926 bildete eine weitere rechtliche Grundlage für diskriminierende Maßnahmen und knüpfte an die bereits 1911 veröffentlichte „Denkschrift zur Zigeunerfrage“ an, die ein repressives Vorgehen forderte.

Ein Reichsgesetz vom 2. April 1928 sowie ein Erlass vom 22. Mai 1928 verschärfen die Überwachung weiter. Roma und Sinti unterlagen nun einer ständigen Polizeikontrolle. Ihnen wurde der Besitz von Schusswaffen untersagt, ebenso der Aufenthalt in Heilbädern und Kurorten. Eine Verfügung vom 12. Dezember 1925 sieht zudem die Errichtung von „Zigeuneransiedlungen“ vor, um größere Gruppen zur Sesshaftigkeit zu zwingen. 1926 verabschiedete Bayern das sogenannte „Zigeuner- und Arbeitsscheuen-Gesetz“. Parallel dazu einigte sich die kriminalpolizeiliche Kommission der deutschen Länder auf ein gemeinsames Vorgehen zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“. ▼



(Karl Kaufmann, geb. 30. November 1888;  
oben: K. Pol. Dir. München, 6. November 1906;  
unten: W. Polizeiprasidium Stuttgart, 31. Januar 1936.  
Quelle: BArch R-165-52 [Abb. 30])

„Die späteren ministeriellen Entschlüssen und Erlasse lassen keinen Zweifel daran, mit welchen Mitteln man der angeblichen ‚Plage‘ Herr zu werden beabsichtigte. Ab dem Jahr 1911 fand zum Beispiel das ‚Fingerabdruckverfahren‘ Anwendung auf sämtliche Zigeuner – einschließlich Säuglingen und Alten.“



Wagner Viktoria, 1913.

Wagner, Viktoria aus Dillmann  
„Zigeuner-Buch“ 1905 [Abb. 32]

Pauline Reinhardt  
v. 20. 12. 1881



Pauline Reinhardt, Oktober 1911 in Kempten, 2 Fotografien.  
Quelle: BArch R-165-57 Pauline Reinhardt, geb. 20. Dezember 1881;  
oben: 7. Oktober 1913 in Nürnberg; Mitte: 11. Dezember 1925 in Stuttgart;  
unten: 10. Oktober 1937 in Stuttgart. Quelle: BArch R-165-57 [Abb. 31]

## DIE | NATIONALSOZIALISTISCHE | „LÖSUNG | DER | ZIGEUNERFRAGE“

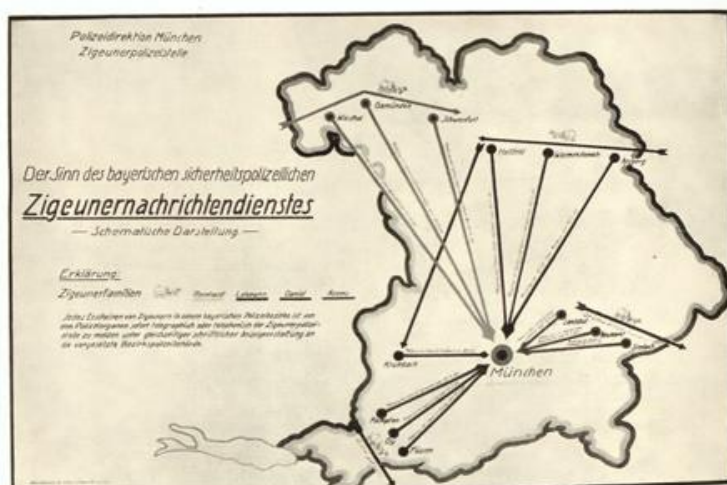
Die jahrhundertelange Diskriminierung von Roma und Sinti erreichte im Nationalsozialismus ihren Höhepunkt. Unter dem zynischen Begriff der „Lösung der Zigeunerfrage“ wurden sie als „asozial“ und „rassisch minderwertig“ stigmatisiert, systematisch verfolgt, verhaftet und ermordet – sowohl im Deutschen Reich als auch in den besetzten Gebieten.

Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 setzte die deutsche Bürokratie die nationalsozialistische Rassenpolitik um. Bereits bestehende diskriminierende Gesetze aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik wurden nicht nur übernommen, sondern weiter verschärft. Willkürliche Verhaftungen, präventive Inhaftierungen und die systematische Registrierung von Roma und Sinti wurden ausgeweitet, ebenso Maßnahmen zur Vertreibung staatenloser oder ausländischer Angehöriger dieser Gemeinschaften.

Ein entscheidender Schritt war die „Ländervereinbarung zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 18. März 1933, die frühere Verordnungen wie das bayerische „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeits-scheuen“<sup>54</sup> von 1926 weiter verschärfte. Letzteres stigmatisierte Roma und Sinti als „Gewohnheitsverbrecher“ und „Vagabunden“. Die Roma und Sinti wurden wegen ihrer dunkleren Hautfarbe wie Afro-Deutsche als „artfremd“ und „kriminell“ angesehen. In der feindseligen Presse wurde immer wieder zur Bekämpfung des „Zigeunerunwesens“ aufgerufen. Ähnlich wie bei Menschen mit Behinderungen galten Roma und Sinti als minderwertig und „unproduktiv“, was sie auch zum Ziel eugenischer Maßnahmen machte.<sup>55</sup>

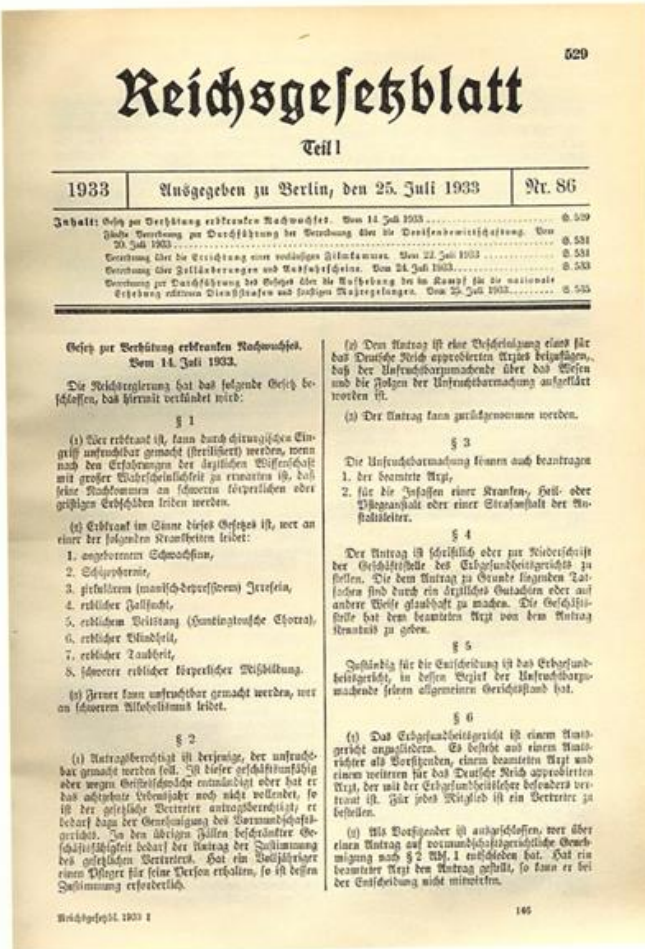
Die „Ländervereinbarung“ von 1933 brachte drastische Einschränkungen mit sich: Die Erneuerung von Erlaubnis-scheinen für Wandergewerbe wurde stark begrenzt, was viele Roma und Sinti in Armut stürzte. Zusätzlich wurden schulpflichtige Kinder dieser Minderheit unter die Aufsicht städtischer Wohlfahrtsämter gestellt, die sie in spezielle Jugendheime einweisen, oder in Sonderschulen zwingen konnten. Auch die Bewegungsfreiheit wurde massiv eingeschränkt: Reisende Roma und Sinti durften sich nur auf von der Polizei festgelegten Routen bewegen, und wer keinen Beschäftigungsnachweis hatte, landete in Arbeits-häusern oder Zwangsarbeitslagern. Die Vereinbarung erlaubte den einzelnen Ländern zudem, zusätzliche Verordnungen zu erlassen.<sup>56</sup>

Außer den Ländern übergreifenden Regelungen gab es ein uneinheitliches Nebeneinander regionale Verordnung. Das förderte ab 1935 die zunehmende Radikalisierung antiziganistischer Maßnahmen. Trotz des Verlustes politischer Eigenständigkeit konnten die Länder weiterhin eigene Verordnungen erlassen, solange diese mit der Gesamtpolitik der Nationalsozialisten übereinstimmten. So verabschiedeten etwa Bremen und Düsseldorf in den Sommermonaten 1933 eigene Gesetze zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, die in der Folge die Polizeikontrolle über die Roma und Sinti verschärften.<sup>57</sup>



Schematische Darstellung der Herkunft von vier verschiedenen Familien durch den bayerischen „Zigeunernachrichtendienst“. [Abb. 33]

Die Roma und Sinti, als nicht-kaukasische ethnische Minderheiten wegen ihrer dunkleren Hautfärbung mit Afro-Deutschen auf eine Stufe gestellt und wie die Juden als „artfremd“ und kriminell angesehen, wurden in regelmäßigen Abständen von der fremdenfeindlichen Presse und Bürokratie angegriffen, die zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ aufriefen. Wie die Behinderten so galten auch die Roma und Sinti als unproduktiv und minderwertig, weshalb ihnen gleichartige eugenische Restriktionen drohten.



Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 war ein deutsches Sterilisationsgesetz [Abb. 34]

Die zunehmende Radikalisierung der antiziganistischen Maßnahmen ab 1933 war kein Ergebnis eines einzelnen Gesetzes, sondern das Resultat eines Zusammenspiels aus regionalen Verordnungen, zentralisierter Überwachung und rassistischer Gesetzgebung:

- **Regionale Verordnungen:** Trotz der Gleichschaltung behielten Länder wie Bremen oder Düsseldorf Handlungsspielräume und führten bereits 1933 erste Maßnahmen zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ ein, was verstärkte Polizeikontrollen zur Folge hatte.
- **Zentralisierung:** Institutionen wie die „Zigeunerpolizeizentrale“ in München (1899) und die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ (1936) sammelten systematisch Daten über Sinti und Roma und bereiteten so spätere Deportationen vor.<sup>58</sup> Diese Institutionen erleichterten später gezielte Abschiebungen und Ausweisungen.<sup>59</sup>

- **Gesetzliche Grundlagen:** Neue Gesetze wie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1933)<sup>60</sup> führten zu Zwangssterilisationen. Weitere Gesetze ermöglichten Internierungen in Konzentrationslagern und die Ausbürgerung von Roma und Sinti.

**Rassenpolitik und Verfolgung**

Die zunehmende Radikalisierung der antiziganistischen Maßnahmen in der NS-Zeit lässt sich nicht nur auf struktureller Ebene, sondern auch anhand konkreter Einzelfälle belegen. Bereits im Jahr 1933 begannen lokale Konzentrationslager damit, auch Sinti und Roma gezielt zu inhaftieren.

So wurden zwei Sinti aus Worms im Herbst 1933 sechs Wochen lang im nahe gelegenen Konzentrationslager Osthofen festgehalten – einem frühen Lager, das besonders für politische Gegner, aber auch zunehmend für sozial marginalisierte Gruppen genutzt wurde.

Ein Düsseldorfer Sinto, der ohne Papiere aufgegriffen und als „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ eingestuft wurde, war fünf Monate lang im Lager Brauweiler bei Köln inhaftiert<sup>61</sup> – einer ehemaligen Arbeitseinrichtung, die ab 1933 zur Unterbringung von sogenannten „Asozialen“ diente.

Auch größere Verhaftungsaktionen zeigen die Ausweitung repressiver Maßnahmen: Im September 1933 führte eine einwöchige Razzia von Polizei, SA und SS gegen „Bettler und Landstreicher“ zur Verhaftung zahlreicher Sinti und Roma. Viele von ihnen wurden anschließend in Besserungsanstalten oder Konzentrationslager eingewiesen.

Auch wenn die genaue Zahl der Inhaftierten heute nicht mehr vollständig ermittelt werden kann, zeigen diese frühen Beispiele, dass die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma bereits 1933 in die Phase gezielter, systematischer Repression überging.<sup>62</sup> ▼

# RASSENDISKRIMINIERUNG | IM | NATIONALSOZIALISTISCHEN | DEUTSCHLAND

*Mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 steuerte die systematische Verfolgung und Ausrottung von Roma und Sinti auf ihren Höhepunkt zu.*

Mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 eskalierte die Verfolgung von Roma und Sinti. Neben jüdischen Bürgern wurden auch sie entrechtet und als „rassisch minderwertig“ eingestuft – obwohl sie ihrer Herkunft nach als Angehörige der frühgeschichtlichen Völker in Indien und Iran mit indogermanischer Sprache als Arier bezeichnet wurden. Doch unter dem Deckmantel pseudowissenschaftlicher Argumente erklärten die Nationalsozialisten jedes „nicht-deutsche Blut“ als „artfremd“. Wilhelm Stuckart und Hans Globke – später Kanzleramtschef unter Adenauer – schrieben 1936 in ihrem Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen: „Artfremdes Blut ist alles Blut, das nicht deutsches Blut ist.“<sup>63</sup>

Einen Monat später trat das „Ehegesundheitsgesetz“ in Kraft.<sup>64</sup> Eheschließungen mussten künftig von Gesundheitsämtern genehmigt werden. Eine „Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 14. November 1935 untersagte Ehen, wenn eine „die Reinheit des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten“ war.<sup>65</sup> Ein „Ehetauglichkeitszeugnis“ sollte die „Erbgesundheit“ nachweisen – ein bürokratisches Instrument, um Sinti und Roma sowie andere als „minderwertig“ eingestufte Gruppierungen von der Ehe auszuschließen.

Bereits 1933 hatte das NS-Regime mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Zwangssterilisation eingeführt. Es richtete sich gegen Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen, Angehörige vermeintlich „minderwertiger Rassen“ und sogenannte „geborene Verbrecher“. Gesundheitsämter begannen mit der systematischen Erfassung der Betroffenen – ein erster Schritt hin zur vollständigen Überwachung und Ausgrenzung. Mit einer Änderung dieses Gesetzes vom 26. Juni 1935 wurde zusätzlich die „freiwillige“ Kastration von Männern ermöglicht, die laut NS-Ideologie „von einem entarteten Geschlechtstrieb befreit“ werden sollten.

Parallel dazu untersagte ein Runderlass des Reichs- und Preußischen Innenministeriums vom 26. November 1935 allen Standesämtern, Ehen zwischen „deutschblütigen“ Personen und „Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden“ zu schließen.<sup>66</sup>

Zwischen 1933 und 1945 wurden über 400.000 Menschen zwangssterilisiert – darunter zahlreiche Roma und Sinti. Manche konnten so einer Deportation entgehen, andere wurden erst in Konzentrationslagern operiert. Besonders erschreckend: Dieses Gesetz wurde erst 1988 aufgehoben. Eine Entschädigung für die Opfer steht bis heute aus.

## Die Erfassung und Isolierung von Sinti und Roma

Bereits 1934 begann das Rassenpolitische Amt der NSDAP gemeinsam mit der Gestapo, sogenannte „Asozialenkarteien“ anzulegen. Diese Listen erfassten Menschen, die als „antisoziale Elemente“ galten – darunter zahlreiche Roma und Sinti, die fälschlicherweise als „rassisch bedingte Kriminelle“ abgestempelt wurden.

Ab 1935 wurden Roma und Sinti zunehmend in Sonderlagern konzentriert, die sie nur mit behördlicher Genehmigung verlassen durften. Der „Erlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 6. Juni 1936 schuf eine weitere rechtliche Grundlage für ihre zwangsweise Ansiedlung an bestimmten Orten.<sup>67</sup>

Solche Lager entstanden u. a. in Frankfurt am Main, Magdeburg (1936), Wiesbaden-Biebrich, Kassel (1937), Fulda, Herne, Hannover, Kiel (1938) sowie in Cloppenburg, Neubrandenburg, Danzig und Pölitz bei Stettin. In Städten wie Essen und Köln diente die Stadtsanierung als Vorwand, um Roma und Sinti in abgegrenzte Wohnbereiche zu verbannen. ▼

*Am 6. Juni 1936 erließ das  
Reichs- und Preußische Innenministerium  
eine Verordnung mit neuen Direktiven zur  
„Bekämpfung der Zigeunerplage“.  
Sie ermöglichte es dem Berliner Polizei-  
präsidenten, in ganz Preußen eine „Zigeuner-  
Razzia“ durchzuführen – nur wenige Wochen  
vor den Olympischen Spielen.*


*Quelle: Runderlass des Reichs- und Preußischen  
Innenministeriums zur „Bekämpfung der  
Zigeunerplage“, 6. Juni 1936*

## ZWANGSLAGER | IM | NS-STAAT

*Das Lager in Köln-Bickendorf diente als Modell für weitere Lager im Deutschen Reich. Es war ein entscheidender Schritt in der systematischen Verfolgung, die schließlich im Holocaust mündete.*

schlechten sanitären Einrichtungen, fehlender medizinischer Versorgung und ständiger Kontrolle durch Polizei und Ordnungsbehörden.

Zwar galten die Unterkünfte formal als „freiwillig“ – theoretisch hätten Sinti und Roma private Wohnungen oder Quartiere anmieten können. Doch faktisch war das nahezu unmöglich: Die Kommunen verweigerten ihnen regelmäßig Mietverträge oder melderechtliche Registrierung. Durch hohe Standplatzgebühren, befristete Aufenthaltsgenehmigungen und häufige Verlagerungen der Lager versuchten die Behörden gezielt, die



*Sinti- und Roma-Bewohner im Zwangslager Berlin-Marzahn. Quelle: BArchiv Bild 146-1987-035-01 [Abb. 35]*

Bereits in der späten Weimarer Republik und den frühen Jahren des Nationalsozialismus errichteten zahlreiche Städte und Gemeinden sogenannte „Zigeunerlager“, um Sinti und Roma zu kontrollieren, auszugrenzen oder dauerhaft zu vertreiben.

Eines der frühesten bekannten Beispiele ist das 1929 eingerichtete „Zigeunerlager“ in Düsseldorf-Höherweg, das später als Vorbild für ähnliche Einrichtungen in anderen Städten diente. In Köln-Mülheim bestand ab 1935 ein Lager am Schwarzhäuserweg; in Hamburg wurde das sogenannte „Zigeunerlager“ am Hannoverschen Bahnhof Anfang der 1930er-Jahre eingerichtet.

Diese Lager befanden sich meist am Stadtrand, in Industriegebieten oder auf unerschlossenen Flächen ohne feste Infrastruktur. Die Lebensbedingungen waren geprägt von

Betroffenen zum Weiterziehen zu zwingen. Ziel war es, sie aus dem eigenen Stadtgebiet zu vertreiben, ohne formell eine Ausweisung anordnen zu müssen.

Zwischen 1933 und 1939 entstanden solche Internierungslager unter anderem in Köln, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Magdeburg und Pölitz. Nach 1939 wurden sie zunehmend Sammellager für Deportationen in Konzentrationslager, Ghettos und Vernichtungsstätten.<sup>68</sup>

### **Das „Zigeunerlager“ in Köln-Bickendorf**

Eines der ersten und zentralen Lager im Deutschen Reich entstand 1935 in Köln-Bickendorf, nahe einem Sportplatz. Bekannt als „Schwarz-Weiß-Platz“, diente es der Unterbringung von Sinti und Roma in Wohnwagen oder Baracken. Die Bewohner wurden systematisch erfasst, überwacht

„Das Lager in Berlin-Marzahn entwickelte sich schnell zum größten ‚Zigeunerlager‘ im Reich. Überbelegung, unhygienische Zustände und fehlende medizinische Versorgung führten zu zahlreichen Krankheitsausbrüchen.“

Quelle: *Das ‚Zigeunerlager‘ in Berlin-Marzahn* von Ute Brucker-Boroujerdi und Wolfgang Wippermann, veröffentlicht in der Zeitschrift „Pogrom – Zeitschrift für bedrohte Völker“ (1987, S. 77–80).

und später in Konzentrations- und Arbeitslager deportiert. Das Lager wurde am 23. April 1935 fertiggestellt und stand unter ständiger Kontrolle der Kölner Kriminal- und Schutzpolizei. Verwaltet wurde es vom Wohlfahrtsamt, das direkt im Lager ein Büro einrichtete. SS-Männer übernahmen die Bewachung. Die Zahl der Insassen schwankte:

**August 1936:** 50 Familien mit insgesamt 300 Personen

**März 1937:** 400–500 Menschen in 50–60 Wohnwagen

**Juli 1937:** 65 Wohnwagen

**1938/39:** etwa 50 Familien

Auch andere Städte nutzten das Lager, um Roma und Sinti aus ihrem Stadtgebiet unterzubringen. Damit wurde die Konzentration dieser Bevölkerungsgruppe an einem Ort gezielt vorangetrieben, mit dem erklärten Ziel, sie aus dem öffentlichen Raum zu

entfernen und dauerhaft von der „deutschen Volksgemeinschaft“ auszugrenzen.

#### Zwangsmaßnahmen und Entrechtung

Die NS-Rassenpolitik traf Roma und Sinti und Roma in Köln besonders hart. Viele wurden zwangssterilisiert, da sie als „erbkrank“ galten. Die Nürnberger Gesetze untersagten Ehen zwischen „Deutschblütigen“ und „Fremdrassigen“, was das Kölner Standesamt umzusetzen versuchte – oft jedoch an der Frage scheiterte, wer als „Zigeuner“ galt. Mit der Lagerunterbringung ging auch die gezielte Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz von Roma und Sinti einher. Wandergewerbescheine wurden entzogen oder nicht mehr ausgestellt, und der Zugang zu Berufsverbänden wie der Reichsmusikkammer oder der Fachschaft für ambulanten Handel wurde aus „rassischen Gründen“ verweigert. Dadurch war eine selbstständige Erwerbstätigkeit kaum noch möglich – die wirtschaftliche Grundlage vieler Familien wurde systematisch zerstört. Die daraus resultierende



Abb. 38: Wohnwagen und Bewohner auf dem Schwarz-Weiß-Platz in Köln. Foto der „Reichsstelle Ritter“ (Dezember 1937). Quelle: BAR-chiv, Bild146-1997-019-27A/CC-BY-SA 3.0 [Abb. 36]

Verarmung zwang viele in prekäre Beschäftigung oder in staatlich organisierte Zwangsarbeit – vor allem in Fabriken, im Straßenbau oder auf Großbaustellen. Besonders junge, arbeitsfähige Männer aus Lagern wie dem „Zigeunerlager“ in Köln wurden ab 1937 zunehmend als vermeintlich „Asoziale“ oder „Arbeitsscheue“ erfasst, kriminalisiert und in Konzentrationslager verschleppt.

#### Das Lager Berlin-Marzahn

Das „Lager Berlin-Marzahn“ (auch bekannt als „Zwangsla-

ger Berlin-Marzahn“ oder „Zigeunerlager Marzahn“) war ein nationalsozialistisches Zwangslager in Berlin-Marzahn, das zwischen 1936 und 1945 für die Internierung von Sinti und Roma genutzt wurde. Es war eines der ersten Lager dieser Art in Deutschland und diente der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1936.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele 1936 wurden rund 600 Sinti und Roma zwangsweise auf einem ehemaligen Rieselfeld nahe des Städtischen Zentralfriedhofs untergebracht – unter katastrophalen Bedingungen und permanenter Bewachung.<sup>69</sup>

Während anfangs meist Einzelpersonen verhaftet wurden, war Marzahn bereits als „Familienlager“ konzipiert – eine Vorstufe zur späteren systematischen Deportation in die Konzentrationslager. Die Internierten wurden zur Zwangsarbeit herangezogen, während das Reichsgesundheitsamt detaillierte anthropologische und genealogische Daten erfasste. Diese vermeintlich wissenschaftlichen Untersuchungen dienten u.a. als Begründung für Zwangssterilisationen und Vernichtung.

Lageplan des Frankfurter Bauamts  
vom Zigeunerlager in der Dieselstraße,  
Frankfurt am Main, 1936 [Abb. 37]

### Rassenforschung als Instrument der Verfolgung

Der Rassenforscher Gerhard Stein, ein Schüler des Eugenikers Otmar von Verschuer, führte in Marzahn anthropologische Vermessungen an den Häftlingen durch. 1941 veröffentlichte er seine Ergebnisse unter dem Titel „Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland“ in der Zeitschrift für Ethnologie.

Anfangs noch offen, wurde das Lager bald mit Stacheldraht umzäunt. Frauen durften es nur verlassen, um Lebensmittel zu kaufen, da es keine eigene Versorgung gab. Die große Zahl stationärer Wohnwagen machte das Lager zu einer Enklave.

Marzahn als Symbol für den systematischen Völkermord  
Das Lager Marzahn steht exemplarisch für die enge Zusammenarbeit von Polizei- und Gesundheitsbehörden im NS-Staat. Diese Vernetzung ermöglichte den systematischen Völkermord nicht nur an den Juden, sondern auch an Roma und Sinti.<sup>70</sup>

Mit dem ‚Gesetz über das Reichstagswahlrecht‘ vom 7. März 1936 wurden sowohl Roma und Sinti als auch Juden sukzessive entrechtet: Sie verloren das Wahlrecht<sup>71</sup> und waren auch bei der Volksabstimmung über den ‚Anschluss‘ Österreichs am 10. April 1938 ausgeschlossen – eine Regelung, die per Verordnung vom 23. März 1938 in Kraft trat.<sup>72</sup>

### Das Zwangslager Dieselstraße in Frankfurt am Main

Von 1937 bis 1942 diente in Frankfurt das städtische Zwangslager Dieselstraße der Internierung von Roma

Reichssicherheitshauptamt  
Reichsleiter-Übermittlung

1. 11. 41

SSD \*\*\*\*\*  
DER REGIERUNGSPRÄS. LITZMANNSTADT NR. 71 9. 10. 41 1425  
AN DEN RFH UND CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI  
FUERHERHAUPTQUARTIER  
DURCH DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN .  
ZUSATZ FUER DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN :  
BITTE S O F O R T WEITERLEITEN .  
BETRIFFT : EINWEISUNG VON 20 000 JUDEN UND  
5 000 ZIGEUNERN IN DAS GHETTO LITZMANNSTADT .  
IM NACHGANG ZU MEINEM BERICHT VOM 4. 10. 1941 MELDE  
ICH :  
IM REICHSMINISTERIUM STELLTE ICH AM 7. 10. 1941  
PERSOENLICH FEST , DASS DIE SACHBEARBEITER IN DIESER  
ANGELEGENHEIT , STURMBANNFUERHER EICHMANN VOM  
REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT , SOWIE DER  
JUDENSACHBEARBEITER DER STAATSPOLIZEISTELLE  
LITZMANNSTADT , IN DER AM 29. 9. 1941 DURCHGEFUEHRTEN  
SITZUNG DURCH FALSCHEN ANGABEN DIE ZUSTEHMUNG DER  
VERTRETER DES REICHSMINISTERIUMS ERHEICHT HABEN .  
DA ICH DANACH ANNEHMEN MUSS , DASS AUCH SIE NICHT  
RICHTIG UNTERRICHTET WORDEN SIND , BERICHT ICH WIE  
FOLGT :

und Sinti. Dorthin wurden auch Familien gebracht, die fest in regulären Wohnungen lebten. Sie wurden dort in Wagen zusammengepfercht, hinter Stacheldraht und unter Polizeibewachung.

Das Lager wurde in der Dieselstraße 40 eingerichtet. Während das zuvor geschlossene „Konzentrationslager an der Friedberger Landstraße“ noch der Vertreibung diente, war das neue Lager im Osthafengebiet auf dauerhafte Internierung ausgelegt. Das Frankfurter Fürsorgeamt übernahm die Verwaltung, der Amtsjurist Rudolf Prestel sorgte für die Einsetzung eines Schutzpolizisten als Lagerkommandanten. Am 18. August 1937 wurden die ersten 55 Sinti und Roma eingewiesen – zunächst mit festem Wohnsitz. ▼



Kriminalbeamte bei der Ausweiskontrolle  
einer Sinto und Roma Frau während einer  
Razzia am Schwarz-Weiß-Platz, Dezember  
1937. Quelle: BArchiv, Bild146-1990-104-  
16A / CC-BY-SA 3.0 [Abb. 38]

Wissenschaft als Instrument der Verfolgung

# DIE „RASSENHYGIENISCHE UND ERBBIOLOGISCHE FORSCHUNGSSTELLE“

Ein zentrales Instrument der nationalsozialistischen Verfolgung war die 1935 im Reichsgesundheitsamt gegründete „Rassenhygienische und erbbiologische Forschungsstelle“. Sie hatte das klare Ziel, die rassistische Ideologie des NS-Regimes mit vermeintlich „wissenschaftlichen“ Argumenten zu untermauern. Unter der Leitung des weitgehend unbekanntem Arztes Dr. Robert Ritter arbeitete die Forschungsstelle auch eng mit der Polizei und anderen Behörden zusammen, um ihre Erkenntnisse zur Rassenlehre in die Tat um zu setzen.

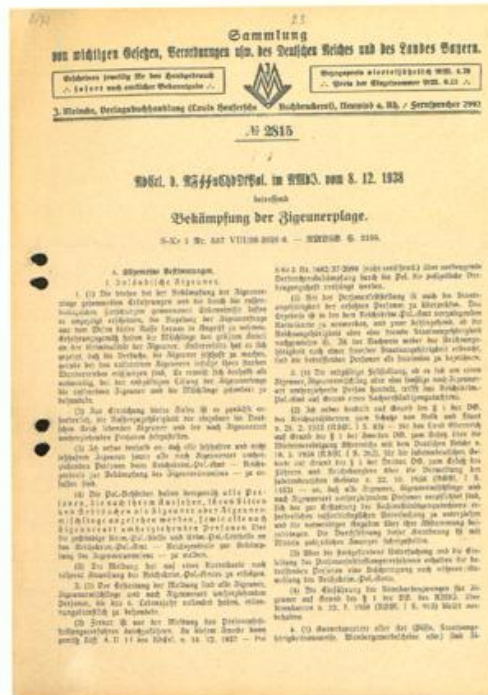
## Die Erfassung und Deportation der Roma und Sinti

Ab Frühjahr 1936 begann die „Rassenhygienische und erbbiologische Forschungsstelle“, auch bekannt als „Untergruppe L3“ des Reichsgesundheitsamts,<sup>74</sup> unter Leitung von Dr. Ritter, mit der systematischen Erfassung von Sinti und Roma im Deutschen Reich. Sie führten pseudowissenschaftliche „rassenhygienische“ Untersuchungen durch, bei denen biometrische Daten sowie vermeintlich kulturelle Merkmale wie Musikfähigkeit und Schulbildung erfasst wurden. Diese Untersuchungen sollten keine objektiven Erkenntnisse liefern, sondern kriminelles oder „asoziales“ Verhalten als erblich darstellen und die Begründung für Zwangsmaßnahmen wie Sterilisationen und Deportationen liefern.

1937 und 1938 erfasste die Forschungsstelle fast 24.000 Sinti und Roma, die dann in Kategorien wie „Voll-Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ eingeteilt wurden. Diese „Forschung“ sollte die Grundlage für das „Reichszigeunergesetz“ bilden, das zwar nie verabschiedet wurde, aber die spätere Deportationspolitik maßgeblich beeinflusste. Ritter übertrieb bewusst seine Behauptungen über eine angeblich „vererbte Kriminalität“ unter den Roma und Sinti, um zusätzliche finanzielle Mittel für seine „Forschung“ zu erhalten.

Bereits 1937 führte eine Arbeitsgruppe der Forschungsstelle erste rassenbiologische Untersuchungen durch, die als harmlose Blutspendenaktion getarnt waren. Doch dabei wurden nicht nur genealogische Informationen gesammelt, sondern auch detaillierte körperliche Untersuchungen vorgenommen – von der Vermessung der Körperteile bis zur Entnahme von Haarproben. Eine zweite, verpflichtende Erfassung folgte 1938.

Mit dem „Grundsatzterlass“ vom 8. Dezember 1938 schuf die NS-Führung die Grundlage für die systematische Verfolgung der Sinti und Roma.



Runderlass ‚Bekämpfung der Zigeunerplage‘ vom 8. Dezember 1938 [Abb. 39]

## Pläne für ein „Reichszigeunergesetz“

Im März 1936 wurde im Reichsinnenministerium unter Staatssekretär Hans Pfundtner ein Memorandum erstellt, das erste Überlegungen zu einem „Reichszigeunergesetz“ enthielt. Obwohl eine vollständige „Lösung des Zigeunerproblems“<sup>73</sup> zu dieser Zeit als weder national noch international realisierbar eingeschätzt wurde, wurden in dem Dokument Übergangsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Die Ausweisung staatenloser und ausländischer Roma
- Eine drastische Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit
- Die Reglementierung von Wandergewerbescheinen
- Eine verstärkte Polizeikontrolle
- Die Zwangssterilisation sogenannter „Zigeunermischlinge“
- Die vollständige Erfassung und Registrierung aller Roma und Sinti im Deutschen Reich
- Ihre Zwangsumsiedlung in speziell vorgesehene „Reservate“

Diese Maßnahmen sollten als Grundlage für eine endgültige Lösung des „Zigeunerproblems“ dienen, die jedoch nie vollständig umgesetzt wurde. Dennoch prägten die Ideen des Memorandums die spätere Deportationspolitik.

Quelle: Quelle: Bundesarchiv, R 18/5644, Begleitbrief und sechsstufiges Memorandum von ORR Zindel an Staatssekretär Pfundtner: Gedanken über den Aufbau des Reichszigeunergesetzes, 4. März 1936.

## 42 | VORSTUFE ZUR VERNICHTUNG

Stein in der Pfalz:  
Eva Justin bei Schädel-  
messung [Abb. 40]



Stein in der Pfalz: Dr. Robert Ritter  
und Eva Justin bei Blutabnahme  
auf freiem Feld [Abb. 41]



Bestimmung der  
Augenfarbe [Abb. 42]



Gesichtsabformung bei  
inem Sinto [Abb. 43]



Ab 1939, mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, verschärfte der NS-Staat noch einmal seine Repression gegen die als „Zigeuner“ kategorisierten Menschen. Reiseverbote und die komplette Erfassung der Roma und Sinti durch die Forschungsstelle erleichterten die spätere Deportation mehrfach genannt. In den Jahren 1940 bis 1941 wurden Tausende von Sinti und Roma in Konzentrationslager deportiert, insbesondere nach Auschwitz, wo viele von ihnen in den „Zigeunerfamilienlagern“ ermordet wurden. ▼

### Dr. Robert Ritter nach 1945

Nach dem Krieg versuchten Dr. Robert Ritter und seine Mitarbeiterin Eva Justin, ihre Rolle im NS-Regime zu minimieren. Trotz seiner Verstrickung in rassistische „Forschungen“ und seiner Mitgliedschaft in der SS wurde Ritter nach dem Krieg nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft stellte Ermittlungen ein, und Ritter erhielt 1948 sogar eine Beförderung zum Obermedizinalrat.

Stein in der Pfalz: Dr. Robert Ritter und Eva Justin  
bei Blutabnahme auf freiem Feld [Abb. 44]



Stein in der Pfalz – Eva Justin bei  
Schädelmessung [Abb. 45]



# DEPORTATIONEN | UND SYSTEMATISCHE | REPRESSION



Zwangsarbeit von Häftlingen  
des Frauenlagers Ravensbrück [Abb. 46]

Die sogenannten „Zigeunerlager“, die ab der Weimarer Republik vor allem auf kommunaler Ebene eingerichtet wurden, dienten in erster Linie der Überwachung, räumlichen Ausgrenzung und sozialen Kontrolle. Obwohl die Lebensbedingungen dort oft menschenunwürdig waren, hatten sie keinen systematischen Vernichtungscharakter.

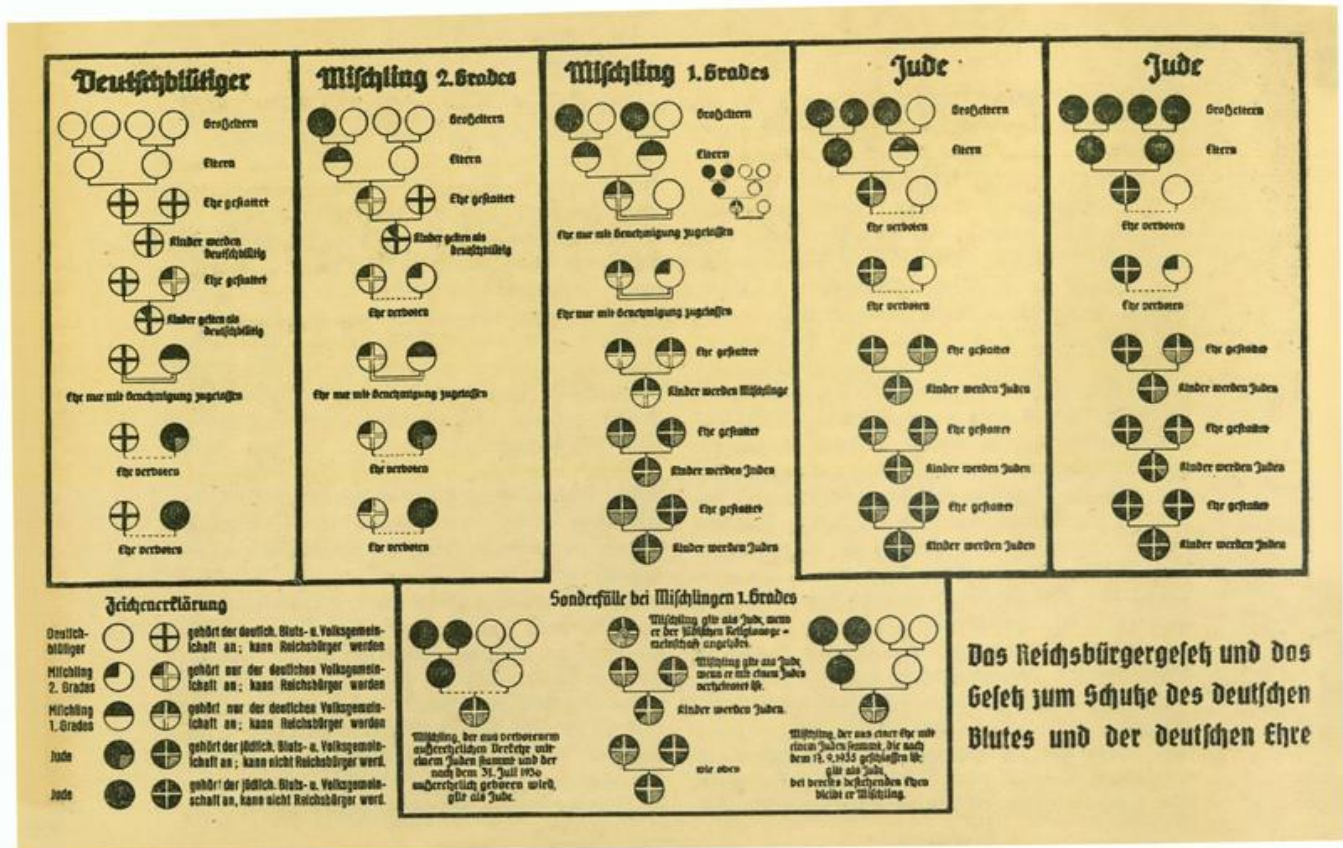
Mit der Einbindung der „Zigeunerpolitik“ in die zentral gesteuerte Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie des NS-Staates änderte sich dies grundlegend. Bereits 1936 wurden erste Roma und Sinti in Konzentrationslager wie Dachau und Buchenwald deportiert. Zu ihrer massenhaften Verhaftung führte eine Verordnung zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ von 1938. Die Roma und Sinti wurden in Konzentrationslager gebracht, wo sie als Zwangsarbeiter ausgebeutet wurden.

Im Juli 1936 wurden 400 bayerische Sinti und Roma nach Dachau deportiert, kurz darauf folgten Verhaftungen in Berlin, die zur Internierung vieler Sinti und Roma in das

Lager Marzahn führten. Ein Jahr später, im Juni 1938, setzte eine weitere groß angelegte Verhaftungsaktion etwa 1.000 „arbeitsfähige“ Sinti und Roma in Konzentrationslager wie Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen um, während Frauen in das Lager Lichtenburg gebracht wurden.<sup>75</sup> Diese Maßnahmen basierten auf einer Verordnung von Dezember 1937, die es den Behörden ermöglichte, Menschen ohne Vorstrafen aufgrund ihrer sozialen Stellung, wie etwa fahrende Roma oder Arbeitslose, willkürlich in „vorbeugende Haft“ zu nehmen. Bemerkenswert war, dass nicht die Gestapo, sondern die Kriminalpolizei diese Verhaftungen durchführte.<sup>76</sup>

**Zigeuner:** Personen, die als „reinrassige“ Roma und Sinti galten  
**Zigeuner-Mischlinge:** Personen mit teilweiser Roma- oder Sinti-Herkunft

**Nach Zigeunerart umherziehende Personen:** Personen, die keinen Roma- oder Sinti-Hintergrund hatten, aber als fahrendes Volk galten



Verbreitung der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung in der Bevölkerung [Abb. 47]

### Verfolgung und Deportation in Österreich

Mit dem „Anschluss“ Österreichs 1938 begannen die Nationalsozialisten, auch dort Zigeunerlager einzurichten, darunter in Maxglan bei Salzburg und Lackenbach im Burgenland. Dorthin sowie in Konzentrationslagern wie Mauthausen und Ravensbrück wurden viele österreichische Roma deportiert. Bereits im selben Jahr wurden rund 3.000 Sinti und Roma aufgrund ihrer angeblichen „Arbeitscheu“ festgenommen. Darunter 2.000 Männer, die nach Dachau und Buchenwald kamen und 1.000 Frauen, die nach Ravensbrück<sup>77</sup> gebracht wurden.

Wie in Nazi-Deutschland nahm 1938 auch in Österreich die Verfolgung immer aggressivere Formen an – ähnlich der antisemitischen Kampagne gegen die jüdische Bevölkerung.<sup>78</sup> Jetzt wurden Roma und Sinti als Sicherheitsrisiko aus den Grenzgebieten verbannt. Die Zuspitzung der Lage lässt sich schon allein daran erkennen, dass Himmler das „Amt für Zigeunerangelegenheiten“ bereits im Mai 1938 in die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ hatte umbenennen lassen. Im Dezember folgte der berühmte Runderlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“, der eine „Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ forderte und sich auf die rassistischen Forschungen des Eugenikers Dr. Robert Ritter stützte.

Roma und Sinti wurden demnach in drei Gruppen unterteilt: „Zigeuner“, „Zigeuner-Mischlinge“ und „nach Zigeunerart umherziehende Personen“.

Ausführungsbestimmungen vom 1. März 1939 legten fest,

„Trotz des unfassbaren Leids überlebten viele Roma und Sinti durch Widerstandskraft und Beharrlichkeit und hinterließen einen bleibenden Eindruck im Kampf gegen Rassismus und Ungerechtigkeit.“

dass das Ziel der staatlichen Maßnahmen die „rassische Absonderung des „Zigeunertums vom deutschen Volkstum“, die „Verhinderung der Rassenvermischung“ und eine strikte Kontrolle über das Leben der Sinti und Roma sein müsse.<sup>79</sup> Eine vollständige Registrierung wurde angeordnet, durchgeführt von Polizei- und Gesundheitsbehörden, wobei alle Sinti und Roma mit einem Lichtbildausweis erfasst werden sollten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen war weitreichend – sie führte unter anderem dazu, dass Dutzende Roma-Musiker aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen wurden.<sup>80</sup>

### Deportation und Enteignung

Die groß angelegte Deportation von Sinti und Roma startete kurz nach Kriegsbeginn. Am 17. Oktober 1939 erließ Reinhard Heydrich den „Festsetzungserlass“, der es den noch nicht internierten Sinti und Roma untersagte, den Wohnsitz zu verlassen – eine entscheidende Voraussetzung für die späteren Deportationen.<sup>81</sup> Sie begannen im Mai 1940, als 2.800 Sinti und Roma aus verschiedenen Sammelzentren ins Generalgouvernement nach Lublin verschleppt wurden.

Reichssicherheitshauptamt  
TCB.Nr.RKPA. 149/39 g

Berlin, den 17. Oktober 1939

SchnellbriefAn die Staatliche Kriminalpolizei - Kriminalpolizeistelle  
u. Hd. des Herrn Leiters o.V.i.A. in KarlsruheBetr. : Zigeunererfassung.G e h e i m !

✓ Auf Anordnung des Reichsführers - SS und Chefs der Deutschen Polizei wird binnen kurzen im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsamtstab grundsätzlich geregelt. Ich ersuche daher, sofort folgende Maßnahmen einzuleiten:

- 1.) Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie sind umgehend anzuweisen, sämtlichen in ihrem Bereich befindlichen Zigeunern und Zigeunermischlingen die Auflage zu erteilen, von sofort ab bis auf weiteres ihren Wohnsitz oder jetzigen Aufenthaltsort nicht zu verlassen. Für den Nichtbefolgungsfall ist Einweisung in ein Konzentrationslager anzudrohen u. erforderlichenfalls gem. A II 1 c des Erlasses des RMDI v. 14.12.37 - Pol.S.- Kr. 3 Nr.1682/37 2098- (nicht veröffentlicht) durchzuführen.
- 2.) Fahndungstage für die Erfassung und Zählung der Zigeuner und Zigeunermischlinge sind der 25., 26. u. 27. Oktober 1939. Die Durchführung ist von den Ortspolizeibehörden und der Gendarmerie vorzunehmen.
- 3.) Die erfassten Zigeuner und Zigeunermischlinge einschl. der Kinder sind durch die Ortspolizeibehörden u. die Gendarmerie listenmäßig den zuständigen Kriminalpolizeistellen nach folgendem Muster zu melden .....  
Die Durchführung der Meldungen ist von allen beteiligten Behörden und Dienststellen - notfalls unter Zurückstellung aller übrigen Arbeiten - als "Sofortsache" zu behandeln und in kürzester Zeit zu erledigen.  
✓ Das Reichskriminalpolizeiamt wird im Einvernehmen mit dem Reichsgesundheitsamt die eingegangenen Meldungen überprüfen und die vorzunehmenden Festnahmen in jedem Einzelfall anordnen. Für diejenigen Zigeuner und Zigeunermischlinge, die trotz des Verbots ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen haben, wird vom Reichskriminalpolizeiamt eine besondere Fahndungsliste herausgegeben werden.

gez. Hejdrich .

„Festsetzungserlass“  
Berlin, 17. Oktober 1939  
Quelle: BArchiv, Berlin,  
ZSg 142 Anh. Nr. 2,  
BArchiv, R 18/5644  
[Abb. 48]

Die Verfolgten wurden systematisch enteignet: Die Behörden zwangen sie zur Unterzeichnung von Formularen, in denen sie ihr Eigentum als „volks- und staatsfeindliches Vermögen“ abtraten – eine Methode, die später auch bei den ersten jüdischen Deportationen angewandt wurde. Mitte Oktober 1939 drängte Arthur Nebe, Leiter des Reichskriminalpolizeiamts, auf eine rasche Deportation der Berliner Sinti und Roma. In einem Schreiben an Adolf Eichmann vom 13. Oktober fragte er: „Wann kann ich die Berliner Zigeuner schicken?“ Er argumentierte, dass die Stadt sonst gezwungen wäre, eigene Lager zu errichten – eine Maßnahme, die mit hohen Kosten und logistischen Herausforderungen verbunden wäre. Am 16. Oktober erteilte Eichmann daraufhin die Anweisung, dass mit den Judentransporten aus Wien auch Sinti und Roma ins Lager Nisko deportiert werden könnten.<sup>82</sup>

Der ursprüngliche Plan des Leiters der Reichskriminalpolizei, Arthur Nebe, sah vor, rund 30.000 Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich – vor allem aus Berlin – nach Polen zu deportieren.<sup>83</sup> Dieses Vorhaben erwies sich jedoch schnell als unrealistisch: Die Gesamtzahl der im „Altreich“ (dem Gebiet des Deutschen Reiches vor 1938) und der „Ostmark“ (dem annektierten Österreich) lebenden Roma und Sinti belief sich insgesamt auf etwa 30.000 Menschen – so viele wie ursprünglich allein aus Berlin deportiert werden sollten. Zudem waren viele Berliner Roma und Sinti bereits im „Zigeunerlager“ Marzahn interniert und galten als polizeilich „erfasst“.

Arthur Nebe plante, diese Menschen in das Lager Nisko am San im besetzten Polen abzuschicken – ein von der SS entwickeltes Umsiedlungsprojekt, das als „Reservat“ für unerwünschte Bevölkerungsgruppen (vor allem Juden) dienen sollte. Doch das sogenannte „Nisko-Plan“-Lager scheiterte bereits Ende 1939 aus logistischen und politischen Gründen. Dadurch verzögerte sich auch die systematische Deportation von Sinti und Roma in die besetzten Gebiete. Diese Verzögerung endete im Mai 1940,<sup>84</sup> als etwa 2.800 Roma und Sinti aus sieben Sammellagern im Reichsgebiet in das Generalgouvernement – das von Deutschland verwaltete Zentralpolen – deportiert wurden, insbesondere in die Region um Lublin.<sup>85</sup> Auch in der „Ostmark“ waren Deportationen nach Polen für August 1940 geplant, mussten jedoch vorerst verschoben werden. ▼

**1933**

- 30. Januar:** Beginn der NS-Diktatur unter Hitler
- 14. Juli:** Inhaftierung von Sinti und Roma nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“
- 22. September:** Reichskulturkammer erlässt Berufsverbote für Sinti und Roma

**1934**

Sinti und Roma werden zu Opfern von Zwangssterilisationen.

**1935**

**15. September:** Verkündung der „Nürnberger Rassengesetze“, durch die Sinti und Roma zu Bürgern mit eingeschränkten Rechten herabgestuft werden

**1936**

**Chronologie des Völkermords an den Sinti und Roma im Deutschen Reich und in den von NS-Deutschland besetzten Gebieten (1933–1945)**  
Die nationalsozialistische Verfolgung der Roma und Sinti begann mit Diskriminierung und gipfelte im Massenmord. Von 1933 bis 1945 wurden Zehntausende interniert, deportiert oder von SS-Einsatzgruppen ermordet. Den grausamen Höhepunkt erreichte der Völkermord mit der Auflösung des ‚Zigeunerlagers‘ in Auschwitz-Birkenau am 2. August 1944.

**5. Juni:** Erlass der Verordnung

„Zur Bekämpfung der Zigeunerplage“

**16. Juli:** Zwei Wochen vor den Olympischen Spielen werden Hunderte Berliner Sinti und Roma ins Zwangslager Berlin-Marzahn gebracht.

**November 1937**

Gründung der „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter in Berlin

**Juni 1938 – Juni 1939**

Mindestens 2.000 Sinti und Roma, darunter Kinder ab 12 Jahren, werden in KZs deportiert und zur Zwangsarbeit für SS-Unternehmen missbraucht.

**1. Oktober 1938**

Himmler richtet die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ ein.

**8. Dezember 1938**

Erfassung aller Sinti und Roma wird angeordnet.

**21. September 1939**

Deportation von 30.000 Sinti und Roma nach Polen wird beschlossen.

**17. Oktober 1939**

Roma und Sinti dürfen ihre Wohnorte nicht mehr verlassen.

**27. April 1940**

Himmler befiehlt die erste Massendeportation von Familien nach Polen.

**Mai 1940**

Rund 2.500 Sinti und Roma aus Hamburg, Köln und Hohenasperg werden in Zügen ins besetzte Polen verschleppt.

**1941**

**11. Februar:** Wehrmacht entlässt Sinti und Roma „aus rassepolitischen Gründen“.

**22. März:** Ausschluss von Sinti- und Roma-Kindern vom Schulunterricht wird formal geregelt.

**30. Mai:** Der deutsche Militärbefehlshaber in Serbien erlässt eine zweisprachige „Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner“, darin heißt es: „Zigeuner werden den Juden gleichgestellt.“

**Sommer:** Roma werden nach dem Überfall auf die Sowjetunion hinter der Front systematisch von den „Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD“ sowie Kommandos der Wehrmacht und der Polizei erschossen.

**Oktober:** Serbische Militärverwaltung ordnet Erschießung männlicher Roma als „Geiseln“ an.

In der Folge werden Roma in Šabac, Kragujevac, Kraljevo, Belgrad, Pančevo, Niš und anderen Städten Serbiens erschossen.

**November:** Etwa 5.000 Roma aus dem österreichischen Burgenland, die Hälfte sind Kinder und Jugendliche, werden unter der Regie Eichmanns nach Litzmannstadt (Łódź) deportiert.

**Dezember:** Der „Reichskommissar für das Ostland“ Lohse in einem Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer über Zigeuner: „Ich bestimme daher, dass sie in der Behandlung den Juden gleichgestellt werden.“

**Februar 1942**

Rund 2.000 ostpreußische Roma und Sinti werden ins Ghetto Bialystok deportiert und später über Brest-Litowsk nach Auschwitz verschleppt.

**Mai 1942**

Das kroatische Ustascha-Regime befiehlt die Festnahme aller Roma. Tausende, darunter viele Frauen und ???

**16. Dezember 1942**

Himmlers „Auschwitz-Erlass“ ordnet die Deportation von 23.000 Roma und Sinti aus fast ganz Europa nach Auschwitz-Birkenau an. Dort errichtet die SS das „Zigeunerlager“ im Abschnitt B II e.

*„Die Zahl der im nationalsozialistisch besetzten Europa und in den mit Hitler-Deutschland verbündeten Staaten ermordeten Roma und Sinti wird auf eine halbe Million geschätzt. Wie viele Roma und Sinti tatsächlich im Zweiten Weltkrieg umkamen, wird wahrscheinlich nie genau geklärt werden können. Die Zahl von 500.000 getöteten Roma und Sinti wird häufig erwähnt, deren Namen irgendwo festgehalten wurden. Doch was ist mit denen, die niemals irgendwo erfasst wurden, bevor sie auf verschiedene Weise ermordet wurden? Im Gegensatz zu den meisten anderen Häftlingen in Konzentrationslagern wurden Roma und Sinti bei ihrer Ankunft im Lager nicht nach Namen, sondern nach der Nummer des Waggons, mit dem sie in das Lager gebracht wurden, identifiziert.“*

**30. Januar 1943**

Das „Reichssicherheitshauptamt“ ordnet die Beschlagnahmung des Vermögens der nach Auschwitz-Birkenau deportierten Sinti und Roma an.

**23. März 1943**

Erste Massenvernichtungsaktion im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau: Rund 1.700 Roma aus der Region Bialystok werden in den Gaskammern ermordet. Zwei Monate später, am **25. Mai**, werden mehr als 1.000 weitere Roma und Sinti ebenfalls in den Gaskammern getötet.

**30. Mai 1943**

Josef Mengele wird Lagerarzt im „Zigeunerlager“ Auschwitz und missbraucht Roma- und Sinti-Kinder sowie jüdische Kinder für seine „Zwillingsforschung“.

**16. Mai 1944**

Der Versuch der KZ-Kommandantur, das „Zigeunerlager“ zu „liquidieren“ und 6.000 Roma und Sinti in den Gaskammern zu ermorden, scheitert zunächst am Widerstand der Häftlinge, darunter viele ehemalige Soldaten.

**2. August 1944**

Das „Zigeunerlager“ in Auschwitz wird aufgelöst. 2.900 Roma und Sinti, vorwiegend Kinder, Frauen und Alte, werden in den Gaskammern ermordet. 3.000 weitere werden vorher als Zwangsarbeiter in andere Lager gebracht.

**26. September 1944**

Im KZ Buchenwald werden etwa 200 vor allem jugendliche Roma und Sinti nach Auschwitz geschickt und zwei Wochen später vergast.

**Ende 1944 / Anfang 1945**

Nach der Machtübernahme der „Pfeilkräuter“ am **15. Oktober 1944** werden tausende ungarische und slowakische Roma verhaftet und in deutsche KZ deportiert, viele werden ermordet.

**1945**

Viele Roma und Sinti sterben während der Todesmärsche bei der Evakuierung der KZ oder kurz nach der Befreiung an den Haftfolgen.

# NATIONASOZIALISMUS | IN | RHEINLAND-PFALZ | 1933–45

Am 7. März 1936 überquerten 30.000 Wehrmachtsoldaten die Rheinbrücken und leiteten den deutschen Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland ein.

Rheinland-Pfalz war erst 1946 auf Anordnung des damaligen Befehlshabers der französischen Besatzungszone, General König, aus ehemals preußischen, bayerischen, hessischen und oldenburgischen Gebieten neu gegründet worden.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die entmilitarisierte Rheinlandzone 1936 wurden in Städten wie Aachen, Trier und Saarbrücken Garnisonen errichtet. Doch das Rheinland war bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 keineswegs ein Kernland der NS-Bewegung.

Die rasche Etablierung des NS-Regimes im Rheinland beruhte vielmehr auf der systematischen Neubesetzung von Schlüsselpositionen in Politik, Verwaltung und Verbänden. Mit Unterstützung ihrer konservativen Bündnispartner drängten die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung die meisten amtierenden (Ober-)Bürgermeister, Beigeordneten, Landräte, Regierungspräsidenten sowie Polizei- und Justizchefs aus ihren Ämtern. An ihre Stelle traten häufig Aktivisten der NSDAP, SA oder SS, die die Ideologie der neuen Herrscher kompromisslos umsetzten.

Ab April 1936 erfasste diese „Säuberung“ auch die mittleren und unteren Ebenen der Behörden. Begleitet wurde sie von einer Hetzkampagne der NS-Presse, die gezielt Vertreter der Weimarer Republik und sogenannte „Parteibuchbeamte“ diffamierte. Die Verleumdungskampagne diente dazu, die Diskreditierung des alten Systems zu rechtfertigen und die umfassende Gleichschaltung von Staat und Gesellschaft voranzutreiben.

## Verfolgung

Anlässe zur Verfolgung unter dem NS-Regime waren zunächst Unmutsäußerungen über die Politik oder Beleidigungen prominenter Nationalsozialisten. Doch schon bald weitete sich die Repression auch auf oppositionelle Bestrebungen, Kommunisten, jüdische Menschen sowie Sinti und Roma aus.

Die Verfolgungsmaßnahmen trafen nicht nur politische Gegner, sondern auch all jene, die den Leistungs- und Verhaltensanforderungen der NS-Ideologie nicht entsprachen. Die systematische Ausgrenzung sozialer Außenseiter war ein zentraler Bestandteil der Konstruktion der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“.

sellschaft im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie „gesäubert“ werden muss.



Sinti und Roma mit Wohnwagen auf Landstraße, 1935 [Abb. 49]

Diese „rassenhygienischen“ Vorstellungen schlugen sich bereits 1933 in dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ nieder. Es zielte darauf ab, Krankheiten, die als Bedrohung für die „rassische Substanz des Volkes“ galten, systematisch „auszumerzen“. Deshalb wurden Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen, sozialen Schwächen oder Suchterkrankungen massenhaft zwangssterilisiert.

Für die Umsetzung dieses Gesetzes waren nicht nur spezielle „Erbgesundheitsgerichte“, sondern auch die lokale Gesundheitsverwaltung und Ärzte verantwortlich. Zahlreiche Mediziner in Krankenhäusern, Vollzugs- oder Pflegeanstalten, auch in kirchlichen Einrichtungen, arbeiteten aktiv an der sogenannten „Auf Artung des deutschen Volkes“ mit. Allein im Rheinland allein wurden zehntausende Menschen Opfer dieser Sterilisationspolitik – von Psychiatriepatienten und Fürsorgezöglingen bis hin zu Hilfsschülern und Insassen von Arbeitsanstalten.

Eine besonders erschütternde Opfergruppe waren die sogenannten „Rheinlandbastarde“: mehrere hundert Kinder, geboren aus Beziehungen deutscher Frauen mit farbigen Soldaten während der alliierten Rheinlandbesetzung. Sie wurden im Rahmen einer geheimen Aktion systematisch erfasst und ebenfalls Opfer der NS-Zwangsterilisationen.



Wehrmacht marschiert über die Rheinbrücke [Abb. 50]

Besonders betroffen waren sogenannte „Asoziale“ – darunter Bettler, Landstreicher, Unterhaltssäumige, Prostituierte oder Frauen, Homosexuelle und alle, die von der sexuellen Norm abwichen, wurden entrechtet und massiv verfolgt. Gewöhnliche Rückfallstraftäter fielen ebenfalls unter die Repressionsmaßnahmen, die auf eine „Säuberung“ der Gesellschaft abzielten.

Zu den Opfern des Nationalsozialismus zählten auch die Jenischen, die als fahrende Händler, Tagelöhner oder Wanderhandwerker vor allem in der Eifel und im Hunsrück lebten. Sie wurden oft in die rassenhygienischen Maßnahmen gegen „Zigeuner“ einbezogen und somit Opfer der rassistischen Ideologie des Regimes.

Die Verfolgung von Minderheiten in Rheinland-Pfalz unter dem NS-Regime war – wie in ihrem gesamten Herrschaftsgebiet – geprägt von einem breiten Repertoire an Maßnahmen, das von willkürlichen Festnahmen über systematische Inhaftierungen in Arbeits- oder Sicherungsanstalten bzw. und Konzentrationslagern reichte – meist mit tödlichem Ausgang. Polizei, Justiz und Sozialbehörden sahen die Betroffenen zunehmend als erblich belastete „Minderwertige“ und „Schädlinge am Volkskörper“, die im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie aus der Gesellschaft entfernt werden mussten. Oder: von denen die Ge-

Die dramatischen Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigten sich besonders schnell in den westlichen Grenzgebieten. Unter der Leitung der Kölner Kriminalpolizei wurden bereits im Mai 1940 knapp 1.000 „Zigeuner“ aus den Bezirken zwischen Koblenz, Trier, Köln und Düsseldorf verhaftet und ins besetzte Polen deportiert. Im März 1943 deportierten die Behörden schließlich den Großteil der noch im Rheinland verbliebenen Sinti und Roma. Sie wurden ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz gebracht, wo sie ebenso wie die jüdischen Opfer größtenteils ermordet wurden.

Verfolgung und Vernichtung waren im Rheinland – wie überall – systematisch organisiert und auf effektive Arbeitsteilung angelegt. Beteiligt waren, neben dem Sicherheitsapparat auch die lokale Sozial- und Finanzverwaltung, Kommunen sowie Wirtschaftsverbände u.v.m.. Zu den Akteuren zählten nicht nur langjährige NS-Aktivisten, sondern auch „altgediente“ Polizisten, rassistisch denkende Wissenschaftler oder „pflichtbewusste“ Verwaltungsbeamte. Der Prozess der Verfolgung äußerte sich sowohl in gewalttätigen Übergriffen als auch in bürokratischen Verfahren, die Entrechtung und Ausstoßung als Verwaltungsakte erscheinen ließen. ▼

# VERFOLGUNG | IN | PFALZ | UND | RHEINLAND | 1933–1945

„Die genaue Zahl der vor 1933 in Deutschland lebenden Roma und Sinti ist nicht bekannt. Auch heute gibt es keine verlässlichen amtlichen Daten zur Größe dieser Minderheit. Weder auf Bundesebene noch in einzelnen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz werden Roma und Sinti in der offiziellen Bevölkerungsstatistik gesondert erfasst.“  
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Abteilung 5, Bevölkerung, Zensus



Deutsche Truppen im Rheinland 1936 [Abb. 51]

Schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten waren Roma und Sinti in Deutschland gesellschaftlich ausgegrenzt und rechtlich benachteiligt. Ein früher Beleg dafür ist das bayerische Gesetz zur „Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ von 1926, das insbesondere die Bewegungsfreiheit einschränkte und gezielte Ausweisungen sowie kontrollierte Reiserouten ermöglichte. Dieses Gesetz gilt als rechtlicher Wegbereiter der späteren NS-Verfolgungspolitik.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 radikalisierte sich die Verfolgung. In Regionen wie der Pfalz und dem Rheinland arbeiteten kommunale und staatliche Stellen eng mit der Kriminalpolizei zusammen, um sogenannte „Zigeunerlisten“ zu erstellen. Diese Erfassung war Grundlage für die späteren Deportationen. Parallel dazu plante das Regime ein „Reichsziגעunergesetz“, das eine rassistische Einteilung in „echte“ und „unechte Zigeuner“ vorsah. Bestehende Vorschriften wurden verschärft und Sonderbestimmungen eingeführt, die sich gezielt gegen die als „echt“ definierten Gruppen richteten.

Die rassistische Verfolgung war mit einer Vielzahl repressiver Maßnahmen verbunden: Berufs- und Eheverbote, der Entzug von Fürsorgeleistungen sowie Zwangssterilisationen. In vielen Städten wurden Sinti und Roma in bestimmten Straßenzügen oder in sogenannten „Zigeunerlagern“ zwangsweise untergebracht. Ab Mitte der 1930er Jahre intensivierten Reichsgesundheitsamt und Kriminalpolizei die systematische Erfassung: Betroffene wurden vermessen, fotografiert und nach pseudowissenschaftlichen Kriterien rassistisch kategorisiert.

Anfangs richtete sich die Verfolgung vorrangig gegen nicht sesshafte Roma und Sinti. Unter den Nationalsozialisten jedoch wurde sie zur umfassenden, rassenpolitisch motivierten Verfolgung der gesamten Minderheit. Ziel war nicht mehr die soziale Anpassung, sondern der vollständige Ausschluss aus der Gesellschaft. Wie bei der jüdischen Bevölkerung folgten Deportationen, Zwangsarbeit und schließlich die Vernichtung in Konzentrations- und Vernichtungslagern. ▼

# KZ | OSTHOFEN

Am 1. Mai 1933 ordnete Dr. Werner Best, Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen, die Errichtung eines Konzentrationslagers in Osthofen bei Worms an. Es sollte der Internierung all jener dienen, die aus politischen Gründen verhaftet und länger als eine Woche festgehalten werden. Tatsächlich war das Lager bereits seit dem 6. März 1933 in Betrieb, und die ersten Gefangenen waren schon vor der offiziellen Eröffnung dorthin gebracht worden. Bereits im März und April hatte Best die Zentralpolizeistelle – die spätere Gestapo – sowie lokale Polizeiamter angewiesen, etwa



KZ Osthofen [Abb. 52]

100 ausgewählte Häftlinge nach Osthofen zu überstellen. Zu den Inhaftierten gehörte auch Jakob Steinbach, ein Sinto aus Worms. Er war Mitglied der Kommunistischen Partei. Daher ist anzunehmen, dass er als politischer Gegner in Schutzhaft genommen und nach Osthofen verbracht worden ist. Er wurde im März 1933 wurde er verhaftet und für mehrere Wochen ins Konzentrationslager Osthofen gebracht.

August Kreitz wurde im März 1943 mit seiner gesamten Familie in Mendig verhaftet, im Koblenzer Schlachthof festgesetzt und zwei Tage später nach Auschwitz deportiert. Zu medizinischen Versuchen wurde er von dort in das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof im Elsass gebracht. Im Frühjahr 1945 gelang ihm bei der Evakuierung des KZ auf dem berühmten „Todesmarsch“ die Flucht.

Karl Wolf war bereits 1933 für mehrere Monate im Konzentrationslager Osthofen inhaftiert. Nach seiner Entlassung meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht, wurde jedoch 1941 aus „rassischen Gründen“ entlassen. Anschließend wurde er im Internierungslager in der Dieselstraße in Frankfurt festgehalten. 1943 wurde Karl Wolf nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. ▼

Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern, 13. März 1942.  
Deutsches Reichsgesetzblatt  
Jahrgang 1942 [Abb. 53]

138

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1942, Teil I

## Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern. Vom 13. März 1942.

Auf Grund des § 2 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Lohngestaltung vom 23. April 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 222) wird angeordnet:

### § 1

Die für Juden erlassenen Sondervorschriften<sup>\*)</sup> auf dem Gebiete des Sozialrechts finden in ihrer jeweiligen Fassung auf Zigeuner entsprechende Anwendung.

### § 2

Zigeuner im Sinne dieser Anordnung sind

- a) Vollzigeuner (stammrechte Zigeuner),
- b) Mischlinge mit vorwiegendem oder gleichem zigeunerischem Blutsanteil, wenn sie vom Reichskriminalpolizeiamt als solche festgestellt worden sind.

### § 3

Diese Anordnung tritt am 1. April 1942 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Berlin, den 13. März 1942.

Der Reichsarbeitsminister  
Franz Seldte

<sup>\*)</sup> Vgl. insbesondere die Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 3. Oktober 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 675) und die Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 31. Oktober 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 681).

## Berichtigung

In der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften auf dem Gebiet der Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Erzeugnisse (Verbrauchsregelungs-Strafverordnung) in der Fassung vom 26. November 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 734) erhält § 14 Abs. 2 folgenden Wortlaut:

„(2) Über das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entscheidet das Amtsgericht.“

Berlin, den 18. März 1942.

Der Reichswirtschaftsminister  
Im Auftrag  
Dr. Fischer

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern — Verlag: Reichsverlagsamt — Druck: Reichsdruckerei

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen, Teil I und Teil II.

Laufender Bezug mit durch die Post. Bezugspreis: vierteljährlich für Teil I 2,70 RM, für Teil II 1,00 RM, Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Schadowstraße 4 (Fernsprecher: 429365 — Postfachkonto: Berlin 96205), oder von der Staatsdruckerei in Wien 1, Dickstr. 20. Preis für jeden angefangenen achtseitigen Bogen 15 Pf., von abgelaufenen Jahrgängen 10 Pf. (einschl. Postgebühr); bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Rabatt.

# AUSGRENZUNG | AUS | DEM | ARBEITSLEBEN

## **Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben**

Schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gibt es Versuche, Sinti und Roma aus dem Erwerbsleben heraus zu drängen. Ihre Verbannung aus Berufsorganisationen und Arbeitsmärkten war ein wesentlicher Bestandteil der NS-Rassenpolitik und sollte ihre Existenzgrundlage zerstören.

## **Berufliche Ausgrenzung und Entrechtung**

Als „Nichtarier“ wurden Sinti und Roma von den Handwerkskammern sowie der Reichskulturkammer ausgeschlossen. Das bedeutete für viele das Ende ihrer beruflichen Laufbahn. Jugendliche Sinti und Roma konnten keine Lehrstellen antreten, da die Arbeitsämter gezielt

verhinderten, dass sie eine Ausbildung begannen. Selbstständige wurden gezwungen, ihre Geschäfte aufzugeben, während Arbeiter und Angestellte systematisch aus ihren Tätigkeiten verdrängt wurden.

## **Zwangsarbeit und finanzielle Repression**

Im März 1942 verschärfte sich die Diskriminierung weiter: Sinti und Roma wurden arbeits- und sozialrechtlich den jüdischen Bürgern gleichgestellt, was bedeutete, dass sie keinen Anspruch mehr auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder an Feiertagen hatten. Zusätzlich wurde ihnen eine sogenannte „Rassensondersteuer“ in Höhe von 15 Prozent ihres Einkommens auferlegt – eine weitere Maßnahme, die ihre wirtschaftliche Existenz zerstören sollte. ▼

# AUSGRENZUNG | AUS | DER | SCHULE

Die Schule sollte ein Ort des Lernens und der Chancengleichheit sein. Doch für Sinti- und Roma-Kinder war sie im nationalsozialistischen Deutschland oft ein Symbol der Ausgrenzung und Diskriminierung. Als „fremdrassig“ stigmatisiert, wurde ihnen der Zugang zu Bildung systematisch verwehrt. Viele durften gar nicht erst eine Schule besuchen, während andere in separaten „Zigeunerklassen“ unterrichtet wurden – unter erbärmlichen Bedingungen und mit kaum ernstzunehmender schulischer Förderung.

## **Rechtliche Grundlage der Diskriminierung**

Der Ausschluss von Sinti- und Roma-Kindern aus dem regulären Schulbetrieb basierte auf dem Erlass des „Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom 15. Juni 1939, der zunächst für Österreich galt und am 22. März 1941 auf das gesamte Reichsgebiet ausgeweitet wurde. Dieser Schritt legalisierte die systematische Bildungsbenachteiligung und machte die Schulen zu einem weiteren Instrument der rassistischen NS-Politik.

## **Sonderklassen als Instrument der Isolation**

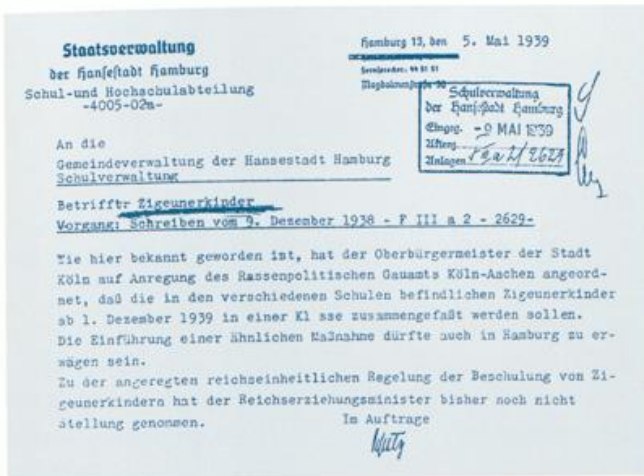
In einigen Städten wie Köln oder Gelsenkirchen gingen die Behörden sogar noch weiter: Sie richteten spezielle „Zigeunerklassen“ ein. Hier wurden Sinti- und Roma-Kinder von den „deutsch blutigen“ Schülern getrennt und unter miserablen Bedingungen unterrichtet. Diese Klassen boten keine echte Bildungschance – sie waren vielmehr ein Mittel zur sozialen Isolation. Viele Lehrer behandelten die

Kinder mit Gleichgültigkeit oder offener Feindseligkeit. Nur wenige Pädagogen wagten es, sich gegen diese Ungerechtigkeit zu stellen, doch ihr Engagement blieb in der Atmosphäre des NS-Terrors meist wirkungslos.

## **Der letzte Schultag**

Für viele Kinder war die Isolierung bzw. der Ausschluss von der Schule jedoch nur der Anfang einer viel grausameren Entwicklung. Ab 1943 wurden die meisten von ihnen mit ihren Familien in Konzentrationslager deportiert. Ihr letzter Schultag markierte zugleich den Beginn eines Leidenswegs, der für viele in Auschwitz-Birkenau endete. Ein erschütterndes Beispiel für die behördliche Kälte und den institutionellen Rassismus jener Zeit zeigt ein Schreiben der Schul- und Hochschulabteilung der Hansestadt Hamburg vom 5. Mai 1939: Es dokumentiert die selbstverständliche Umsetzung der Diskriminierung, als wäre sie eine bürokratische Notwendigkeit. Die schulische Ausgrenzung war nur ein Puzzlestück in der ausgeklügelten Strategie der Nationalsozialisten, Sinti und Roma zu entrechten, zu isolieren und schließlich zu vernichten. ▼

*Die meisten Lehrer begegnen Sinti- und Roma-Kindern mit Gleichgültigkeit oder offener Ablehnung, nur wenige couragierte Lehrer setzen sich für sie ein. Auch jene Kinder, welche die Schule zunächst weiterbesuchen dürfen, werden im Frühjahr 1943 mit ihren Familien nach Auschwitz deportiert.*



Ausschluss der Sinti und Roma von integrierten Schulunterricht in Hamburg.  
Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, Nr. 2553 [Abb. 54]

„(...) hat der Oberbürgermeister der Stadt Köln (...) angeordnet, dass die in den verschiedenen Schulen befindlichen Zigeunerkinder ab 1. Dezember 1939 in einer Klasse zusammengefasst werden sollen.“

Quelle: Staatsverwaltung Hamburg, Schul und Hochschulabteilung, Schreiben vom 5. Mai 1939, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 361 7, Nr. 4020 20.

## AUSGRENZUNG | AUS | DER | WEHRMACHT



Karl Rheinhardt in Uniform der deutschen Wehrmacht, Anfang der 1940er-Jahre [Abb. 55]

Trotz ihres Einsatzes im Ersten Weltkrieg, wo viele Sinti als Soldaten dienten, wurden sie während des Nationalsozialismus systematisch aus der Wehrmacht ausgeschlossen.

Bereits am 26. November 1937 verabschiedete der Reichskriegsminister einen Erlass, der Angehörigen der Minderheit Roma und Sinti den aktiven Wehrdienst untersagte. Doch das reichte der NS-Führung nicht: Auf Drängen der Partei wiederholte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) am 11. Februar 1941 und erneut am 10. Juli 1942 den vollständigen Ausschluss von Sinti aus der Armee – diesmal mit der zynischen Begründung „rassenpolitischer“ Notwendigkeiten.

Selbst jene, die bereits im Dienst standen, blieben nicht verschont. Trotz Fürsprache vieler Vorgesetzter wurden Sinti und Roma direkt von der Front nach Auschwitz deportiert – manche trugen noch ihre Wehrmachtsuniform. Doch damit nicht genug: Am 12. Juli 1944 erließ das OKW einen weiteren Befehl, der selbst Wehrpflichtige, die mit „Zigeunerinnen“ verheiratet waren, aus der Armee entließ.

Auch außerhalb des Militärs wurde die systematische Ausgrenzung gnadenlos durchgesetzt. Hermann Göring, Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, verfügte am 7. Januar 1942, dass Roma und Sinti aus dem „Sicherheits- und Luftschutzwarndienst“ ausgeschlossen werden. Der „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ging noch weiter: Mit einer Anordnung vom 15. Mai 1942 wurden sämtliche Angehörige der Minderheit auch von der „Jugenddienstpflicht“ entbunden – ein weiterer Schritt, sie aus der Gesellschaft zu verbannen.

Karl Reinhardt wurde am 23. Oktober 1900 geboren. Seine älteren Brüder dienten im Ersten Weltkrieg, einer von ihnen wurde dabei schwer verwundet. Ende 1932 ließ sich Karl Reinhardt mit seiner Frau Otilia und zehn Kindern in

„Man hatte vielfach Fronturlauber verhaftet, die hohe Auszeichnungen hatten, die mehrfach verwundet waren, deren Vater, Mutter oder Großvater ..., aber Zigeuner oder Zigeuner-Mischlinge waren.“

Der ehemalige Kommandant von Auschwitz,  
Rudolf Höß, 1947

der Fabrik Feste Franz nieder, wo auch andere Sinti-Familien lebten.

Am 28. August 1939, zu Beginn des Zweiten Weltkriegs, wurde Karl Reinhardt zur Wehrmacht eingezogen und zunächst einer Einheit zum Schutz von Brücken in Koblenz zugeteilt. Schnell stieg er zum Unteroffizier auf und wurde in eine Spezialeinheit zum Schutz strategischer Einrichtungen versetzt. Doch am 3. November 1941 wurde er wegen

### 153. Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst.

Für die Heranziehung von Zigeunern und Zigeunermischlingen zum aktiven Wehrdienst gelten die mit Erlaß R. K. W. 12 i 10. 36 AHA/E (Ia) Nr. 1510/37 geh. vom 26. 11. 1937 befanutgegebenen Richtlinien.

Danach sind vollblütige Zigeuner und Personen mit auffälligem Einschlag von Zigeunerblut (Zigeunermischlinge) als zur Ableistung des aktiven Wehrdienstes nicht geeignet der Erf. Ref. II zu überweisen.

Diese Bestimmung ist nicht überall genügend beachtet worden, so daß, wie verschiedene Entlassungsgefuche zeigen, immer noch Personen der vorbezeichneten Art sich im Heer befinden und zum Teil auch ausgezeichnet oder für Auszeichnungen vorgeschlagen sind.

Aus rassenpolitischen Gründen wird bestimmt:

1. Neueinstellungen von Zigeunern oder Zigeunermischlingen (auch Freiwilligen) in den aktiven Wehrdienst sind unzulässig.
2. Etwa noch im aktiven Wehrdienst stehende Zigeuner oder Zigeunermischlinge sind unverzüglich nach W. G. § 24 (2) b wegen mangelnder Eignung aus dem aktiven Wehrdienst zu entlassen und der Erf. Ref. II (\*n. 3. v. 4) bzw. Landw. II (\*n. 3. v. 4) zuzuteilen.
3. Verleihungen von Auszeichnungen an Zigeuner und Zigeunermischlinge haben zu unterbleiben.

Um die Durchführung der Maßnahmen zu 1 und 2. zu erleichtern, hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei das Reichskriminalpolizeiamt beauftragt, für die hier in Frage kommenden Personen besondere Erfassungslisten, getrennt nach vollblütigen Zigeunern und Zigeunermischlingen, mit Angabe des Geburtsdatums sowie der Anschrift aufzustellen und den zuständigen Wehrerfahrdienststellen zu übersenden.

Die Wehrerfahrdienststellen haben die in dieser Liste enthaltenen Personen, soweit sie irrtümlich in das Heer eingestellt sind, den beteiligten W. Kdos. namhaft zu machen.

D. R. W., 11. 2. 41

12 e/f  
11 628/40 AHA/Ag/E (Ia).



Bernhard Steinbach.  
Quelle: Gedenkstätte  
Deutscher Wider-  
stand [Abb. 56]

seiner Herkunft aus dem Militärdienst entlassen. Fast zeitgleich mussten auch seine beiden ältesten Söhne, Bernhard und Karl Junior, die Wehrmacht verlassen.

Am 10. März 1943 wurden Karl Reinhardt, seine Frau und neun ihrer Kinder in Koblenz verhaftet und in das sogenannte „Zigeunerlager“ des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau deportiert – gemeinsam mit 138 weiteren Sinti.

1944 wurde Reinhardt in das Konzentrationslager Ravensbrück verlegt. In den letzten Kriegsmonaten zwang ihn das NS-Regime erneut zum Wehrdienst. Karl Reinhardt starb 1953 oder 1954.

### Ein Schicksal zwischen Flucht, Verfolgung und Überleben

Bernhard Steinbach, geboren 1918 in Worms, wuchs mit 13 Geschwistern auf. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten floh seine Familie nach Österreich, doch nach dem „Anschluss“ war eine Weiterreise unmöglich. 1939 trat Steinbach der Wehrmacht bei, wurde aber 1940 aus „rassischen Gründen“ entlassen und in das Sammellager Frankfurt-Dieselstraße gebracht.

Am 9. März 1943 wurde er mit seiner Familie nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo seine 13 Monate alte Tochter starb. Als Lagerschreiber musste er die Namen der Toten dokumentieren. Nach dem Aufstand im „Zigeunerlager“ wurde er nach Ravensbrück und später nach Sachsenhausen verlegt.

In den letzten Kriegsmonaten erneut zur Wehrmacht eingezogen, geriet er in sowjetische Gefangenschaft. Nach dem Krieg fand er seine Frau in Hannover wieder, doch die meisten seiner Angehörigen wurden in Auschwitz ermordet. ▼

Entlassungen von Zigeunern und  
Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst.  
Quelle: BArchiv, Militärarchiv Freiburg [Abb. 57]

## DIE | ERFASSUNG

Die systematische Erfassung der Roma und Sinti durch die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt war ein wesentlicher Baustein der Rassenpolitik des NS-Regimes. Unter der Leitung von Dr. Robert Ritter zielt sie darauf ab, soziale Merkmale vermeintlich genetisch zu begründen und eine pseudowissenschaftliche Grundlage für die Verfolgung zu schaffen.



Zigeunerschub von der Westgrenze/ Rheinland“ [Abb. 59]

### Von der Erfassung zur Vernichtung

Die systematische Erfassung führte direkt zur Entrechtung und Ermordung Tausender Sinti und Roma. Das Frankfurter Polizeipräsidium klärte sogenannte „Zweifelsfälle“ direkt mit Ritter, bevor die Betroffenen in Sammellager gebracht und in Konzentrationslager deportiert wurden. Dieser bürokratisch-wissenschaftliche Unterbau trug maßgeblich dazu bei, den Holocaust an den Sinti und Roma zu organisieren und zu legitimieren.

### Die Rolle der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“

Seit 1936 kartierte Robert Ritters „Rassenhygienische Forschungsstelle“ systematisch die in Deutschland lebenden Sinti und Roma. Mithilfe von Melderegistern, Polizeiakten und Archivmaterial sammelte sie personenbezogene Daten. Es wurden Stammbäume erstellt, Menschen wurden



Erkennungsdienstliches Foto von Hulda Steinbach [Abb. 58]

anthropologisch vermessen. Beispielsweise wurde der Rachenraum von Kindern und Erwachsenen genau untersucht. Auch Augen- und Hautfarbe wurden dokumentiert – alles im Rahmen pseudowissenschaftlicher Untersuchungen, die nicht nur einer rassistischen Kategorisierung dienten, sondern auch eine direkte Vorstufe zur Deportation bildeten.

### Wissenschaft als Vorwand für Verfolgung

Bereits am 14. Dezember 1938 ordnete Heinrich Himmler in einem Erlass an, die sogenannte „Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ zu lösen. Der „Festschreibungserlass“ vom Oktober 1939 intensivierte die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Rassenforschern. Bis Ende Oktober 1939 mussten alle Sinti und Roma polizeilich registriert werden. Diese Daten wurden an Ritters Forschungsstelle übermittelt und bildeten die Grundlage für Deportationslisten.

### Beginn der Deportationen

Am 16. Mai 1940 begann die erste reichsweit koordinierte Deportationsaktion von Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich. Polizei, Wehrmacht und SS holten Menschen aus ihren Wohnungen und brachten sie in Sammellager. Unter dem Vorwand einer „Evakuierung nach Polen“ wurden sie dort erniedrigenden „rassenbiologischen Untersuchungen“ unterzogen. Sie wurden vermessen, fotografiert, entlast und „gereinigt“, ihnen wurden Wertsachen abgenommen. Jede Person erhielt eine Nummer, die in einem sogenannten „Zigeunerausweis“ vermerkt wurde. Dieser diente sowohl der Stigmatisierung als auch der systematischen Überwachung.

Innerhalb weniger Tage trafen immer mehr Gruppen in den Lagern ein. Kurz darauf wurden die Internierten in überfüllten Viehwaggons weiter nach Osten deportiert – viele direkt in Ghettos, Zwangsarbeits- oder Konzentrationslager. Für die meisten bedeutete dies den Tod. ▼



Ausweis mit Fingerabdrücken einer Romni aus Ungarn [Abb. 60]



Deportation von Sinti und Roma aus Remscheid nach Auschwitz-Birkenau im März 1943 [Abb. 61]



Abb. 64: Deportation von Sinti und Roma aus Remscheid nach Auschwitz-Birkenau im März 1943 [Abb. 62]

# DIE | DEPORTATION | AUS | RHEINLAND-PFALZ

## Ein grausamer Anfang der Vernichtung

Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen im September 1939 begann der Zweite Weltkrieg. Kurz nach dem Ausbruch des Krieges nahm das Reichssicherheitshauptamt unter Heinrich Himmler, dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, die systematische Verfolgung und Deportation aller Juden sowie der Sinti und Roma aus dem gesamten Deutschen Reich in Angriff. Am 27. April 1940 gab Himmler per „Schnellbrief“ den Befehl dazu. Zum ersten Mal sollten ganze Roma- und Sinti-Familien gemeinsam abtransportiert werden, ein grausames Vorhaben, das bald viele tausend Menschen das Leben kosten sollte.

## Verfolgungsmaßnahmen im Rheinland

Bereits im Mai 1940 starteten unter der Leitung der Kölner Kriminalpolizei die ersten Transporte. Sinti und Roma aus verschiedenen Städten des Rheinlands und der westlichen Grenzregionen wurden in das „Sammellager“ am Schwarz-Weiß-Platz in Köln-Bickendorf gebracht. Dieser Ort war der erste Stopp auf dem langen und gefährlichen Weg, der für viele in den Vernichtungslagern des Ostens endete. Die Maßnahmen begannen am 21. Mai 1940. Im „Sammellager“ wurden sie einer systematischen und grausamen polizeilichen Selektion unterzogen.

Einige wenige wurden freigelassen, doch für 938 Menschen, darunter 94 aus Koblenz und 4 aus Trier, begann ein schrecklicher Leidensweg: Sie wurden in Viehwaggons verladen und in Ghettos, Zwangsarbeitslager sowie Konzentrationslager im Osten deportiert.

## Verfolgung in Rheinland-Pfalz

Auch in der Pfalz und in Rheinhessen wurden Sinti und Roma aus ihren Heimatstädten vertrieben. Mainz, Landau, Worms, Germersheim, Pirmasens und Ludwigshafen wurden zu Ausgangspunkten für diese Deportationsaktionen. Ziel war unter anderem das Sammellager Hohenasperg bei Ludwigsburg. Für die Nationalsozialisten war diese Deportation ein „Testlauf“, bei dem sie die Effizienz und Zusammenarbeit zwischen dem Reichssicherheitshauptamt, der lokalen Polizei und der Reichsbahn erproben wollten. Die Erfahrungen dieses ersten größeren Deportationsversuchs sollten als Modell für zukünftige Transporte dienen. Insgesamt wurden rund 2.500 Sinti und Roma aus Sammellagern in Hamburg (Fruchtschuppen im Freihafen), Köln (Messehallen) und Asperg (Festung Hohenasperg) verfrachtet. Die meisten Sinti und Roma aus Rheinland-

*„Der erste Transport von Zigeunern nach dem Generalgouvernement wird Mitte Mai in Stärke von 2500 Personen (...) in Marsch gesetzt werden.“<sup>86</sup>*

*Schnellbrief des „Reichsführers SS“ vom 27. April 1940: „Betrifft: Umsiedlung von Zigeunern“*

Pfalz stammten aus Städten wie Mainz, Landau, Ingelheim, Worms, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Pirmasens, Germersheim, Speyer und den umliegenden Orten der Pfalz. Sie kamen in das Sammellager Hohenasperg, während die Familien aus den Regionen Koblenz und Trier zunächst in das Sammellager auf dem Kölner Messegelände gebracht wurden. Dort wurden sie „rassenhygienisch“ untersucht und erhielten anstelle ihrer Ausweispapiere einen sogenannten „Zigeunerausweis“.

Wenige Tage später drängte man sie in Züge der Reichsbahn, die sie in Ghettos und Konzentrationslager im von den Nationalsozialisten besetzten Polen transportierten. Dort erwarteten sie Folter, Terror, Zwangsarbeit und katastrophale hygienische Bedingungen. Der Alltag war geprägt durch Hunger, Gewalt und ständige Todesangst. Für viele endete diese Reise in den Gaskammern von Auschwitz, Treblinka und anderen Vernichtungslagern. ▼



*Sinti und Roma vor ihrer Deportation. Kölner Messe im Mai 1940. [Abb. 63]*



*„Ein grausames Kapitel der Geschichte, das heute von vielen Überlebenden und ihren Familien als Erinnerung an unermessliches Leid und Entbehrungen weitergetragen wird. Die Sinti und Roma, die diese Schrecken überlebten, tragen nicht nur den Verlust ihrer Angehörigen, sondern auch die anhaltende Diskriminierung und Ausgrenzung bis in die Gegenwart.“*

*Herkunftsorte der aus Rheinland-Pfalz deportierten Sinti und Roma nach den Sammelplätzen Köln-Bickendorf und Asperg [Abb. 64]*



*Deportation von Sinti und Roma am Sammelplatz Asperg, 22. Mai 1940 [Abb. 65]*

# VOM | MAINZER | GÜTERBAHNHOF | INS | UNGEWISSE

## Ein vergessener Akt der Verfolgung

Im Frühjahr 1940, kurz vor Beginn des Frankreichfeldzugs, ordnete Heinrich Himmler die sogenannte „Umsiedlung“ von rund 2.500 Sinti und Roma aus den westlichen und nordwestlichen Reichsgebieten an. Diese perfide Umschreibung diente der Verschleierung eines brutalen Deportationsplans. Betroffen waren auch Familien aus Mainz, Rheinhessen und der Pfalz, die in Sammellager wie Hohenasperg oder Köln-Bickendorf gebracht wurden. Dort wurden sie selektiert, registriert und unter entwürdigenden Bedingungen in den Osten deportiert.

Unter der Leitung der Frankfurter Kriminalpolizei, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle der Kriminalpolizei in Darmstadt, begann am 16. Mai 1940 die systematische Deportation von 185 Menschen aus der Region. Allein aus Mainz wurden 99 Sinti verschleppt, aus Ingelheim 15 und aus Worms 71.

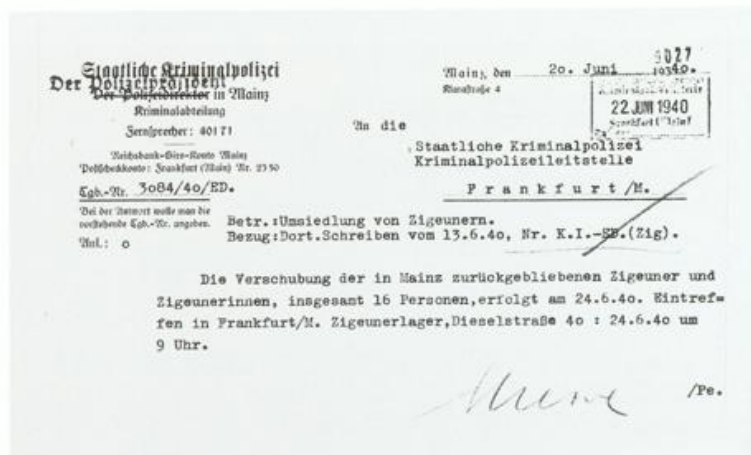
## Die Nacht der Deportation

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai wurden die betroffenen Familien völlig unvorbereitet aus ihren Wohnungen geholt. Sie durften lediglich bis zu 50 Kilogramm Handgepäck mitnehmen. Die Sinti aus Ingelheim wurden mit einem Polizeigefangenenwagen nach Mainz gebracht, wo bereits der Deportationszug wartete.

Der Mainzer Güterbahnhof an der Mombacher Straße, gegenüber dem alten Jüdischen Friedhof, wurde zum Schauplatz eines grausamen Kapitels der Stadtgeschichte. Hier wurden Hunderte von Frauen, Männern und Kindern in Waggons verladen. Ihr Ziel: das Sammellager auf der Festung Hohenasperg bei Ludwigsburg.

## Systematische Erfassung und Entmenschlichung

Auf der Festung Asperg angekommen, wurden die Deportierten von der SS akribisch registriert. Jede Person über 14 Jahre erhielt eine Identifikationsnummer, die ihr auf den linken Unterarm tätowiert wurde – ein Verfahren, das sonst für Kriminelle vorgesehen war. Zusätzlich wurden Fingerabdrücke genommen und Fotografien angefertigt. Die erfassten Daten gingen an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, Kopien wurden an die sogenannte „Zigeunernrichtenstelle“ in Darmstadt übermittelt.



Umsiedlung von „Zigeunern“ aus Mainz nach Frankfurt/Main, Zigeunerlager Dieselstraße 40, 24.06.1940 [Abb. 66]

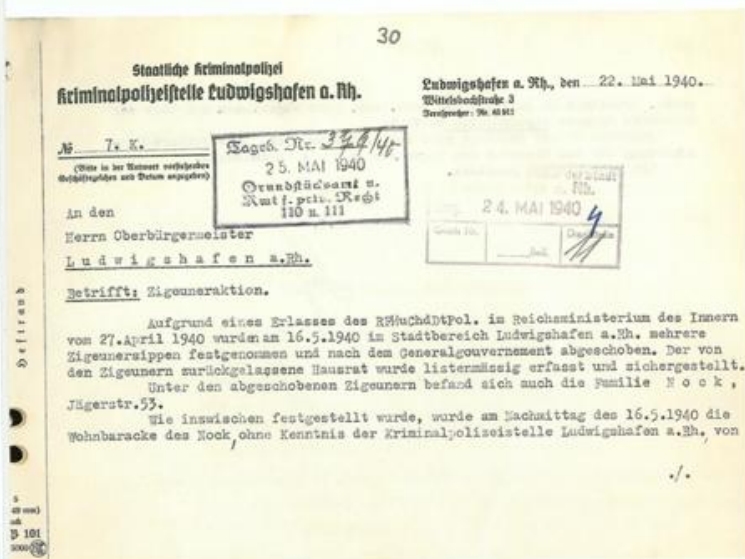


Verpflegungskosten für umgesiedelte Sinti und Roma aus Mainz [Abb. 67]

Auch für diese Verschleppten war es nur der Anfang eines Leidensweges, der meistens in den Ghettos und Konzentrationslagern im besetzten Polen endete. Die Deportation der Sinti und Roma aus Mainz und Rheinhessen bleibt ein Mahnmal für die systematische Verfolgung dieser Bevölkerungsgruppe während des Nationalsozialismus – ein Verbrechen, das lange Zeit in der Erinnerungskultur kaum Beachtung fand. ▼

Von Ludwigshafen nach Asperg

# 61 | LEBEN | AUF | DEM | WEG | OHNE | WIEDERKEHR



„Zigeuneraktion“ am 16. Mai 1940 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein: Festnahme mehrerer Sinti und Roma. Quelle: Stadtarchiv Ludwigshafen, StALu\_ZRII2173 [Abb. 68]

Am 16. Mai 1940 begann auch für 61 Sinti und Roma aus Ludwigshafen eine grausame Reise ohne Wiederkehr. Nun wurden auch ganze Familien aus ihren Heimatstädten vertrieben. Zusammen mit anderen Sinti und Roma aus der Region kamen sie in das Sammellager Hohenasperg, wo sie sich den demütigenden „rassenhygienischen“ Untersuchungen und Klassifizierungen durch NS-Ideologen unterziehen mussten.

Nur wenige Tage später, zwischen dem 22. und 25. Mai 1940, folgte der nächste Schritt der Vernichtungsstrategie: Die Verschleppten wurden in Zügen in die Konzentrations- und Vernichtungslager im besetzten Polen transportiert. Für die meisten bedeutete dies das Todesurteil. Hunger, Zwangsarbeit, medizinische Experimente und Massensterbe prägten wie überall den Alltag in den Lagern. ▼

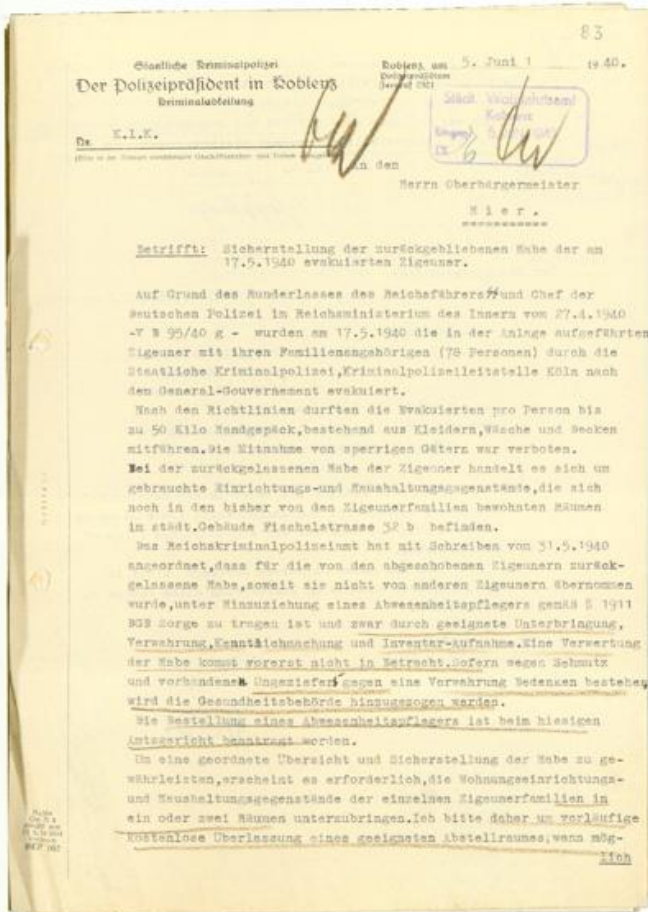
28

Verzeichnis über die Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge aus Ludwigshafen a. Rhein (Ort)

Nr.	Name	Vorname	Geburtszeit u.-ort	Wohnort	Bemerk.
1.	Bamberger	Antonie	13. 3.1886 Torgelow	Ludwigshafen	a./Rh.
2.	Bamberger	Emma	20. 9. 15 Berlin	"	"
3.	Bamberger	Fred	18. 3.1937 Berlin	"	"
4.	Bamberger	Wilhelm	23. 9.1917 Kitzingen	"	arbeiten
5.	Birkenfelder	Heinrich	15. 5.1908 Ladenburg	"	"
6.	Birkenfelder	Amalie	8. 3.1911 Schiffweiler	"	"
7.	Birkenfelder	Senta	22. 2.1933 Waldbrunn	"	"
8.	Birkenfelder	Sonja	21. 5.1934 Heidelberg	"	"
9.	Birkenfelder	Thasilo Max	28. 1.1938 L'hafen a.Rhein.	"	"
10.	Birkenfelder	Marianne	1. 7.1939 L'hafen a.Rh.	"	"
11.	Hartmann	Hyppolit	17. 3.1909 Stettin	"	arbeiten
12.	Hartmann	Linda	11. 6.1935 Altenkirchen	"	"
13.	Hartmann	Wilhelm	26. 9.1936 Wehr	"	"
14.	Hartmann	Arnold	12.11.1937 Dortmund	"	"
15.	Lagrene	Ferdinand	19.11.1888 Bubesheim	"	"
16.	Lagrene	Josef	3.11.1921 Gutsch	"	"
17.	Lehmann	Anna Maria	3. 2.1884 Sotzweiler	"	"
18.	Lehmann	Rosa	29.12.1917 Mühl	"	arbeiten
19.	Lehmann	Franz	16. 2.1939 Köningen	"	"
20.	Nook	Rudi	16. 3.1937 Spaichingen	"	"
21.	Nook	Josef	8. 3.1935 Freiburg	"	"
22.	Nook	Bernhard	4. 3.1894 Schwegenheim	"	"
23.	Nook	Emma	14. 3.1884 Oberauerbach	"	"
24.	Nook	Adelgunde	15. 8.1920 Essertswiler	"	"
25.	Nook	Christian	25.10.1922 Gomersheim	"	"
26.	Nook	Anton	17. 8.1925 Kitzkirchen	"	"
27.	Nook	Bernhard	12.10.1927 Köln-Mühlheim	"	"
28.	Nook	Rosina	27. 2.1929 Daisburg	"	"
29.	Nook	Franz	15. 6.1939 Wanne-Eickel	"	"
30.	Persch	Amanda	27. 9.1892 Stellingen	"	"
31.	Reinhard	Willelmin	23. 8.1875 Kleinlützel	"	"
32.	Reinhard	Josef	30. 3.1922 Fürch	"	"
33.	Reinhard	Johannes	22. 2.1891 Steinfeld	"	"

Namensliste der aus Ludwigshafen am Rhein in das besetzte Polen deportierten Sinti und Roma [Abb. 69]

# ZWISCHEN | POLIZEIGEWALT | UND | VERZWEIFLUNG

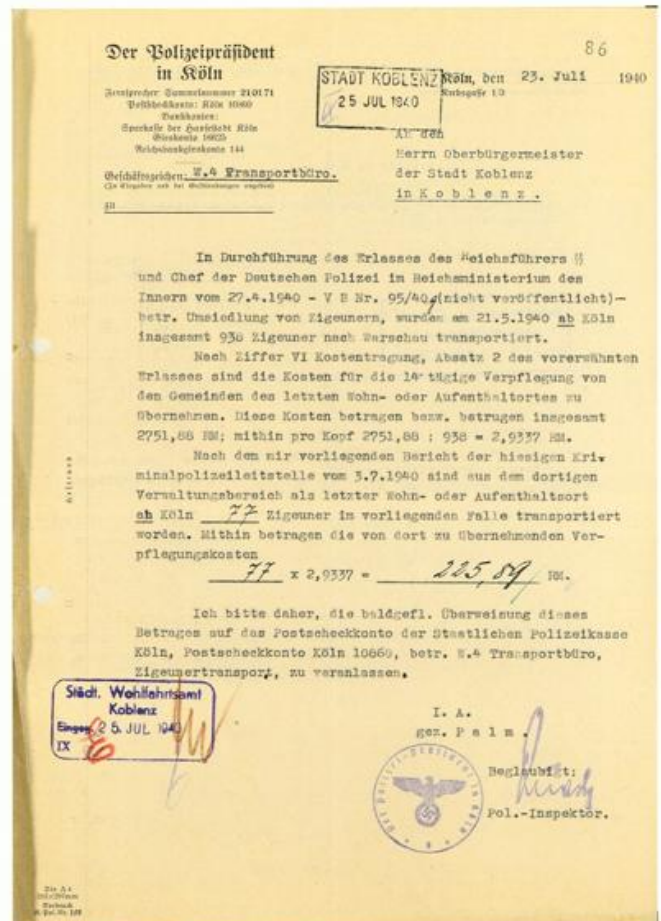


Evakuierung von 78 Koblenzer Sinti am 17.05.1940 in das Generalgouvernement. Quelle: Stadtarchiv Koblenz [Abb. 70]

## Die Deportation der Sinti aus Koblenz

In den frühen 1930er Jahren lebten mehrere Sinti-Familien auf dem Gelände der ehemaligen preußischen Festung „Feste Franz“ in Koblenz-Lützel. Es handelte sich um eine inoffizielle Siedlung in den Ruinen des sogenannten Kernwerks, das nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr militärisch genutzt wurde. Die Stadt Koblenz hatte wiederholt versucht, diese Familien zu vertreiben – ohne Rücksicht auf ihre Rechte oder ihre Lebensumstände.

Am 10. Mai 1940, dem Tag des deutschen Überfalls auf Belgien, Luxemburg und die Niederlande – dem Beginn des sogenannten „Westfeldzugs“ – begann auch für die in Koblenz lebenden Sinti der Weg in den Abgrund: Rund zehn Familien,<sup>87</sup> insgesamt 77 Menschen – Männer, Frauen und



Geltendmachung von Verpflegungskosten während des Transports der Sinti in sogenanntes Generalgouvernement. Quelle: Stadtarchiv Koblenz [Abb. 71]

Kinder – wurden gewaltsam aus ihren Wohnungen geholt. Die Nationalsozialisten brachten sie zunächst in die Thielenschule im Stadtteil Goldgrube, wo sie zusammengepflegt wurden.

Nur kurze Zeit später wurden sie mit Lastwagen nach Köln gebracht – zur zentralen Sammelstelle für die Deportationen aus Westdeutschland. Dort erwartete sie der brutale Vernichtungsapparat der nationalsozialistischen Rassenpolitik: Selektion, Erniedrigung, Verlust der Identität.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs fielen insgesamt rund 160 Sinti und Roma aus Koblenz den NS-Deportationen zum Opfer. Die meisten von ihnen wurden in Konzentrationslagern verschleppt – viele kehrten nie zurück. ▼

# VON | TRIER | ZUM | SAMMELLAGER | KÖLN-BICKENDORF

Im Mai 1940 erreichte die nationalsozialistische Verfolgung der Roma und Sinti auch die Stadt Trier. Im Zuge der reichsweiten „Evakuierungsaktion“ wurden die Familien wie überall ohne Vorwarnung gewaltsam aus ihren Wohnungen geholt, von der Polizei zusammengetrieben und mit Lastwagen oder der Reichsbahn nach Köln gebracht. Nur wenige überlebten.

*„Die Deportation der Sinti und Roma aus Rheinland-Pfalz war ein grausames Verbrechen, das unermessliches Leid über die betroffenen Familien brachte und sie für immer ihrer Heimat und ihrer Würde beraubte.“*

## Ein Sonderzug in die Vernichtung

Am 16. Mai 1940 wurden in Worms 71 Sinti von der Gestapo aus ihren Wohnungen geholt – darunter ganze Familien mit kleinen Kindern. Ohne Vorwarnung, ohne gerichtlichen Beschluss, ohne jede Möglichkeit zur Gegenwehr. Mit wenigen Habseligkeiten und unter Schock wurden sie zum Bahnhof gebracht und in Güterwaggons verladen. Ihr erstes Ziel war das Sammellager Hohenasperg bei Ludwigsburg – ein Zwischenhalt auf dem Weg in die Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten. Wenige Tage später wurden sie weiter in die Ghettos und Konzentrationslager des besetzten Polen deportiert. Nur wenige überlebten.

## Landau, Pirmasens, Germersheim, Kaiserslautern – die vergessenen Transporte

Auch aus Landau, Pirmasens, Germersheim, Kaiserslautern und zahlreichen anderen Orten in Rheinland-Pfalz wurden im Mai 1940 Sinti und Roma gewaltsam aus ihren Häusern gezerrt. Ohne Vorwarnung, ohne gerichtliche Anordnung, ohne jede Möglichkeit zur Gegenwehr. Die Gestapo deportierte ganze Familien – oft in den frühen Morgenstunden – in einem Zustand völliger Hilflosigkeit.

Mit nur wenigen Habseligkeiten und voller Angst mussten sie ihre Heimat verlassen. Ihr Ziel: das Sammellager Hohenasperg. Doch auch das war nur eine Zwischenstation. Von dort ging es weiter in die Ghettos, Zwangsarbeitslager und Konzentrationslager – Orte, an denen viele von ihnen nicht überlebten. ▼



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-42R [Abb. 72]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-43 [Abb. 73]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-50 [Abb. 74]

# DEPORTATION | AUS | ASPERG | AM | 22. MAI 1940



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-49 [Abb. 75]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-46 [Abb. 76]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-47R [Abb. 77]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-53 [Abb. 78]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-52 [Abb. 79]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-54 [Abb. 80]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-55 [Abb. 81]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-56 [Abb. 82]



Deportation von Sinti und Roma. Quelle: Bundesarchiv R 165 Bild-244-57 [Abb. 83]

Die Stimme aus dem Dunkel

# EIN | LEBEN | ZWISCHEN | VERFOLGUNG | UND | HOFFNUNG

In der europäischen Geschichtsschreibung bleibt der Völkermord an Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus oft verschwiegen. Die Stimmen der Überlebenden sind ein Leuchtfeuer von Wahrheit, Widerstand und Hoffnung. Wilhelm Reinhardt, 1938 geboren, steht für diese Kraft. Die Stimmen der Überlebenden sind Leuchtfeuer von Wahrheit, Widerstand und Hoffnung. Wilhelm Reinhardt, 1938 geboren, steht für diese Kraft.

Als Sohn einer „Halbjüdin“ aus einer Sinti-Familie in Lindenbach erlebte Wilhelm die Verfolgung: Sein Vater wurde in Auschwitz ermordet, er selbst und seine Familie mussten sich verstecken, Angst und Diskriminierung überstehen. Doch Wilhelm überlebte – und berichtet.

Im exklusiven Gespräch berichtet er von den Verbrechen, die er als Kind erlebte, dem jahrzehntelangen Schweigen der Gesellschaft und warum es heute wichtig ist, die Wahrheit zu sagen. Seine Geschichte ruft zum Zuhören, Erinnern und Handeln auf.

**Das MKZDR führte das Interview mit Wilhelm „Woliki“ Reinhardt, Zeitzeuge**

## **Wie war das Leben Ihrer Familie in Idar-Oberstein vor der NS-Zeit?**

Wir lebten im Lindenbach in Idar-Oberstein. Es war ein einfaches Leben, aber wir waren zusammen – als Familie. Mein Vater war ein leidenschaftlicher Musiker, mit Herz und Stolz. Er spielte Gitarre, war Berufsmusiker – wie sein Cousin Django Reinhardt. Aber er war auch ein liebevoller Vater. Ich erinnere mich gut an seine ruhige, fürsorgliche Art und daran, wie wichtig ihm unsere Familie war.

Meine Mutter, Hilda Hettrich, kam aus Oberstein. Sie war „Halbjüdin“. Wir hatten Nachbarn, ein Gefühl von Alltag und Zusammenhalt.

Aber mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich alles radikal. Plötzlich wurden wir nicht mehr als Menschen gesehen, sondern als Ziel.

Ich bin 1938 geboren, mein Bruder Robert 1939 und unser jüngster Bruder Horst Werner kam 1940 – kurz nach der Verhaftung unseres Vaters – zur Welt.

## **Wann und wie begann die Verfolgung Ihrer Familie durch die Nationalsozialisten?**

Die Verfolgung begann schleichend – aber sehr deutlich. Bei einer NS-Veranstaltung auf dem Marktplatz in Idar-Oberstein hat mein Vater den Hitlergruß verweigert. Daraufhin hat ihn der NSDAP-Ortsgruppenführer öffentlich



Wilhelm „Wili“ Reinhardt 1944.  
Quelle: Stadtarchiv Idar-Oberstein [Abb. 84]

ins Gesicht geschlagen. Danach standen wir unter Beobachtung. Unsere Familie wurde immer stärker kontrolliert. Irgendwann mussten wir uns jede Woche bei der Gestapo melden. Selbst wir Kinder wurden fotografiert, mit einem großen „Z“ auf der Brust, und mussten Fingerabdrücke abgeben.

## **Erinnern Sie sich an die Verhaftung Ihres Vaters und was danach mit ihm geschah?**

Ja, ich erinnere mich. Das war 1940, kurz vor der Geburt meines Bruders Horst Werner. Mein Vater wurde bei der sogenannten „Mai-Aktion“ verhaftet – zusammen mit vielen anderen Sinti, Roma und Juden aus der Region. Zuerst kam er nach Köln auf das Messegelände, dann ins Warschauer Ghetto. Er konnte mit seinem Bruder noch fliehen, wurde aber in Berlin wieder gefasst und später nach Auschwitz

gebracht. Dort ist er umgekommen. Ich habe später erfahren, dass er beim Aufstand im sogenannten „Zigeunerlager“ 1944 mitgemacht hat. Über dreißig Mitglieder meiner Familie wurden in Auschwitz ermordet.

**Was bedeutete es für Sie als Kind, zu wissen, dass Ihr Vater nach Auschwitz deportiert wurde?**

Ich war noch sehr Kind, aber ich habe gespürt, was das bedeutet. Meine Mutter war verzweifelt. Sie hat versucht, uns Kinder irgendwie zu retten. Ich habe gespürt, dass er nicht zurückkommen würde. Das Gefühl, dass jemand einfach verschwindet und nie wiederkommt – das begleitet einen das ganze Leben. Es war wie ein Loch, das nicht mehr zu geht.

**Wie haben Sie den Moment erlebt, als Sie erfuhren, dass Ihre Familie auf einer Erschießungsliste stand?**

Ich hatte Todesangst. Ich war noch ein Kind, aber ich habe es verstanden. Wir mussten uns mit anderen Familien im Gestapo-Hof versammeln. Da hieß es, wir würden erschossen. Ich hatte Bammel, das sage ich ganz ehrlich. Wir haben drei Tage in dieser Angst verbracht, bis wir wieder nach Hause durften – unter der Auflage, die Stadt nicht zu verlassen. Das hat sich tief eingebrannt. Meine Mutter war so verzweifelt, dass sie mit uns vom Schloss springen wollte. Das war der Moment, an dem ich gemerkt habe: Unsere Welt ist nicht mehr sicher.

**Wie erlebten Sie die Zeit in den verschiedenen Kinderheimen? Was hat Sie dort am meisten geprägt?**

Die Zeit in den Heimen war furchtbar. Ich war noch ein Kind, aber dort war ich oft einfach nur ein Feindbild. Es gab Schläge – für nichts und wieder nichts. Wir wurden grün und blau geprügelt. Es hieß immer: „Wenn ihr was sagt, kommt ihr weg.“ Das hat uns eingeschüchtert. Was mich aber wirklich geprägt hat, war dieses Gefühl, immer auf der Flucht zu sein, nie sicher. Ich habe gelernt, wachsam zu sein – und still. Das Vertrauen in Erwachsene war weg.

**Welche Rolle spielten andere Kinder – besonders jüdische, Sinti- und Roma-Kinder – in dieser schweren Zeit für Sie?**

Ohne die anderen Kinder hätte ich es vielleicht nicht geschafft. Wir hatten alle dasselbe Schicksal. Ob jüdisch, Sinti oder Roma – wir wussten, dass wir zusammenhalten müssen, weil wir sonst alleine waren. Untereinander war das wie eine stille Solidarität. Wir haben uns gegenseitig gestützt, uns manchmal heimlich getröstet. Das war unser einziger Rückhalt in einer Welt, die uns nicht wollte.

**Wie erinnern Sie sich an den gescheiterten Suizidversuch Ihrer Mutter – was ging damals in Ihnen vor?**

Das war einer der schmerzhaftesten Momente meiner



Wilhelm „Willi“ Reinhardt, Überlebender des Holocaust, mit ADD-Präsident Thomas Linnertz bei der Verleihung der Landesverdienstmedaille am 14.03.2025. Foto: Privat [Abb. 85]

Kindheit. Meine Mutter hat gesagt: „Wir springen vom Schloss runter.“ Sie konnte nicht mehr. Ich war ein kleiner Junge, aber ich habe gespürt, dass sie das ernst meinte. Als wir oben waren, habe ich mich losgerissen und bin weggerannt. Ich hatte Todesangst – nicht nur vor dem Springen, sondern auch davor, dass ich sie verlieren würde. Sie ist mir nicht gefolgt. Vielleicht hat meine Flucht ihr den letzten Halt gegeben, nicht zu springen. Das vergesse ich nie.

**Wie haben Sie die Diskriminierung im Alltag – etwa bei Luftangriffen oder im Umgang mit der Polizei – erlebt?**

Die Diskriminierung war überall – jeden Tag, jede Stunde. Besonders schlimm war es bei den Luftangriffen. Während andere Schutz in Bunkern suchen durften, wurden wir rausgejagt. Ich erinnere mich an einen Moment: Mein Bruder und ich wollten uns in Sicherheit bringen, aber Polizisten haben uns einfach aus dem Bunkergang geworfen. Draußen flogen die Splitter durch die Luft. Aus purer Angst sind wir in eine Kirche gerannt – da durften wir bleiben. Diese Unterschiede im Leben und im Überleben haben sich tief eingebrannt. Die Polizei war für uns keine Hilfe – sie war Bedrohung. Wir wussten nie, ob sie uns nur verhören oder gleich mitnehmen.

**Was bedeutete es für Ihre Familie, regelmäßig bei der Gestapo erscheinen zu müssen?**

Das war Terror mit System. Meine Mutter, meine Brüder und ich mussten jede Woche zur Gestapo. Schon als Kind habe ich diese Angst gespürt: Was passiert, wenn sie uns heute nicht mehr gehen lassen? Es wurden Fotos gemacht, wir mussten unsere Fingerabdrücke abgeben – sogar als Kinder. Wir waren registriert, markiert, überwacht. Und irgendwann stand unser Name auf einer Liste zur Erschießung. Diese ständige Bedrohung – sie hat unsere Kindheit zerstört.

**Wie sah Ihr Leben nach dem Krieg aus – insbesondere Ihre „Heimkarriere“ und die Zeit bei Pflegeeltern?**

Nach dem Krieg ging es für mich nicht einfach „weiter“. Ich war ein Kind, das alles verloren hatte – meine Familie, mein

Zuhause, meine Sicherheit. Meine „Heimkarriere“, wie man das nennt, dauerte bis 1950. In den Heimen herrschte oft Gewalt. Ich habe viele Schläge bekommen, oft grundlos. Dann kam ich zu Pflegeeltern. Auch dort war das Leben hart. Ich musste Kühe hüten, schwere Arbeit leisten. Aber ich war draußen, ich hatte ein Bett. Und irgendwann durfte ich sogar zur Schule gehen und eine Metzgerlehre machen. Das war der erste Schritt in ein eigenes Leben.

**Welche Rolle spielte Bildung für Ihren späteren Lebensweg?**

Bildung war für mich ein Lichtblick – ein Ausweg. In den Heimen war die Schule das Einzige, das mir Struktur und Hoffnung gegeben hat. Ich habe lesen und schreiben gelernt, und später den Volksschulabschluss gemacht. Ohne diese Bildung hätte ich nie eine Lehre beginnen können. Die Ausbildung zum Metzger war mein erster richtiger Neuanfang – etwas, das mir niemand nehmen konnte. Bildung hat mir ein Stück Würde zurückgegeben.

**Wie schwer war es für Sie, nach all dem Erlebten in der Gesellschaft Fuß zu fassen?**

Es war sehr schwer. Auch nach dem Krieg hörte die Diskriminierung nicht auf. Wir wurden weiterhin „Zigeuner“ genannt, staatlich benachteiligt, oft ignoriert oder verspottet. Eine Entschädigung für das erlittene Unrecht gab es lange nicht. Aber ich wollte nicht aufgeben. Ich habe gearbeitet, meine Familie gegründet, mich zurück ins Leben gekämpft. Trotzdem spüre ich bis heute, wie viel Misstrauen uns Sinti und Roma noch immer entgegenschlägt. Aber ich habe gelernt, standzuhalten. Vielleicht auch, weil ich schon als Kind lernen musste zu überleben.

**Wann begannen Sie, öffentlich über Ihre Geschichte zu sprechen?**

Lange Zeit habe ich geschwiegen. Aus Scham, aus Angst, und auch, weil niemand wirklich hören wollte, was wir erlebt haben. Erst viele Jahre später – als ich älter wurde und die ersten Schulen mich eingeladen haben – habe ich angefangen, über meine Geschichte zu sprechen. Ich habe gemerkt, wie wichtig es ist, dass junge Menschen erfahren, was geschehen ist. Damit sich so etwas nie wiederholt. Heute sehe ich es als meine Aufgabe, als Zeitzeuge zu erzählen.

**Welche Reaktionen erleben Sie heute, wenn Sie als Zeitzeuge auftreten?**

Die meisten jungen Menschen sind sehr offen, sehr berührt. Viele sagen mir, dass sie von diesen Geschichten noch nie gehört haben – dass ihnen das in der Schule nie so erklärt wurde. Manchmal fließen Tränen. Es gibt aber auch Menschen, die wegschauen oder nicht glauben wollen, was passiert ist. Aber ich bleibe ruhig. Ich habe es er-



Wilhelm „Wili“ Reinhardt, Foto: Privat [Abb. 86]

lebt. Ich erzähle nicht, um Mitleid zu bekommen – sondern damit die Wahrheit bleibt.

**Was denken Sie über den heutigen Umgang mit Sinti und Roma in Deutschland?**

Es hat sich einiges verbessert – aber nicht genug. Wir werden oft noch immer misstrauisch beäugt, anders behandelt. Rechtsextreme Angriffe, Ausgrenzung, Vorurteile – das gibt es bis heute. Selbst ich war noch vor wenigen Jahren Ziel rassistischer Anfeindungen. Es gibt Gesetze, ja, aber im Alltag spüren viele von uns noch immer Ablehnung. Der Weg zu echter Gleichbehandlung ist noch lang.

**Hat sich durch die Entschädigungsdebatte seit den 1990er-Jahren etwas für Sie verändert?**

Es war ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, dass endlich anerkannt wurde, was uns angetan wurde. Aber es kam spät. Und es war nie wirklich eine Entschuldigung – eher eine späte Geste. Für viele Opfer kam sie zu spät. Für mich persönlich war es wichtig, dass unsere Geschichte endlich gehört wurde. Aber der Schmerz bleibt. Eine Zahlung ersetzt kein Leben, keine Kindheit, keine Familie.

**Was möchten Sie jungen Menschen über die NS-Zeit und den Umgang mit Minderheiten mit auf den Weg geben?**

Ich möchte, dass junge Menschen hinsehen, zuhören und lernen. Dass sie sich nicht blenden lassen von Parolen oder Vorurteilen. Dass sie verstehen, wie schnell aus Worten Taten werden können – und wie gefährlich Ausgrenzung ist. Ich war selbst ein Kind, das man entrechtet, verfolgt und fast vernichtet hat – nur wegen seiner Herkunft. So etwas darf nie wieder passieren. Menschlichkeit ist das Wichtigste, was wir haben. ▼

## Das Überleben der Karoline Schott Steinbach

## ZWISCHEN | DUNKELHEIT | UND | LICHT

Während sich die Welt bis heute intensiv mit dem Holocaust und dem Schicksal der Juden beschäftigte, blieben die Geschichten über das Leid der Sinti und Roma viel zu lange an den Rand gedrängt. Eine davon ist die Geschichte von Karoline Schott, geborene Steinbach, einer Frau, die die dunkelste Seite des 20. Jahrhunderts überlebte.

**Von der Kindheit in Worms bis zur ersten Verfolgung**

Karoline wurde am 8. November 1922 in Gau-Köngernheim bei Alzey in Rheinhessen geboren – als älteste Tochter einer großen Sinti Familie. Mit ihren Eltern und acht Geschwistern wuchs sie in Worms auf. Mit 16 Jahren begann sie im städtischen Pflanzgarten zu arbeiten, gemeinsam mit ihrem Vater. Das Leben war einfach, aber stabil – bis die Zeit des Nationalsozialismus anbrach.

Der erste Schlag der rassistischen Verfolgungspolitik traf ihre Familie im Jahr 1940, als sie aus ihrem Zuhause vertrieben wurden. Im Juni desselben Jahres kam die Familie nach Frankfurt in das Lager in der Dieselstraße, später in das neu errichtete Lager in der Kruppstraße. Die Lebensbedingungen dort waren katastrophal: Hunger, Krankheiten, Zwangsarbeit und die ständige Angst vor der Deportation in den Osten bestimmten den Alltag.

**Mit einem Kissen statt dem Kind nach Auschwitz**

Im März 1943 wurden Karoline, ihr Ehemann und ihr wenige Monate alter Sohn Karl-Heinz zur Deportation nach Auschwitz festgenommen. In einem verzweifelten Versuch, das Kind zu retten, versteckte Karolines Mutter das Baby und gab ihr stattdessen ein in eine Decke gewickeltes Kissen in den Arm. Doch die Täuschung wurde ent-



Karoline Steinbach vor der Inhaftierung in das Konzentrationslager Auschwitz. Auf dem Bild war sie vermutlich zwischen 16 und 18 Jahre alt.  
Quelle: Arolsen Archives [Abb. 87]

deckt. Die Nationalsozialisten zwangen Karoline, ihr Kind mit auf den Weg in das Vernichtungslager zu nehmen – in die Hölle von Auschwitz.

Nach ihrer Ankunft im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau erhielten sie die Häftlingsnummern Z-2975 und Z-2654. Sie wurden im sogenannten „Zigeunerlager“ untergebracht. Noch im selben Jahr starben sowohl ihr Ehemann als auch ihr Sohn. Doch damit sollte das Leiden Karolines noch lange nicht enden.

**Mengele und das verschwundene Neugeborene**

Karoline wurde Opfer medizinischer Experimente unter der Leitung des berühmten Lagerarztes Josef Mengele. Man injizierte ihr Typhusbakterien – sie fiel ins Koma und lag wochenlang bewusstlos im Krankenlager. In dieser Zeit war sie schwanger und brachte schließlich ein weiteres Kind zur Welt – ein Mädchen, das ihr sofort von den SS-Männern weggenommen wurde. Karoline erfuhr nie, was mit ihrer Tochter geschah.

Von Auschwitz wurde sie in das Frauenlager Ravensbrück gebracht, danach ins KZ Buchenwald und schließlich ins

Name:	SCHOTT, Karoline	T/D	989 208
Eltern:	od. SCHÖNER geb. STEINBACH		
Ehem.:			
Ehefr.:		Rel.:	
Geb.:	8.11.1922 Gau-Köngernheim	Nat.:	deutch.
	15.6.1940 v. Worms n. Frankfurt		
	9.3.1943 nach Auschwitz H.Nr. 2 975		
	15.5.1944 Ravensbrück H.Nr. 4 038		
	15.6.1944 Buchenwald		
	14.4.1945 in Altenburg Buchenwald befreit.		
Ant.f. Wiedergutmachung Worms/Rhein			
MSc.23.6.70		Brief-Nr.:	

Karoline Steinbach aus Worms wurde nach Frankfurt, dann in die Lager Auschwitz, Ravensbrück und Buchenwald deportiert. Am 14.4.1945 wurde sie dort befreit. Quelle: Arolsen Archives [Abb. 88]

Der Völkermord an den Sinti und Roma darf nicht vergessen werden.  
Überleben allein genügt nicht – man muss auch wahrgenommen werden.  
Die Geschichte von Karoline Schott verdient es, gehört, erinnert und gewürdigt zu werden –  
als Warnung und als Zeugnis menschlicher Widerstandskraft.



Karoline Schott, geb. Steinbach (\*8.11.1922 † 19.5.1917) Quelle: Arolsen Archives [Abb. 89]

Außenlager Altenburg, wo sie durch schwere Zwangsarbeit in Rüstungsfabriken bis zur Befreiung im April 1945 überlebte. Sie war eine der wenigen Sinti, die mit dem Leben davon kam.

### Nach der Hölle – ein Leben in Ignoranz

Nach ihrer Befreiung kehrte Karoline nach Worms zurück – nur um festzustellen, dass ihre Wohnung nun von ehemaligen Nachbarn bewohnt wurde und ihr Bruder Jakob im Lager Bergen-Belsen ermordet worden war. Mit großem Lebenswillen baute sie sich ein neues Leben auf: Sie gründete eine neue Familie. Am Ende war sie Mutter von acht Kindern, Großmutter von 24 Enkeln und Urgroßmutter zahlreicher Urenkel.

Doch auch nach dem Krieg gab es keine Gerechtigkeit aus. In den 1950er Jahren stellte sie einen Antrag auf Entschädigung für die rassistische Verfolgung – dieser wurde abgelehnt. Ihr Leid – wie das vieler Roma – blieb jahrzehntelang ungesehen, verschwiegen, übergangen. Erst zwanzig Jahre nach dem Krieg wurde ihre Internierung in Frankfurt offiziell anerkannt.

Häftlings-Personal-Karte von Karoline Steinbach [Abb. 90]

Häftlingskarteikarte von Karoline Steinbach, geboren am 8.11.1922 in Gau-Köngernheim, wohnhaft in Frankfurt am Main. Sie wurde am 9. März 1943 von der Gestapo in das Konzentrationslager eingewiesen. [Abb. 91]

### Zeitzeugin und Symbol des Widerstands

Karoline Schott Steinbach starb 2017 in Worms, fast 95-jährig. Ihr Lebensweg steht nicht nur für die Grausamkeit des NS-Regimes, sondern auch für das lange Schweigen und die Gleichgültigkeit über das Leiden der Sinti und Roma in der deutschen Erinnerungskultur. ▼

## ROMA-FRAU | UNTER | DEN | „GERECHTEN“

Wie die Romni Hajrija Imeri-Mihaljić im Schatten des Krieges ein jüdisches Mädchen rettete – und zur „Gerechten unter den Völkern“ wurde.

Es war ein kalter Februartag im Jahr 1942, als sich Hajrija Imeri-Mihaljić, eine Romni aus dem kleinen Dorf Ade nahe Priština, entschloss, ein Risiko einzugehen, das sie das Leben hätte kosten können. In einem Lager in Mitrovica wartete ein kleines jüdisches Mädchen namens Ester-Stela Baruch auf Hilfe.

Eines Tages kam tatsächlich jemand – eine Romni in traditioneller Kleidung, die einen Rock trug und Brot sowie ein Paar Schuhe mitbrachte. Sie brachte Hoffnung in eine Zeit, in der kaum noch Hoffnung existierte.

Die Geschichte von Hajrija Imeri gehört zu jenen beinahe vergessenen Erzählungen, die von Menschlichkeit inmitten der Unmenschlichkeit zeugen – Geschichten, die erst spät die Anerkennung erhielten, die sie verdienen. Erst Jahrzehnte später, im Jahr 1991, wurde ihre Tat offiziell gewürdigt: Die israelische Gedenkstätte Yad Vashem ehrte Hajrija posthum mit dem Titel „Gerechte unter den Völkern“. Doch die Geschichte beginnt viel früher – in einem Haus in Kosovska Mitrovica.

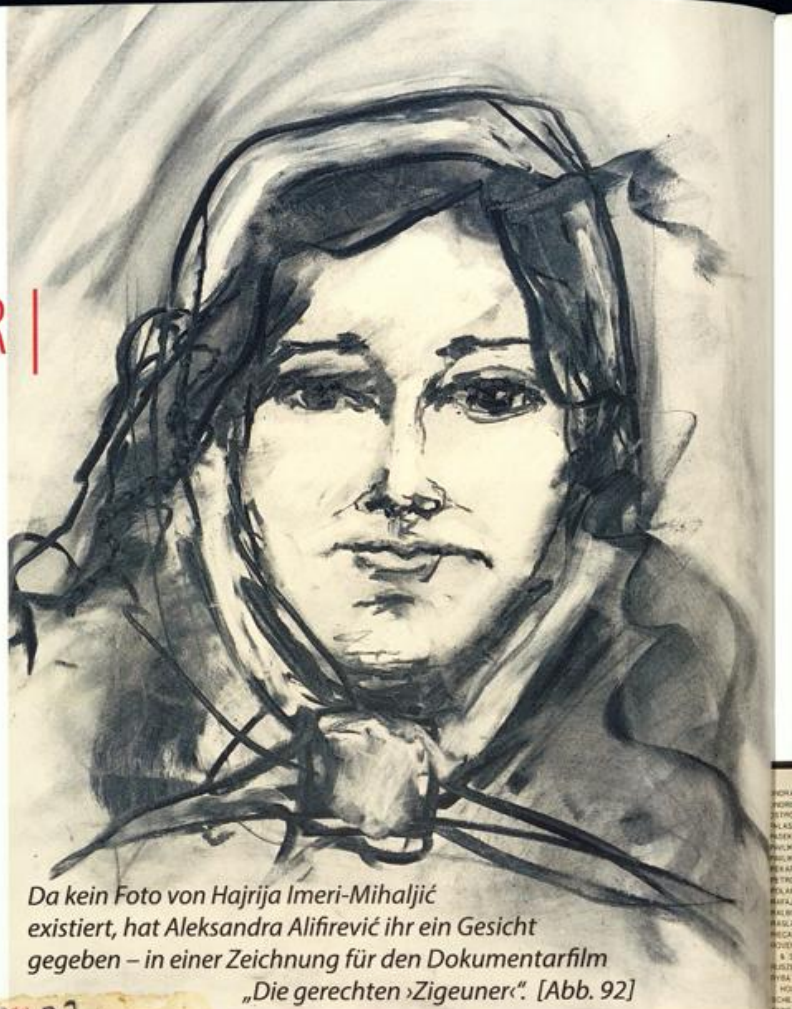
### Ein Kind zwischen zwei Welten eher: Identitäten

Die jüdische Familie Baruch lebte zu Beginn des Krieges in Kosovska Mitrovica. Hajrija arbeitete dort schon seit ihrer Jugend als Haushälterin für die Familie. Als das pro-nazistische Regime die Macht übernahm, flohen Esters Eltern – Bukica Baruch, eine Jüdin, und Blagoje Acević, ein Serbe – in die Berge, um sich dem Widerstand anzuschließen. Die kleine Ester blieb bei ihrer Großmutter zurück.

Im Februar 1942 begannen die deutschen Besatzer mit der Deportation jüdischer Männer zwischen 16 und 60 Jahren. Doch auch Frauen und Kinder blieben nicht verschont: Ester und ihre Großmutter wurden in ein Sammellager in Mitrovica gebracht. Auf dem Weg dorthin wurde ihr Großvater erschossen.



Ester-Stela Baruch, damals unter dem Namen Miradia Imeri, bei ihrer Pflegefamilie im Dorf Ade, 1945 [Abb. 93]



Da kein Foto von Hajrija Imeri-Mihaljić existiert, hat Aleksandra Alifirević ihr ein Gesicht gegeben – in einer Zeichnung für den Dokumentarfilm „Die gerechten ›Zigeuner‹“. [Abb. 92]

Als Hajrija davon erfuhr, machte sie sich mit ihren drei kleinen Kindern auf den Weg zum Lager. Sie betrat es unauffällig – die Wachen glaubten wohl, sie arbeite dort, niemand stellte Fragen. Die Großmutter lächelte traurig, als sie Hajrija sah, und küsste ihre Hand. In ihren Armen hielt sie die kleine Ester, die die vertraute Frau sofort erkannte – die Frau, die immer Zeit für sie hatte. Die Großmutter sagte: „Ich bin alt. Es spielt keine Rolle, was mit mir geschieht. Aber dieses Kind muss leben.“ Hajrija versprach, das Mädchen wie ihr eigenes aufzuziehen – ein Versprechen, das sie unter Lebensgefahr hielt. In Lumpen gehüllt, schmuggelte sie die kleine Ester aus dem Lager.

### Ein neues Leben mit einem neuen Namen

Zurück in Ade gab Hajrija dem Kind einen neuen Namen: Ester-Stella Miradia. Zusammen mit ihrem Mann zog sie das Mädchen groß, als wäre es ihr eigenes. Ester sprach bald fließend Romani, vergaß ihre jüdische Herkunft – nicht aber die Wärme und Liebe ihrer neuen Mutter. Nach dem Krieg suchte Hajrija nach Esters Familie. Die Großmutter war im Lager-Sajmište in Belgrad gestorben, von den Eltern fehlte jede Spur. Als Ester älter wurde, offenbarte Hajrija ihr die Wahrheit: wer sie war, woher sie kam, wer ihre Familie gewesen war.





Porajmos – der vergessene Völkermord an Roma und Sinti und der Kampf um eine transkulturelle Erinnerungskultur

## EIN | GEDENKEN, | DAS | NICHT | VERGESSEN | WERDEN | DARF

Von Dr. Inka Engel,  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Koblenz

Im kollektiven Gedächtnis Europas steht das Wort Holocaust meist für das Leid der Jüdinnen und Juden. Doch es gibt einen weiteren Namen – Porrajmos, was in der Sprache Romanes „das Verschlingen (Völkermord)“ bedeutet. Nicht nur ein für viele unbekanntes Wort, sondern auch ein lange „vergessener“ Teil des Holocaust, der bis heute seinen Platz in der Erinnerungskultur sucht.

Die Diskriminierung von Roma und Sinti begann lange vor den Nationalsozialisten. Das erste Gesetz der NS-Zeit war eine Verschärfung des „Länderabkommens zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ von 1929, das auf das bayerische „Zigeuner- und Arbeitsscheuen Gesetz“ von 1926 zurückging. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 begann dann die systematische Verfolgung.

Der sogenannte „Rassenhygieniker“ Robert Ritter entwickelte eine pseudowissenschaftliche „Zigeunerforschung“, die rassistische Maßnahmen rechtfertigte, insbesondere unter dem Aspekt der „artfremden Rasse“. Ab 1937 wurden Roma und Sinti als „asoziale Elemente“ interniert, oft unter dem Vorwand der „präventiven Verbrechensbekämpfung“. Spezielle „Zigeunerlager“ wurden in Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen eingerichtet. Nach der Wannseekonferenz 1942 und Himmlers Befehl zur Deportation wurden sie in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau verschleppt. Schätzungen zufolge verloren zwischen 275.000 und 500.000 Roma und Sinti in Europa ihr Leben. Doch das Leugnen ihrer Opferrolle setzte sich auch nach dem Krieg fort. Anstelle von Anerkennung folgte Schweigen. Die Verfolgung wurde als kriminalpolitische Maßnahme betrachtet, nicht als rassistisch motivierter Völkermord. Die Überlebenden blieben ausgegrenzt, ohne Entschädigung, ohne Stimme.

### Späte Anerkennung – langsame Gerechtigkeit

Erst im Jahr 1982 erkannte die Bundesrepublik Deutschland, vor allem durch den Einsatz von Bürgerrechtsaktivist:innen, den Genozid an Roma und Sinti offiziell an. Die Gründung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg im Jahr 1997 markierte den ersten institutionellen Schritt zur Wiederherstellung des Gedenkens.

Heute wächst zwar die Sichtbarkeit, doch das Wissen über den Porajmos bleibt oberflächlich. Umfragen zeigen: Die Mehrheit der Menschen in Deutschland kennt weder das Wort noch die historischen Hintergründe. Und genau in diesem Unwissen und Schweigen findet Diskriminierung immer wieder neuen Nährboden – sie wird weitergetragen, von Generation zu Generation.

*Dr. Inka Engel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Koblenz mit Schwerpunkt auf Holocaust-Gedenkkultur. Im Projekt BEFEM („Erinnern darf sich wandeln, doch nie verloren gehen“) erforscht sie die Verbindung zwischen individuellen Familiengeschichten und der NS-Vergangenheit. Aktuell arbeitet sie an einem Projekt der Touro University zur Erfahrungsgeschichte der Wiedergutmachung in Deutschland.*

### Die Stimme einer neuen Generation

Ermutigend ist: Immer mehr junge Roma und Sinti erheben ihre Stimme. Sie organisieren Veranstaltungen, schreiben, berichten, kämpfen für Sichtbarkeit. Das Berliner Mahnmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, 2012 eingeweiht, steht sinnbildlich für diese Bewegung – und ist zugleich ein Aufruf zum Handeln. Stolpersteine in vielen Städten, erste Erwähnungen in Schulbüchern – all das sind wichtige Fortschritte. Doch sie reichen nicht aus. Denn die Zahl der Übergriffe auf Roma und Sinti steigt wieder: In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2024 52 Vorfälle registriert – viermal so viele wie noch zwei Jahre zuvor. Antiziganismus ist kein Kapitel der Geschichte – er ist erschreckend aktuell.

### Erinnerung als moralische Verpflichtung

Die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Roma und Sinti ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch wenn in den letzten Jahrzehnten Fortschritte erzielt wurden, bleibt noch viel zu tun, um die Geschichte aller Opfergruppen angemessen in das kollektive Gedächtnis zu integrieren. Bildung, Forschung und politisches Engagement sind unerlässlich, um das Fortbestehen von Antiziganismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung zu bekämpfen und den Überlebenden und ihren Nachkommen die ihnen gebührende Anerkennung zu verschaffen. Erinnerung ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Opfern, sondern auch ein grundlegender Bestandteil einer humanen und demokratischen Gesellschaft. ▼

Erinnerung an die Verfolgung  
der Roma und Sinti

## DIE | GEDENKSTEINE ALS | MAHNUNG

Die Gedenksteine für Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz sind mehr als nur ein Symbol der Erinnerung – sie stehen für das unermessliche Leid und die Unrechtserfahrungen einer ganzen Volksgruppe während der nationalsozialistischen Zeit. Aufgestellt an Orten, an denen die Verfolgung und Deportation von Sinti und Roma stattgefunden hat, erinnern diese Steine an die Opfer und mahnen uns, die dunklen Kapitel der Geschichte nie zu vergessen.

Der Gedenkstein dient als sichtbare Erinnerung an die vielen Menschen, die in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert wurden – oft ohne Vorwarnung, ohne Recht auf Widerstand und ohne Hoffnung auf eine Rückkehr. Diese Denkmäler sind ein Akt des Gedenkens und der Respekterklärung gegenüber den Überlebenden und den Familien der Opfer.

Sie tragen dazu bei, die Erinnerung an die gewaltsame Auslöschung und die Diskriminierung, die Sinti und Roma über Generationen hinweg erfahren haben, lebendig zu halten. Der Gedenkstein ist ein Ort der Trauer, des Respekts, aber auch des Dialogs – ein symbolischer Appell, den fortwährenden Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus zu führen.

In einer Zeit, in der das Wissen über die Verfolgung der Sinti und Roma vielfach verloren geht oder unterdrückt wird, ist dieser Gedenkstein ein Zeichen der Anerkennung und des Widerstands gegen das Vergessen. Indem wir uns mit diesen Erinnerungsorten auseinandersetzen, tragen wir dazu bei, das kollektive Gedächtnis zu bewahren und einen Beitrag für eine bessere, tolerantere Zukunft zu leisten. ▼

Gedenkstein am  
Peter-Altmeier-Ufer  
in der Höhe der  
Kastorstraße in  
Koblenz [Abb. 98]



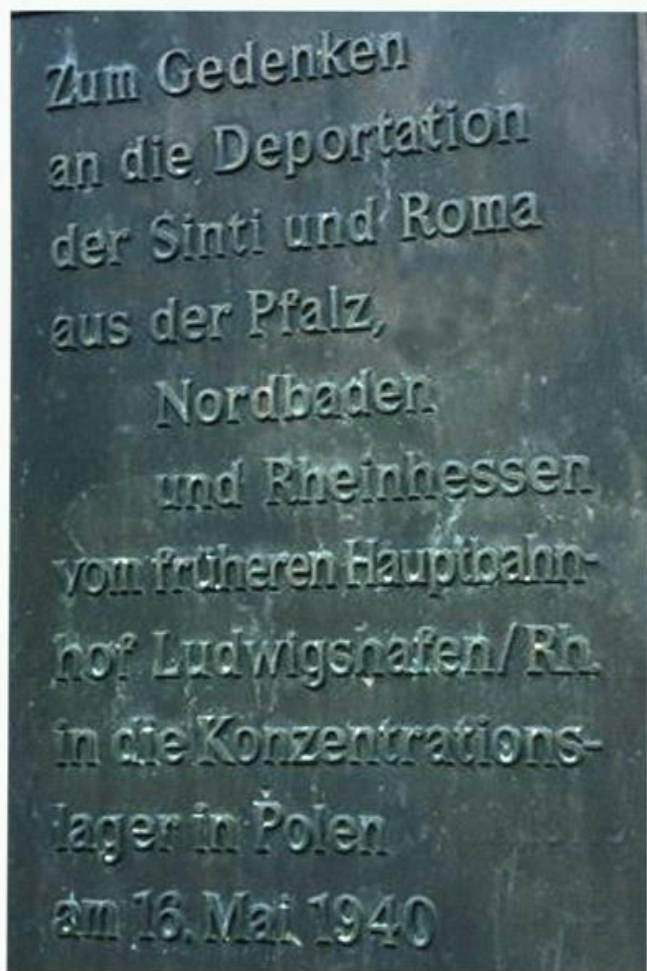
Gedenkstele in der Altenauer Gasse 7–9 in Mainz [Abb.97]



Gedenkort am Bischof-Stein-Platz in Trier [Abb. 99]



Mahnmal für die Opfer des Faschismus am Lutherplatz (Adenauerring) in Worms [Abb. 100]



Gedenkstele am Rathausplatz (Seite zum Ludwigplatz) in Ludwigshafen [Abb. 101]



Gedenktafel am Frank-Loebchen-Haus in der Kaufhausgasse 9 in Landau [Abb. 102]



In vielen europäischen Städten leben Roma weiterhin in segregierten Siedlungen – oft ohne Strom, Wasser oder Zugang zu sozialen Diensten. Antiziganismus zeigt sich im Sprachgebrauch, in Polizeikontrollen, in Schulklassen, bei der Wohnungssuche – und in der Art, wie über Roma berichtet wird. Er ist kein Randphänomen, sondern ein strukturell verankertes Problem inmitten unserer Gesellschaften.

#### **Antiziganismus bekämpfen – eine Aufgabe für uns alle**

Der Kampf gegen Antiziganismus ist keine Nischenfrage, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Er beginnt mit Aufklärung, Bildung – und dem Mut, kulturelle Distanz zu überwinden. Notwendig sind:

- politische Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene,
- gezielte Förderprogramme in Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnraum,
- eine aktive Rolle von Medien, Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft,
- und vor allem: das Empowerment der Roma-Gemeinschaften selbst.

Doch eines ist klar: Die Verantwortung darf nicht allein bei den Betroffenen liegen. Es ist die Aufgabe demokratischer Gesellschaften, historische Schuld anzuerkennen und heu-

## Roma



#### **Antiziganismus in Deutschland**

##### **Kein Sondergesetz, aber klare Rechtslage**

Auch wenn es in Deutschland kein spezifisches Gesetz gegen Antiziganismus gibt, bieten das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Strafgesetzbuch (§130 Volksverhetzung) und das Grundgesetz (Art. 3) rechtliche Grundlagen zum Schutz vor Diskriminierung. Dennoch berichten viele Roma auch hierzulande von struktureller Benachteiligung – etwa in Schulen, Behörden oder bei polizeilichen Kontrollen.

te entschlossen zu handeln – für eine Vergangenheit, die nicht vergangen ist.

Antiziganismus ist kein Randphänomen. Er ist ein strukturelles Problem, das tief in unserer Gesellschaft verankert ist. Ihm entgegenzutreten erfordert Haltung, politisches Handeln – und eine klare Botschaft: Ausgrenzung darf keinen Platz in Europa haben.

#### **Rückzug als Schutz – und die Frage nach Freiwilligkeit**

Viele Roma ziehen sich heute in den Schutz ihrer eigenen Gemeinschaften zurück – aus Angst vor Diskriminierung. Ihr traditionell offenes Verhältnis zu anderen Kulturen wird oft als Zeichen interkultureller Kompetenz gedeutet. Doch war diese Offenheit wirklich freiwillig? Oder nicht vielmehr eine über Generationen erzwungene Anpassung?

Was häufig als „kulturelle Durchmischung“ gefeiert wird, basiert nicht selten auf asymmetrischen Machtverhältnissen – und sollte daher nicht verklärt, sondern kritisch reflektiert werden. ▼

## Gesellschaft



Diskriminierung sichtbar machen – ein Beispiel aus dem Alltag [Abb. 104]

# ROMANI | ODER | ROMANES

von Sandrina Memiši

Romani oder Romanes, die gemeinsame Sprache der Roma, Sinti, Kale und anderer europäischer Bevölkerungsgruppen, die unter dem abwertenden Begriff „Zigeuner“ zusammengefasst werden, gehört zum indoarischen Zweig der indoeuropäischen Sprachfamilie und ist die einzige neuindoarische Sprache, die ausschließlich außerhalb des indischen Subkontinents gesprochen wird. Es handelt sich um eine in unterschiedlichen Dialekten vorkommende Sprache, die mit Sanskrit und anderen indischen Sprachen verwandt ist.

Romi, zusammen mit Sinti und Kale, stellen die größte ethnische Minderheit in Europa dar. Laut fundierten Schätzungen leben hier 12 bis 15 Millionen Roma, von denen etwa 10 bis 12 Millionen Romani oder Romanes sprechen. Die Bezeichnung „Romani“ leitet sich von „romani čhib“ (wörtlich: „Roma-Sprache“) ab. Daneben ist im deutschen Sprachraum die Bezeichnung „Romanes“ gebräuchlich, die vom Adverb abgeleitet ist: Džanes romanese? („Sprichst du ‚Roma‘?“ oder „Kannst du ‚roma‘?“)

Das Ethnonym Roma (auch Rroma) ist der Plural von Rom (Rrom), was ursprünglich „Ehemann“ oder „Mann“ bedeutet. In vielen Gruppen werden Rom und Romni sowohl als Verwandtschaftsbezeichnungen (*Ehemann, Ehefrau*) als auch als ethnische Selbstbezeichnungen (*Rom = Angehöriger der Roma, Romni = Angehörige*) verwendet. Wichtig ist, dass *Rom* nicht *Mensch* bedeutet – dafür steht im Romanes das Wort *manuš*.

Bei den Sinti hingegen werden Rom und Romni in der Regel nicht als ethnische Selbstbezeichnungen verwendet. Auch der Begriff *manuš* wird dort nicht im gleichen Sinne für *Mensch* verwendet wie bei anderen Gruppen.

Einige Gruppen bezeichnen sich selbst als Sinti, Manuš, Romaničal und Kale. Die Bezeichnung Sinti verwenden Gruppen, die relativ früh in den deutschsprachig-mittel-europäischen Kulturkreis gekommen sind. Als Manuš bzw. Manouche bezeichnen sich die heute in Frankreich lebenden Sinti. Romaničal findet man häufig bei britischen oder britisch-stämmigen Gruppen, die z. T. aber auch das Ethnonym Gypsies für sich beanspruchen. Unter Kale „Schwarze“ versteht man primär zwei Gruppen: die bereits lange auf der iberischen Halbinsel lebenden Calé bzw. die lange in Skandinavien (Finnland, Schweden) ansässigen Kaale. Roma steht für alle in Zentral- und Osteuropa beheimateten bzw. im 19. und 20. Jhd. von dort nach Westeuropa und Übersee ausgewanderten Gruppen.



Kommunikation auf Romani – Beispieldialog Herkunft des Namens [Abb. 105]

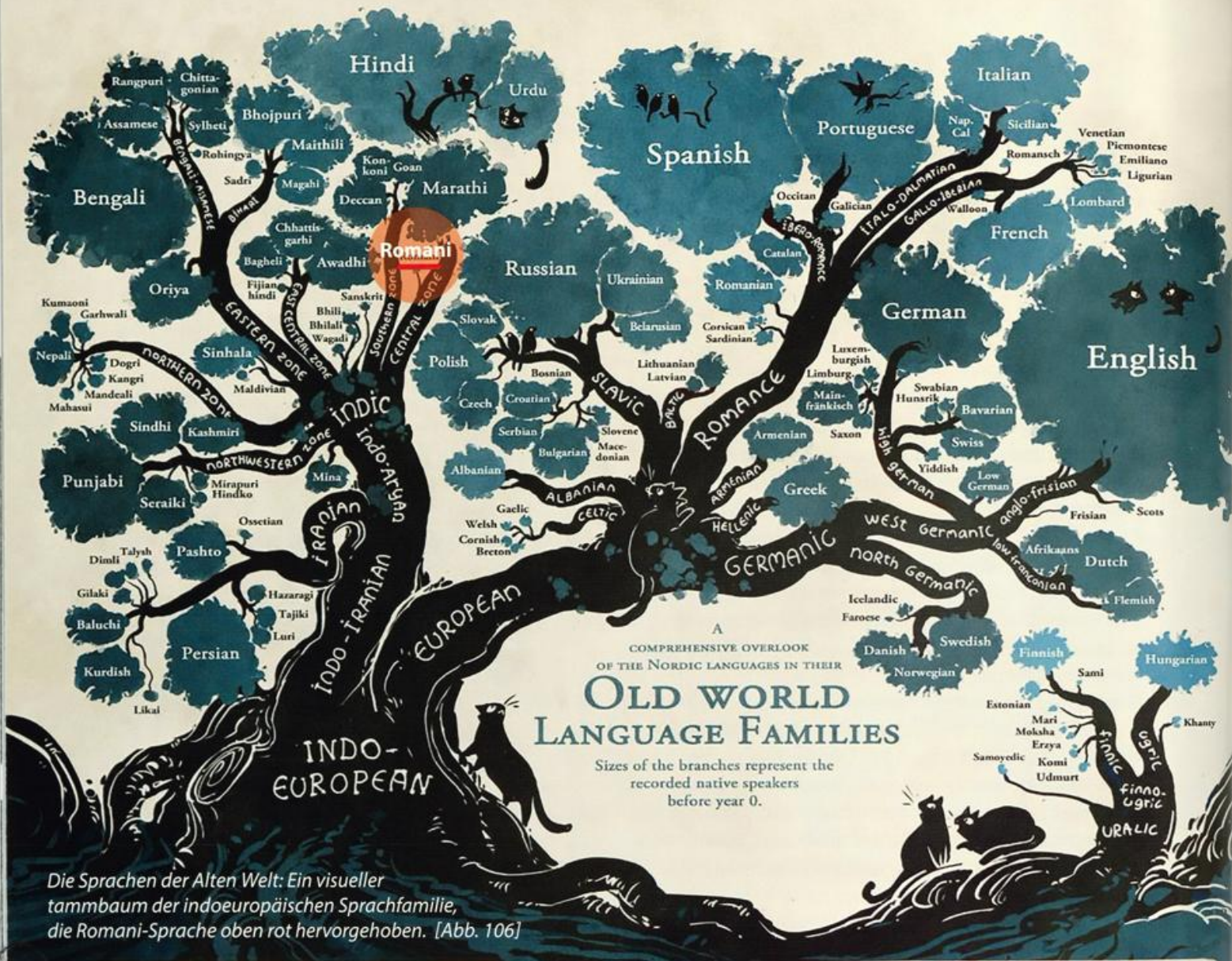
Andere gruppenspezifische Bezeichnungen beziehen sich auf die traditionellen Beschäftigungen ihrer Träger und wurden aus anderen Sprachen übernommen. Beispiele dafür sind Kalderaš *Kupferschmiede* (von Rumänisch *căldărar*), Sepeči *Korbflechter* (von Türkisch *sepetçi*), Bugurđi *Bohrermacher* (von Türkisch *bugurcu*), Arli oder Erli *sesshaft* (von Türkisch *yerli*) und Lovara *Pferdehändler* (von Ungarisch *lo Pferd*).

*Als Zweig der indogermanischen Sprachfamilie ist Romani das Erbe von Dialekten, die mit der volkssprachlichen Basis des Sanskrits verwandt sind. Die internationale Norm ISO 639, abgerufen am 14. September 2021, klassifiziert Romani als sieben Einzelsprachen, die in bestimmten Kontexten als Makrosprache zusammengefasst werden können.*

## Dialektale Gliederung

Nicht-Roma werden im Romani normalerweise als *gadže* (Pl.) bezeichnet (*gadžo Nicht-Roma-Mann, gadži Nicht-Roma-Frau*). Dies ist eine alte Bezeichnung für Nicht-Gruppenangehörige.

Romani ist eine Sprache, die in verschiedene Varianten unterteilt ist. Sie gehört zum indoarischen Zweig der indoeuropäischen Sprachfamilie und ist ein direkter Nachfolger eines Dialekts, der möglicherweise eng verwandt war, wenn auch nicht identisch, mit der Volkssprache des Sanskrits. Die Dialekte des Romani haben sich über mehr als 800 Jahre unabhängig von anderen indischen Sprachen entwickelt, davon mindestens 700 Jahre in Europa. Nach der Ankunft ihrer Sprecher\*innen in Europa wurde die Sprache insbesondere durch das Vokabular und die Syntax der Balkansprachen geprägt, vor allem durch das Mittelgriechische aus der byzantinischen Epoche.



Die Sprachen der Alten Welt: Ein visueller Tammbaum der indoeuropäischen Sprachfamilie, die Romani-Sprache oben rot hervorgehoben. [Abb. 106]

The historic spread of

- ← Indo-European
- North Germanic
- Uralic
- Finnic



The approximate sizes of our known living language populations, compared to year 0.

Some skalds also retain the ability to decipher various other Old World languages.

		etc.		etc.	
		ROMANES		Xaladitka	
		Manouche		Polska	
(Errumantxela)	(Angloromani)	Estrexarja	(Scandoromani)	Lotfika	
(Caló)	Walisisch	Sinte Manuš	Finnisch	Littauisch	
IBERISCH	BRITISCH	NORDWESTLICH		NORDÖSTLICH	
ROMANI   ROMANES					
BALKAN		VLACH		ZENTRAL	
ARLI	<i>zis-Dialekte</i>	<i>Südlich</i>	<i>Nördlich</i>	<i>Südlich</i>	<i>Nördlich</i>
Krim	Bugurdži	Agia Varvara	KALDERAŠ	Roman	Bergitka
Sepečides	Drindari	Čerhari	LOVARI	ROMUNGRO	Böhmisch
URSARI	Kalajdži	GURBET	Mačvaja	Vend	Ost-Slowakisch
etc.		etc.	etc.	etc.	etc.

Dialektcluster (Pararomanivarietäten) der Romani-Sprache [Abb. 107]

Forschungen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert befassten sich mit der damals begrenzten Anzahl an Romani-Varietäten. Die Linguistik jener Zeit unterschied meist zwischen zwei Hauptgruppen: Vlach- und Non-Vlach-Dialekte – eine Klassifikation, die jedoch stärker auf geografischen als auf sprachlichen Kriterien beruhte.

Der US-amerikanische Linguist Yaron Matras beschrieb Romani später als eine heterogene Sammlung von Varietäten ohne einheitlichen Standard. Er unterteilte die Sprache in acht Dialektgruppen. Romani gehört zum indoarischen Zweig der indoeuropäischen Sprachfamilie und ist die einzige neuindische Sprache, die ausschließlich außerhalb des indischen Subkontinents gesprochen wird.

Die Verständlichkeit zwischen den Dialekten ist stark unterschiedlich: Sprecher benachbarter Gruppen können sich oft verständigen, während größere geographische oder historische Distanzen zu gegenseitiger Unverständlichkeit führen. Es handelt sich daher eher um ein Dialektkontinuum als um eine standardisierte Sprache. Für die Ausdifferenzierung der Dialekte im Romani sind verschiedene Faktoren verantwortlich, darunter:

- die Migration der Romani-sprechenden Bevölkerung in ganz Europa zu unterschiedlichen Zeitpunkten,
- die geografische Verbreitung struktureller Sprachwandelphänomene, die zur Entstehung sogenannter „Isoglossen“ führte,
- der Einfluss von Kontaktsprachen sowie
- spezifische Veränderungen, die auf die Struktur einzelner Dialekte beschränkt sind.

#### Die moderne Romani-Linguistik

Die heutigen Dialekte der Romani-Sprache unterscheiden sich vor allem im Vokabular, das aus Fremdwörtern besteht, die Roma, Sinti und Kale von anderen Völkern übernommen haben. Diese Unterschiede sind auch auf divergente Entwicklungen zurückzuführen, die phonemische und grammatikalische Merkmale aufweisen. Viele Roma sprechen heute kein Romani mehr oder nutzen neue Dialekte, die sich aus lokalen Dialekten entwickelt haben, jedoch einen erweiterten Wortschatz aus dem Romani enthalten.

Einige Roma haben spezifische Kreolsprachen oder Mischsprachen entwickelt. Nach der Ankunft der Roma, Sinti und Kale in Europa entwickelte sich die Romani-Sprache weiter und brachte moderne Dialekte hervor, deren Entwicklung im Zeitraum vom 14. bis 15. Jahrhundert einsetzte.

Mit dem Untergang des Byzantinischen Reiches Ende des 14. Jahrhunderts begannen die Roma ihre Migration auf den Balkan. Im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts siedelten sie sich in Mittel- und Westeuropa an. Die Unterschiede zwischen den gesprochenen Varietäten entstanden genau in dieser Zeit und führten zur Aufteilung in verschiedene Dialektzweige der Romani-Sprache.

Die interne sprachliche Entwicklung in den Bereichen Morphologie, Phonologie und Lexik wurde durch intensiven Sprachkontakt mit regionalen Mehrheits- und Nachbarnsprachen beeinflusst. Besonders prägend wirkten das Türkische, Rumänische, Ungarische, Deutsche sowie diverse slawische Sprachen.

Die Analyse des Romani-Wortschatzes zeigt, dass die Vorfahren der Roma ursprünglich kein nomadisches Volk waren, wie viele Forscher behaupten. Indoarische Wörter wie *kher* (Haus), *udar* (Tür), *gav* (Dorf), *thagar* (König), *balo* (Schwein), *khajni* (Huhn) und *giv* (Weizen) deuten darauf hin.

Die frühesten schriftlichen Aufzeichnungen des Romani sind meist kurze Sätze, die zwischen der Mitte des 16. und dem frühen 17. Jahrhundert festgehalten wurden. Diese Quellen dokumentieren Dialekte der Roma aus Westeuropa, Südeuropa und dem Balkan. Eine Vielzahl an Quellen aus dem 18. Jahrhundert enthält umfassende Dokumentationen der Romani-Sprache aus allen Teilen Europas. Die sprachlichen Merkmale, die in diesen Dokumenten festgehalten wurden, zeigen bereits damals die Existenz von dialektalen Variationen, die auch heute in der Romani-Sprache zu finden sind. Es kann daher mit Sicherheit festgestellt werden, dass sich bereits im 17. Jahrhundert verschiedene Romani-Sprachen und Dialekte herausgebildet hatten.

#### Die Erforschung der Herkunft der Romani-Sprache

Erst im späten 18. und zunehmend im 19. Jahrhundert ermöglichte ein liberaleres Gesetzeswesen sowie eine häufig tolerantere Haltung gegenüber den Roma eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte und Sprache. In dieser Zeit entstanden zahlreiche Hypothesen über die Herkunft der Roma und ihrer Sprache, wobei linguistische Studien bald zu bedeutenden Erkenntnissen führten.

Das erste bekannte Beispiel einer solchen Entdeckung stammt vom ungarischen Theologiestudenten **Stefan Valyi**. Während seines Studiums in Leiden erkannte er durch den Kontakt mit indischen Kommilitonen eine Übereinstimmung zwischen deren Sprache und dem Romani-Idiom aus seiner ungarischen Heimat. Valyi sammelte mehrere Dutzend Wörter und verglich sie nach seiner Rückkehr nach Ungarn mit Roma vor Ort, die die Bedeutung der Wörter bestätigten. Damit legte Valyi den Grundstein für die Erkenntnis, dass die Roma ursprünglich aus Indien stammen. Dies war die erste fundierte Verbindung der Romani-Sprache mit den indischen Sprachen.

Ein weiterer Pionier war der deutsche Linguist Johann **Christoph Christian Rüdiger** (1751–1822), Professor an der Universität Halle. In seiner 1782 veröffentlichten Arbeit

# Die Zigeuner.

Ein  
historischer Versuch  
über  
die Lebensart und Verfassung  
Sitten und Schicksale dieses Volks  
in Europa,  
nebst  
ihrem Ursprunge.

von  
M. H. M. G. Grellmann.

Deffau und Leipzig.

Auf Kosten der Verlags- und Buchhandlung der Gelehrten.

1783.

„Ziganologie“, Quelle: Grellman 1783, Deckblatt [Abb. 108]

„Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien“ bewies er die linguistische Verwandtschaft der Romani-Sprache mit den indischen Sprachen. Rüdiger bemühte sich, diskriminierende und romantisierende Vorurteile zu widerlegen. Seine Forschung wurde von Heinrich M. G. Grellmann (1756–1804) in dessen Werk „Die Zigeuner, ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge“ fortgeführt. Grellmanns Ansatz übernahm jedoch unkritisch die stereotypisierenden Vorurteile seiner Zeit und beeinflusste die öffentliche Meinung nachhaltig.

**Heinrich M. G. Grellmann** (1756–1804) gilt als Begründer der sogenannten „Ziganologie“. Sein Werk war ein historischer Versuch, das Leben, die Denkweise, die Bräuche und das Schicksal der Roma in Europa zu beschreiben. Es handelte sich um seine Doktorarbeit, die 1783 erstmals auf Deutsch veröffentlicht wurde. Dieses Werk wurde später als „Standardwerk“ anerkannt und in mehrere Sprachen übersetzt, darunter Englisch (1787), Französisch (1788 und 1810) sowie Niederländisch (1791).

Eine bedeutende Wende in der linguistischen Forschung zu Romani brachte **August Friedrich Pott** (1802–1887), Professor für allgemeine Sprachwissenschaft an der Universität Halle-Wittenberg. In seinem zweibändigen Werk „Die Zigeuner in Europa und Asien“ (1844–1845) legte Pott

den Grundstein für die wissenschaftliche Erforschung der Romani-Sprache. Er zeigte, dass Romani eine grammatische Struktur aufweist, deren Ursprung im Sanskrit liegt, und dass die Sprache den nordindischen Sprachen zuzuordnen ist. Potts Ergebnisse bilden bis heute eine zentrale Grundlage der Romani-Linguistik.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann eine intensivere Erforschung einzelner Romani-Dialekte. **Franz Miklošič** (1813–1891), ein bedeutender Slawist, analysierte erstmals die Dialektvielfalt des Romani. Zu seinen Hauptwerken zählen linguistische Studien zwischen 1872 und 1881, die die Dialekte systematisierten.

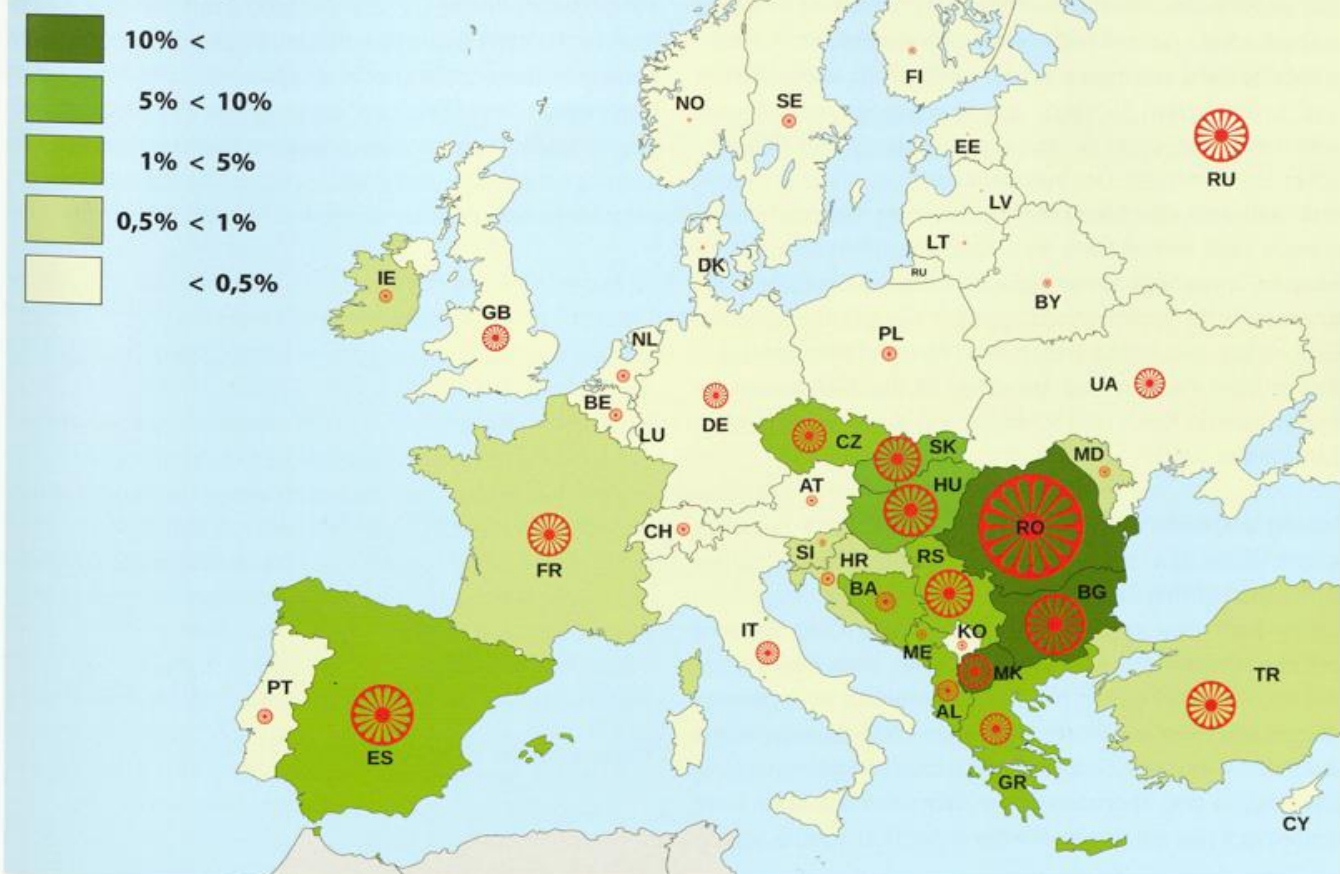
Im 20. Jahrhundert entwickelte sich die Romani-Linguistik weiter. Werke wie **Ralf L. Turners** „The Position of Romani in Indo-Aryan“ (1926) oder **John Sampsons** Analyse des „Walisischen Zigeunerndialekts“ lieferten neue Erkenntnisse über die Sprachstruktur und ihre Verwandtschaft zu Sanskrit und modernen indischen Sprachen.

In den letzten Jahrzehnten brachten moderne linguistische Studien entscheidende Fortschritte. Der deutsche Sprachwissenschaftler **Norbert Boretzky** kartierte systematisch strukturelle Merkmale der Romani-Dialekte. **Yaron Matras** und sein Team an der Universität Manchester schufen eine umfassende Datenbank zur Morphosyntax der Romani-Dialekte, die wichtige Erkenntnisse über die geografische Verteilung und Innovationen der Sprache liefert.

Die moderne Romani-Linguistik zeigt, dass das Frühromani, das im Byzantinischen Reich gesprochen wurde, im 14. und 15. Jahrhundert durch Migrationen nach Europa gelangte. Sprachkontakt mit den jeweiligen lokalen Sprachen führte zu wellenartigen Veränderungen, die die heutige Vielfalt der Romani-Dialekte prägten.

Die Erforschung der Romani-Sprache hat in den letzten zwei Jahrhunderten wesentliche Beiträge zur Linguistik geliefert. Sie bleibt eine Schlüsselwissenschaft zur Dokumentation und Erhaltung dieser einzigartigen Sprache. ▼

Die Roma in Europa [Abb. 109]



## MODERNE | INDOARISCHE | SPRACHE

Die ursprünglichen indoiranischen Wörter in der Romani-Sprache (Romanes) sind stark morphologisch-syntaktisch geprägt, was bedeutet, dass man aus einem einzigen Wort mithilfe einer Reihe spezifischer Suffixe eine größere Anzahl von Wörtern bilden kann.

Romani/Romanes	Deutsch
bar - o	groß, umfangreich, stark, älter
bar - ipen	Größe, Stolz
bar - ikanipen	Prätentiösität
bar - ikanarel pes	er/sie macht sich selbst wichtiger, er/sie stellt sich größer dar
bar - arel avri çhaven	Kinder erziehen
bar - arel pes	prahlen, angeben
bar - uvel(barol)	wachsen
bar - eder	Beamter, (buchstäblich größer)

*Romani, moderne indoarische Sprache [Abb. 110]*

### Wörterbuch des Romani Sprachgebrauchs

Linguisten teilen den Wortschatz der Romani-Sprache in den alten prä-europäischen Wortschatz und den neuen europäischen Wortschatz. Der prä-europäische Wortschatz besteht aus indoarischen, persischen, armenischen und griechischen Wörtern der Romani-Sprache. Dieser wird mehr oder weniger von allen Sprechern der Romani-Sprache verwendet. Der europäische Wortschatz entstand erst während der Migration bestimmter Gruppen nach Europa und entwickelte sich dort in unterschiedlichen Formen innerhalb verschiedener Romani-Gruppen. Der ursprüngliche Sprachschatz spiegelt die prä-europäische Geschichte der Roma wider: Ihre Wanderbewegung aus Indien über Persien und Armenien in das Kleinasiatische Byzantinische Reich und schließlich in das griechische Byzantinische Reich.

Häufig verbinden Wissenschaftler, auf explizite oder implizite Weise, die relative Anzahl entlehnter Wörter mit der Aufenthaltsdauer der Roma in verschiedenen Regionen. Daher kann eine große Anzahl von griechischen Wörtern auf einen relativ langen Aufenthalt unter dem Einfluss des Byzantinischen Reiches hindeuten, während eine geringe Anzahl armenischer Wörter vermuten lässt, dass die Roma auf ihrem Weg nach Europa durch Armenien gezogen sind. Die Anzahl der übernommenen Wörter muss aber nicht unbedingt nur ein Beweis für die Aufenthaltsdauer sein.

Die Tatsache, dass die Romani-Sprache (Romanes) zum Beispiel viel mehr Lehnwörter aus dem Persischen als aus dem Armenischen aufweist, bedeutet möglicherweise nur, dass der Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung – zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen – in Persien intensiver als in Armenien war. Tatsächlich vermuten Linguisten heute, dass neben der Aufenthaltsdauer hauptsächlich die Art und Intensität der sozialen Kontakte, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Grad der Integration in die lokalen Gemeinschaften darüber entschieden, welche und wie viele Wörter aus einer bestimmten Sprache übernommen wurden.

Manche Wörter im Romani-Wortschatz stammen aus indoarischen Sprachen, was auf die Ursprünge der Roma in Indien hinweist. Allerdings lassen sich nicht alle Begriffe eindeutig mit Migrationswegen verbinden – einige könnten auch nur durch den Kontakt mit bestimmten Bevölkerungsgruppen aus einer Region übernommen worden sein.

Der Linguist Yaron Matras weist in diesem Zusammenhang auf Südanatolien hin: In der Gegend um Antiochia (heute Antakya) hatten Roma über längere Zeit Kontakt zu Bevölkerungsgruppen, die mehrere Sprachen sprachen – darunter genau jene Sprachen, die später auch in der Romani-Sprache Spuren hinterlassen haben. Diese Region könnte somit eine wichtige Rolle als „Sprachkontaktzone“ auf dem Migrationsweg der Roma gespielt haben.

Romani/Romanes	Deutsch
amoni, amoji, lamoni, amuni	Amboss
drom, drumo	Straße, Weg
foros, foro	Stadt
karfin, krafın, karfi, krafni	Nagel
angalin, angali, jangali, gani	Umarmung
cipa, cipo, cepa	Ziege
xolin, xoli, xoj, holi	Wut, Traurigkeit, Leidenschaft
kurko, kurke	Sonntag
sviri, sivri, svirind, sfiri	Hammer
skamin, skami, štamin	Stuhl, Bank

*Wörter Romanes-Deutsch [Abb. 111]*

# HINWEISE | AUF | ROMA | IM | BYZANTINISCHEN | REICH | IN | DER | ROMANI-SPRACHE

Der Aufenthalt der Roma im Byzantinischen Reich spiegelt sich in der Romani-Sprache (Romanes) wider. Alle Dialekte, die von verschiedenen Roma Gruppen weltweit gesprochen werden, enthalten eine große Anzahl von Wörtern, die aus der griechischen Sprache entlehnt wurden.

Im Byzantinischen Reich hatten die Roma auch Kontakte mit anderen ethnischen Gruppen. Wörter aus deren Sprachen, besonders aus dem Armenischen, gelangten so in die Romani-Sprache zuzeiten des byzantinischen Reichs. Die armenische Minderheit damals war bedeutend. Fachleute weisen darauf hin, dass das alanische Wort verdan („Wagen“) Eingang in die Romani-Sprache gefunden hat. Alanien, ein historisches Königreich im heutigen Nordossetien (Nordkaukasus), lag zwar nicht direkt auf der bekannten Migrationsroute der Roma. Dennoch könnte das Wort über Umwege – zum Beispiel durch den Dienst alanischer Söldner in der byzantinischen Armee – in Kontakt mit Roma gelangt sein.

In Byzanz wurden viele Sprachen gesprochen, unter anderem Griechisch, Armenisch und Kaukasussprachen. Es ist daher denkbar, dass Roma das Wort verdan entweder direkt von alanischen Sprechern oder über Mittlersprachen

in byzantinischen Gebieten übernommen haben – möglicherweise auch in Regionen nahe Armenien, wo verschiedene Kulturen zusammentrafen.

Neben dem indischen Wortschatz (Lexikon) stammt der größere Teil des gemeinsamen Wortschatzes für alle Varianten der Romani-Sprache aus der griechischen Sprache. Darüber hinaus hat die Romani-Sprache vollständig neue und sehr charakteristische Teile ihrer Grammatik aus der griechischen Sprache übernommen.

Es gilt als wahrscheinlich, dass die Roma über einen längeren Zeitraum hinweg im Byzantinischen Reich lebten und dort durch vielfältige kulturelle und sprachliche Einflüsse geprägt wurden. Im 10. Jahrhundert erstreckte sich das Byzantinische Reich von Armenien und dem Kaukasus im Osten bis nach Kleinasien und Griechenland im Westen. Schriftliche Nachweise über die Anwesenheit von Roma in der Region fehlen – insbesondere auf dem Peloponnes – bis ins 13. Jahrhundert. Der erste eindeutige Beleg für ihre Existenz in Byzanz stammt aus dem Jahr 1280. In einem Dokument wird darin die Erhebung von Steuern gegenüber sogenannten „Ägyptern“ erwähnt – ein Begriff, der häufig für Roma verwendet wurde. ▼

Indoarisch	Deutsch
jekh, duj, trin	eins, zwei, drei
daj, dej	Mutter
bokh, bok	Hunger
thud	Milch

Iranisch	Deutsch
ambrol, brol	Birne
baxt, bax, bast	Glück
phurt	Brücke
angušto, anguš	Finger
vast, vas, va	Hand

*Hinweise auf Roma im Byzantinischen Reich in der Romani-Sprache [Abb. 112]*

Griechisch	Deutsch
efta, oxto, enja	sieben, acht, neun
papin, papni	Gans, Ente
ora	Stunde, Uhr
zumi	Suppe

Armenisch	Deutsch
dudum	Kürbis
čekat, čikat	vor, Stirn
grast, gra, graj	Pferd

# ROMANI/ROMANES | IN | DEUTSCHLAND

## Schutz und Identität der Sprache der Roma und Sinti

In vielen Ländern, auch in Deutschland, wird das Romani/Romanes als Minderheitensprache anerkannt. Seit 1998 ist das deutsche Romanes Teil der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ des Europarats und wurde offiziell vom Deutschen Bundestag anerkannt. Warum wird das Romanes – neben anderen Sprachen wie Sorbisch oder Dänisch – geschützt und gefördert, und wie steht es um die Umsetzung dieses Schutzes?

Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen ist ein multilaterales Abkommen, das die Förderung und den Schutz von Regional- und Minderheitensprachen in Europa gewährleistet. Sie wurde 1992 verabschiedet und trat 1998 in Kraft. In Deutschland sind seit 1999 die Sprachen von anerkannten Minderheiten wie Dänisch, Sorbisch, Friesisch und das Romanes der Sinti und Roma geschützt. Ziel der Charta ist es, dass diese Sprachen nicht nur im Privaten gesprochen, sondern auch im öffentlichen Leben gefördert werden. Hierzu zählen unter anderem der Sprachunterricht an Schulen sowie Medienangebote in den jeweiligen Sprachen. Ein Europarats-Gremium überprüft regelmäßig, ob diese Regelungen auch in die Praxis umgesetzt werden.

## Minderheitensprachen als Identitätsmerkmal

Im Gegensatz zu anderen Minderheiten in europäischen Staaten haben die Sinti und Roma keinen eigenen Nationalstaat, der sich für ihre Anliegen sowie den Erhalt ihrer Kultur und Identität einsetzen könnte. Stattdessen bewahren sie ihre Traditionen, ihre Sprache und ihre Identität vor allem durch familiäre Strukturen. In Deutschland leben schätzungsweise zwischen 70.000 und 150.000 Sinti und Roma, wobei eine offizielle Statistik fehlt.<sup>89</sup>

Neben den Sinti gibt es weitere Teilgruppen der Roma, die sich oft nach den Berufen ihrer Vorfahren benennen, z. B. Lovara (= „Pferde-händler“), Kaldarasch (= „Kesselschmiede“), Lautari (= „Musiker“), Usari (= Bärenführer), oder nach den Regionen auf dem langen Weg ihrer Migration, z. B. Polska Roma, Vlach Rom, Lalere (aus dem tschechischen Gebiet), Bohemiens (aus Böhmen). Darüber hinaus gibt es eine große Vielfalt weiterer Teilgruppen der Roma – um nur einige beispielhaft zu nennen: Arli, Romungri oder Xoraxane.

## Romanes als geschützte Sprache

Ihre Sprache Romanes ist für die Identität von Roma und Sinti von zentraler Bedeutung. Aber vor allem bei vielen deutschen Sinti gilt die Sprache als sensibles Thema – ein Umstand, der tief in den traumatischen Erfahrungen des Holocaust verwurzelt ist. Nur wenige Roma-Gruppen, die heute in Deutschland leben, zeigen sich offener im Umgang mit ihrer Sprache, auch gegenüber Nicht-Roma. Trotzdem wird Romanes in vielen Gemeinschaften weiterhin als eine Art „Schutzsprache“ betrachtet: Eine Sprache, die bewusst nicht öffentlich gesprochen wird, um sie vor Diskriminierung zu bewahren und ihre Weitergabe innerhalb der eigenen Gruppe zu sichern.

Obwohl das Romanes in der deutschen Alltagssprache kaum Spuren hinterlassen hat, finden sich dennoch Elemente aus dem Romani/Romanes im deutschen Sprachgebrauch, besonders im umgangssprachlichen Bereich. Das Romani/Romanes selbst umfasst eine Vielzahl von Dialekten, die sowohl den Sinti als auch den „deutschen Roma“ eigen sind, die im 19. Jahrhundert aus Osteuropa ins Land kamen.

## Ein verbindendes Element: Die Sprache

„Roma“ als Oberbegriff umfasst eine Vielzahl von Untergruppen. Entsprechend wird auch außerhalb des deutschen Sprachraumes „Roma“ als zusammenfassende Bezeichnung für die diversen Gruppierungen verwendet. In Deutschland unterscheidet man zudem zwischen Sinti und den „deutschen Roma“ (die im 19. Jh. aus Osteuropa nach Deutschland kamen) einerseits sowie den Roma in Ost- und Südeuropa andererseits. Aber auch die Sichtweise der ethnischen Gruppe selbst ist zu berücksichtigen: So sehen Roma und Sinti sich teilweise als zwei vollkommen verschiedene Gruppen, deshalb das oft verwendete Wortpaar „Sinti und Roma“. Allerdings weist vor allem die gemeinsame Sprache Romanes (auch „Romani“), wenn auch in vielfältigen Sprachvariationen bzw. Dialekten, auf die „Verwandtschaft“ von Sinti und Roma hin. Sinti leben nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich (Manush), Österreich, Norditalien und den Niederlanden. Obwohl sie sich oft als unterschiedliche Gruppen verstehen, zeigt die gemeinsame Sprache Romanes, dass sie miteinander verbunden sind. In Deutschland wird zwischen Sinti und Roma, die ursprünglich aus dem osteuropäischen Raum stammen, unterschieden – doch die sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten überwiegen. Das Romani oder

Romanes bleibt ein bedeutendes Identitätsmerkmal und ein Element der Kultur der Roma in Europa.

Das Romani/Romanes besitzt die zwei Genera Maskulinum und Femininum, die zwei Numeri Singular und Plural sowie acht Kasus, die sich auch in anderen Sprachen Europas finden.

### Romani/Romanes lernen

Der Erhalt und die Weitergabe der Romani-Sprache sind zentrale Bausteine für die Identität und Kultur der Roma und Sinti. Während die Sprache für viele Gruppen ein wichtiges Merkmal ethnischer Zugehörigkeit darstellt, sind ihre Lern- und Lehrmethoden oft von familiären Traditionen und regionalen Besonderheiten geprägt. Eine stärkere Standardisierung könnte dazu beitragen, den Zugang zur Sprache zu erleichtern und sie auch für Außenstehende zugänglicher zu machen.

*Die Standardisierung der Romani-Sprache bleibt ein komplexes Unterfangen, das sowohl linguistische als auch kulturelle Herausforderungen mit sich bringt.*

### Standardisierung und Alphabet der Romani

Die Standardisierung der Romani-Sprache und die Entwicklung eines einheitlichen Alphabets sind nach wie vor ungelöste Herausforderungen. Derzeit gibt es keinen allgemein anerkannten Standard für die Orthografie, der sowohl von Wissenschaftlern als auch von Muttersprachlern gleichermaßen genutzt wird. Die Bemühungen zur Standardisierung werden durch die starken dialektalen Unterschiede innerhalb der Sprache erheblich erschwert.

Insbesondere das Fehlen einer standardisierten Phonologie macht es schwierig, eine einheitliche Schreibweise festzulegen.

Um diese Probleme zu überwinden, schlug Marcel Courtiade in den 1980er- und 1990er-Jahren ein Modell zur orthografischen Vereinheitlichung vor. Sein Ansatz basierte auf der Einführung einer sogenannten metapologischen Orthografie, die es ermöglichen würde, dialektale Unterschiede auf phonologischer und morphophonologischer

Ebene zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag wurde 1990 der Internationalen Romani-Union vorgelegt und als „offizielles Alphabet“ übernommen.

Das sogenannte Pan-Vlax-Alphabet stellt keinen einheitlich standardisierten

Schreibstil dar, sondern umfasst vielmehr eine Sammlung orthografischer Praktiken. Diese beinhalten ein gemeinsames „Kernset“ von Graphemen, jedoch auch einige kleinere Abweichungen in bestimmten Bereichen. Das Ziel dieses Ansatzes ist es, die Vielfalt der Dialekte zu respektieren und gleichzeitig eine Grundlage für die schriftliche Kommunikation zu schaffen.

Die Entwicklung einer standardisierten Orthografie ist entscheidend für die langfristige Förderung und den Erhalt der Romani-Sprache. Ein einheitliches Schriftsystem könnte die Bildung und den kulturellen Austausch innerhalb der Romani-Communities erleichtern und gleichzeitig die Sichtbarkeit der Sprache in der Öffentlichkeit stärken. ▼

	ich	du	er	sie	wir	ihr	sie
<i>Nominativ</i>	me	tu	ov	oj	amen	tumen	on
<i>Akkusativ</i>	man/ma	tut/tu	les	la	Amen/ame	tumen/tume	len
<i>Dativ</i>	man-ge	tu-ke	les-ke	la-ke	amen-ge	tumen-ge	len-gr

Pronomina auf Romani [Abb. 113]

	MASKULIN		FEMINIM		
SINGULAR	Nominativ [Akusativ]	manuš	khor-o	rakl-i	rig
	Obliquus, Akkusativ	manuš-es	khor-es	rakl-a	rig-a
	Dativ	manuš-es-ke	khor-es-ke	rakl-a-ke	rig-a-ke
	Ablativ	manuš-es-tar	khor-es-tar	rakl-a-tar	rig-a-tar
	Lokativ	manuš-es-te	khor-es-te	rakl-a-te	rig-a-te
	Instrumental	manuš-es-sa	khor-es-sa	rakl-a-sa	rig-a-sa
	Genitiv	manuš-es-kero	khor-es-kero	rakl-a-kero	rig-a-kero
	Vokativ	manuš-a	khor-eja	rakl-ije	rig-e
PLURAL	Nominativ [Akusativ]	manuš-a	khor-e	rakl-a	rig-a
	Obliquus, Akkusativ	manuš-en	khor-en	rakl-en	rig-en
	Dativ	manuš-en-ge	khor-en-ge	rakl-en-ge	rig-en-ge
	Ablativ	manuš-en-dar	khor-en-dar	rakl-en-dar	rig-en-dar
	Lokativ	manuš-en-de	khor-en-de	rakl-en-de	rig-en-de
	Instrumental	manuš-en-ca	khor-en-ca	rakl-en-ca	rig-en-ca
	Genitiv	manuš-en-gero	khor-en-gero	rakl-en-gero	rig-en-gero
	Vokativ	manuš-ale(n)	khor-ale(n)	rakl-ale(n)	rig-ale(n)

IPA / Internationales Phonetisches Alphabet	Standardalphabet der International Roma Union	Pan-Vlax
[a]	A	A
[b]	B	B
[ts]	C, Ç	C
[tʃ]	Č	Č
[tʰ]	ČH	ČH
[dz]	3	
[dʒ]	Dž	Dž
[d]	D, θ	D
[e]	E	E
[ə]	Ě	Ə, Ä
[f]	F	F
[g]	G	G
[h]	H	H
[i]	I	I
[j]	J	J
[k]	K	K
[kʰ]	KH	KH
[l]	L	L
[m]	M	M
[n]	N	N
[o]	O	O
[p]	P	P
[pʰ]	PH	PH
[r]	R	R
[ʀ]	Rr	Rr, Ř
[s]	S	S
[ʃ]	Š	Š
[t]	T	T
[tʰ]	TH	TH
[c]		Tj
		Ty
		Č
		Čj
[u]	U	U
[v]	V	V
[x]	X	X
[z]	Z	Z
[ʒ]	Ž	Ž

Deklination von Substantiven im Singular und Plural im Romani (maskulin & feminin) [Abb. 114]

o gind	Die Zahlen	Artikel mask. Sing.	fem. Sing.	Plural
1	jek	eins		
2	duj	zwei		
3	trin	drei		
4	štar	vier		
5	pan3 (panž)	fünf		
6	šov	sechs		
7	efta	sieben		
8	oxto (ofto)	acht		
9	inā (inja)	neun		
10	deš	zehn		
11	deš-u-jek	elf		
12	deš-u-duj	zwölf		
13	deš-u-trin	dreizehn		
14	deš-u-štar	vierzehn		
15	deš-u-pan3 (panž)	fünfzehn		
16	deš-u-šov	sechzehn		
17	deš-u-efta	siebzehn		
18	deš-u-oxto (ofto)	achtzehn		
19	deš-u-inā (inja)	neunzehn		
20	biš	zwanzig		
30	trin-var-deš	dreißig		
40	štar-var-deš	vierzig		
50	pan3 (panž) -var-deš (pinda)	fünfzig		
60	šov-var-deš	sechzig		
70	efta-var-deš	siebzig		
80	oxto (ofto) -var-deš	achtzig		
90	inā (inja) -var-deš	neunzig		
100	šel	hundert		

Zahlen auf Romani [Abb. 115]

Artikel auf Romani [Abb. 116]

Romani/Romanes	Deutsch
Lačo dės! Lačo dive(s)!	Guten Tag!
Lači detehara!	Guten Morgen!
Lači rači!	Gute Nacht!
Devlesa!	Mit Gott!
Sar si tiro anav?	Wie heißt du?
Miro (muro) anav si ...	Ich heiße ...
	Mein Name ist ...
Katar san? Kotar sian?	Woher kommst du?
Me sim katar/ anda ...	Ich komme aus ...
Sar san (sijan)?	Wie geht's dir?
me, tu, vov (ov)	ich, du, er
Najis! (Palikerav!)	Danke!
mišto	gut
šukar	schön
daj/dej	Mutter, Mama
dad	Vater, Papa
papo	Großvater, Opa
mami	Großmutter, Oma
phej (phen)	Schwester
phral	Bruder
kak	Onkel
bibi	Tante
phejaki še j (čhaj)	Tochter d. Schwester
phraleski še j (čhaj)	Tochter d. Bruders
phejako šav (čhavo)	Sohn d. Schwester
phralesko šav (čhavo)	Neffe
kumnata	Schwägerin
kumnato	Schwager
vera	Cousine
vero	Cousin
nepata	Enkelin
nepato	Enkel

Romanes lernen [Abb. 117]

Standardisierung und Alphabet der Romani-Sprache [Abb. 118]



## KULTUR | UND | TRADITION

*Die Kultur der Roma und Sinti ist vielen Menschen bis heute fremd. Das begünstigt Vorurteile und Stereotype. Ihre Kultur war schon immer offen für Einflüsse anderer Völker. Dennoch haben sie sich eine starke kulturelle Identität bewahrt.*

von Behar Heinemann

Bereits im Mittelalter hinterließen Roma ihre Spuren in der Baukunst, Malerei und Musik. Ebenso in der Renaissance: Sie schufen Skulpturen und Gemälde und waren beispielsweise am Bau des Kreml in Moskau beteiligt. Ihre künstlerischen Beiträge wurden jedoch meist nicht als eigenständige Kunst anerkannt, sondern nur als Handwerk betrachtet. Oft wurden ihre Werke den Mehrheitsgesellschaften zugeschrieben. So floss Roma-Kunst zwar in nationale Kunstgeschichten ein, blieb aber häufig unsichtbar und unbeachtet.

### **Kulturelle Identität von Roma und Sinti**

Ursprünglich war die Kultur der Roma und Sinti durch ihr Ursprungsland Indien geprägt. Doch mit der Auswanderung und jahrhundertelangen Vertreibung haben die Einflüsse anderer Völker ihre Spuren in den Traditionen dieser Gemeinschaft hinterlassen. Bei zentralen Wertvorstellungen sind sich die Mitglieder aber bis heute einig: Das Leben an sich gilt als höchster Wert, Aufopferung ist deshalb nicht erstrebenswert.

Die Roma haben ihre eigene Sprache, die nicht einheitlich ist; sie sprechen verschiedene Dialekte und stehen kurz vor der Annahme einer standardisierten Schriftsprache. Daher gehören sie zu den Völkern mit mündlicher Überlieferung ohne schriftliche Geschichte und Literatur, doch ihre Geschichte und mündlichen Überlieferungen sind bedeutend. Ihre ursprüngliche Religion haben sie verloren – heute sind sie Anhänger verschiedener Weltreligionen und Glaubensrichtungen.

Die Erforschung der Roma-Kultur nennt man Romologie. Dabei handelt es sich um eine Wissenschaft, die verschiedene Fachgebiete miteinander verbindet und so ein umfassendes Bild der Roma-Gesellschaft erstellt. Bei einer Sitzung des Europarates in Straßburg im November 2003 verständigten sich Experten darauf, den Begriff „Romanipe(n)“ zu verwenden. Dieser Begriff beschreibt die spezielle Lebensweise und die gemeinsamen Merkmale der Roma. „Rromanipe(n)“ umfasst alles, was als typisch für die Roma-Gruppe angesehen wird – dazu gehören ihre ethni-

sche und historische Herkunft, ihre sozialen und kulturellen Besonderheiten, ihre Sprache sowie ihr gemeinsames Schicksal und Bewusstsein als eigene soziale Gemeinschaft.

Ein wesentliches Identitätsstiftendes Element ist die Beziehung des Roma-Volkes zu seiner eigenen Tradition. Romanipe teilt die Welt in „Roma“ und „Gadje“ (Nicht-Roma). Die Roma und Sinti gehören zu einer Gruppe, gegen die viele Menschen – sowohl aus der Mehrheitsgesellschaft als auch aus anderen Minderheiten – tief verwurzelte Vorurteile und stereotype Vorstellungen haben. Diese Vorurteile erschweren ihre Integration, vor allem in sozialen Netzwerken und Gemeinschaften. Gleichzeitig legen die Roma großen Wert auf ihre eigenen kulturellen Werte und ihre gemeinsame Identität. Sie wollen nicht „unsichtbar“ oder „wie alle anderen“ werden, sondern als eigenständige Gruppe respektiert und akzeptiert werden.

Oft wird ihnen deshalb die Schuld für ihre schwierige Lage gegeben. Man unterstellt ihnen, selbst verantwortlich für ihre Probleme zu sein und nicht gewillt oder fähig, ihre Situation zu ändern. Deshalb erhalten sie wenig Unterstützung.

Viele Menschen in Deutschland kennen die Lebensrealität der Roma und Sinti kaum. Das negative Bild von Unordnung und Unfähigkeit begleitet sie seit langem. Manche Roma versuchen deshalb, sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen und geben vor, nicht Roma zu sein – eine Überlebensstrategie, die als „ethnische Mimikry“ bezeichnet wird. Diese Strategie schützt kurzfristig, birgt aber die Gefahr, dass die eigene Kultur und Identität auf Dauer verloren gehen.

### **Musik**

Flamenco-Musik und -Tanz haben ihre Wurzeln bei den Roma in Spanien. Der charakteristische Klang der Roma-Musik hat nicht nur den Flamenco geprägt, sondern auch andere Musikrichtungen in Europa beeinflusst – darunter den Bolero, den Jazz und den „Cante Jondo“, den tief emotionalen Gesang des andalusischen Flamencos.

Bis heute ist der sogenannte *Gypsy Jazz* – eine besondere Form des europäischen Jazz – eng mit der Roma- und Sinti-Kultur verbunden und wird vor allem von ihren Künstlern gepflegt. Einer der bekanntesten Vertreter war der Sinto-Gitarrist Django Reinhardt aus Frankreich. Sein musikalisches Erbe steht exemplarisch für die kreative Kraft und den Einfluss der Roma und Sinti auf die europäische Musikgeschichte.



Django Reinhardt – Gitarrist, Komponist und Bandleader. Er gilt als Begründer und Wegbereiter des europäischen Jazz. [Abb.119]

### Handwerk

Traditionell lagen die Berufe der Roma und Sinti vor allem im handwerklichen Bereich. Wie die musikalischen Fähigkeiten wurden auch handwerkliche Fähigkeiten innerhalb der Familien weitergegeben und gelehrt. Viele Sinti und Roma arbeiteten als Gold- und Kunstschmiede oder waren Musikinstrumenten-Bauer, insbesondere von Geigen. Es gab aber auch Kesselmacher, Sesselflechter, Siebmacher, Messerschleifer und Werkzeugmacher, Schuhputzer, Federsammler- und Schrottsammler. Auch als Musiker, Tänzer und Zirkusartist verdienten sie ihren Lebensunterhalt. Ebenso wie in der Musik verschmolzen auch die handwerklichen Fähigkeiten mit den jeweiligen Besonderheiten der Länder, in denen die Roma und Sinti ansässig waren.

### Religion

Während ihrer jahrhundertelangen Wanderung durch unterschiedliche Regionen und Kulturen haben Roma und Sinti häufig die Religionen der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung angenommen. Dennoch haben sie Elemente alter Glaubensvorstellungen bewahrt oder mit dem Volksglauben der jeweiligen Länder vermischt. Ursprünge dieser religiösen Elemente werden teilweise im indischen Kulturraum vermutet – zum Beispiel der Glaube an Wiedergeburt oder spirituelle Reinheit.

Heute verstehen sich viele deutsche Sinti mehrheitlich als römisch-katholisch oder evangelisch, während Roma aus Südosteuropa meist orthodoxe Christen oder Muslime sind – je nach Region.

Ein zentrales Element in vielen Roma-Gemeinschaften ist die Unterscheidung zwischen „rein“ und „unrein“ („marime“). Dieses Konzept prägt den Alltag stark, ähnlich wie rituelle Reinheitsvorschriften im Islam oder Judentum. Hier einige Beispiele: Körperliche Reinheit, Essen, Geburt und Tod, Kontakt mit Nicht-Roma.

Diese Regeln sind innerhalb der Roma-Gemeinschaften unterschiedlich ausgeprägt und werden von liberaleren Gruppen oft nur noch symbolisch beachtet, während sie in traditionelleren Familien strenger eingehalten werden. Auch bestimmte Formen sehr alter religiöser Überzeugungen sind bis heute erhalten. Etwa im Kult der indischen Göttin Kali, die in Serbien Bibijaka heißt. Oder in der Verehrung der Schwarzen Sarah in Les Saintes de la Mar in Frankreich, oder der Sainte Anne de Baupre in Quebec in Kanada.

### Bildende Kunst

*Berühmte bildende Künstler aus dem Volk der Roma und Sinti sind die Maler*

*Antonia Solario, 1465–1530*

*Otto Mueller, 1874–1930*

*Pablo Picasso, 1881–1973*

*Serge Poliakoff, 1906–1969*

*Mica Popović, 1923–1996*

*Dušan Jovanović, 1949*

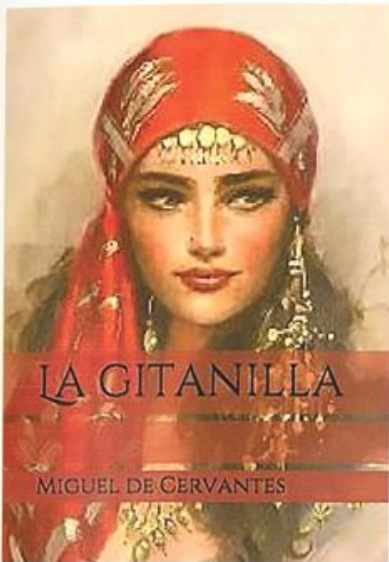
*Nikola Džafa, 1950*

*Bruno Morelli, 1957*

*Dr. Zoran Tairović, berühmter Maler und Grafikdesigner, Behar Heinemann, Künstlerin und Fotografin*

### Roma in der Europäischen Literatur

Das Interesse an der Volksliteratur über die Roma trat in Europa zuerst im 16./17. Jahrhundert auf. Mit den Forschungen über ihre Herkunft wurden gleichzeitig die Voraussetzungen für das Sammeln von literarischem Material, seine Klassifizierung und Interpretation geschaffen. Alexandros Paspatis sammelte so Roma-Geschichten aus dem Gebiet des ehemaligen türkischen Reichs; Franz Miklosich veröffentlichte die Märchen und Lieder der Zigeuner der Bukowina, während Heinrich von Wlislöcki mehrere Bücher mit Erzählungen und Gedichten der Roma aus Trans-



Miguel de Cervantes  
Saavedra: „Novela de la  
Gitanila“ („Die kleine  
Zigeunerin“)  
[Abb. 120]

sylvanien und Südungarn veröffentlichte. George Henry Borrow, ein englischer Schriftsteller und Philologe, sammelte die mündlichen Überlieferungen der spanischen Roma. Der größte Teil der Roma-Volksliteratur wurde im 20. Jahrhundert auf diese Weise zusammengestellt.

Das erste bedeutende literarische Werk, das sich mit dem Leben der Roma beschäftigt, ist eine Kurzgeschichte des weltberühmten spanischen Dichters Miguel de Cervantes Saavedra: „Novela de la Gitanila“ („Die kleine Zigeunerin“), erschienen 1613 in Madrid. Sie erzählt die Geschichte des 15-jährigen Roma-Mädchens Preciosa. Diese Novelle diente in der Folge vielen Schriftstellern und anderen Künstlern als Inspirationsquelle.

So entstand beispielsweise die Tragikomödie „La Belle Egyptienne“ des französischen Dramatikers Alexandre Hardy (um 1570–1632?); die englischen Dramatiker Thomas Middleton (1580–1627) und William Rowley (1585–1642) schrieben gemeinsam „The Spanish Gipsie“. Auch A. S. Puškin (Moskau 1799–1837), und der berühmte französische Schriftsteller Victor Hugo (1802–1855) ließen sich von dem Stoff beeinflussen. Die „Novela de la Gitanila“ wurde als Theaterstück in verschiedenen Ländern aufgeführt und beeinflusste die musikalische Kreation einiger europäischer Komponisten wie etwa des Deutschen Carl Maria von Weber (1786–1826).

Das bekannteste musikalische Werk, das vom Leben der Roma inspiriert wurde, ist zweifellos die Oper *Carmen* von Georges Bizet. Sie entstand im Jahr 1875 nach dem gleichnamigen Stück des französischen Schriftstellers Prosper Mérimée. Die attraktive Zigeunerin Carmen, eine umschwärmte, selbstbewusste Frau, trifft in Sevilla auf den Soldaten Don José, der ihr hoffnungslos verfällt, sie aber auch durch seine Liebe einschränkt. Im Konflikt zwischen ihrer Freiheit und dieser Liebe entscheidet sie sich für die Freiheit – mit tödlichen Konsequenzen. ▼



Plakat zur Aufführung der Oper *Carmen* [Abb. 121]

# DER | ERSTE | TEXT | IN | DER ROMANI-SPRACHE

*Der älteste Text auf Romani/Romanes wurde 1547 in dem Werk „Das erste Buch der Wissenspräsentation“ veröffentlicht, das von Andrew Borde (1490–1549), einem englischen Reisenden, Arzt und Schriftsteller, verfasst wurde. Dieser Text enthält 15 Sätze und insgesamt 26 Wörter auf Romanes, von denen einige mehrfach verwendet wurden.*

1. Lach ittur yduyes! (Laóho`tur`duves)
2. Cater myla barforas? (Keti milia (isi) bar`foros?)
3. Maysta ves barofras! (Mišt`to aves (ko) bar`foros!)
4. Mole pis lauena? (Mol pies ta ven?)
5. A vauatosa! (Ava`va tuca)
6. Byste len pe! (Beś tele, pi!)
7. Pepe deuelessa! (Pi, pi Devleca)
8. Achae da manro ta veue!  
(A čha`le, da maj namro ta ven!)
9. Da mai masse! (Da maj mas)
10. Achae a wordey susse! (A čhale a word sun)
11. Achae te sicke vesse meng itirrae berkes!  
(A čhale, sikaves `menge tirre brekh(es)!)
12. Achae te lesse patouty tirrae draweres!  
(A čhale, te les pa tuke tirre draweres)
13. Da mai paba la amrell! (Da maj phaba ta ambrell!)
14. Iche misto! Ačh misto)
15. Lachira tut! (Lačhi rat tuk')

*Guten Tag!*

*Wie viele Meilen (bis) in eine Großstadt?*

*Willkommen in der Großstadt!*

*Trinken Sie Wein und Bier?*

*Ich komme mit dir!*

*Sitz und trink!*

*Trink, trink mit Gott!*

*Mädchen, gib mir Brot und Bier!*

*Gib mir das Fleisch!*

*Mädchen, hör mir zu und komm!*

*Mädchen, zeig uns deine Brüste!*

*Mädchen, zieh dein Höschen aus!*

*Gib mir eine Birne und einen Apfel!*

*Auf Wiedersehen!*

*Gute Nacht!*

*Quelle: „Muzej romske kulture u Beogradu“  
(Das Museum der Roma-Kultur in Belgrad, Serbien)*

## Anmerkungen

- 1 Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamts vom 29.1.1943 an die Kriminalpolizeileitstellen zur „Einweisung von Zigeunermischlingen, Róm-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager“
- 2 Irena Strzelecka, Piotr Setkiewicz: Das Zigeuner-Familienlager Bll e. In: Aleksander Lasik: Die Organisationsstruktur des KL Auschwitz. In: Wacław Długoborski, Franciszek Piper (Hrsg.): Auschwitz 1940–1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Oswiecim 1999, Band 1: Aufbau und Struktur des Lagers. S. 105.
- 3 Ebd.
- 4 Bernhard Streck: Zigeuner in Auschwitz. Chronik des Lager B ll e. In: Mark Münzel, Bernhard Streck (Hrsg.): Kumpunia und Kontrolle: moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens. Giessen 1981, S. 76. 77.
- 5 Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. 5: Hinert, Auschwitz, Neuengamme. C. H. Beck Verlag, München 2007, S. 116 f.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Zdenek Zofka: Der KZ-Arzt Josef Mengele. Zur Typologie eines NS-Verbrechens. In: München 1986, S. 248–255.
- 9 Ebd., S. 256.
- 10 Ebd.
- 11 Nach Joachim S. Hohmann: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland. 1988, S. 177 f.
- 12 Franciszek Piper: Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau 1993, S. 102.
- 13 Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. In: Hefte von Auschwitz. 4 (1961), S. 85, Gedenkbuch S. 1554.
- 14 Franciszek Piper: Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau 1993, S. 151.
- 15 Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid: Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. (Memento vom 19.2.2015 im Internet Archive)
- 16 Hans-Walter Schmuhl: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945. Wallstein-Verlag, Göttingen 2005, ISBN 3-89244-799-3, S. 472 ff., 478. (eingeschränkte Vorschau in der Google-Buchsuche)
- 17 Robert Lifton, Ärzte im Dritten Reich. Klett-Cotta, Stuttgart 1988, S. 422 f.
- 18 Ebd., S. 423
- 19 Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. 1991. S. 291 f.
- 20 Protokoll des Prozesses vom 7.6.1961, Aussage von dem ehemaligen Häftlingsarzt Aharon Beilin. Nach: Anita Geiggers, Bernd W. Wette: Zigeuner heute. Bornheim-Merten 1979, S. 278–283.
- 21 Kurzbiographie, Link zu Aussage von Max Friedrich auf [www.auschwitz-prozess-frankfurt.de](http://www.auschwitz-prozess-frankfurt.de) (Transkript, Tonaufnahme)
- 22 BGH, Urteil vom 30. April 1955 - IV ZR 288/54
- 23 BGH, Urteil vom 7. Januar 1956 - IV ZR 273/55 Rz. 6 ff., 11.
- 24 Martin Rath: Von Landfahrern und Zwangsvasektomie: „Zigeuner vor dem Bundesgerichtshof.“ Legal Tribune Online, 21.2.2016.
- 25 vgl. Entschädigungsleistungen für während des Nationalsozialismus verfolgte Sinti und Roma. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Ausarbeitung vom 21.3.2011, S. 6 ff.
- 26 Kenrick, Donald (2007). Historical Dictionary of the Gypsies (Romanies) (2. Aufl.). Scarecrow Press. S. 189
- 27 Ebd., S. 126
- 28 Očuvanje, zaštita i perspektive Romskog jezika (Erhaltung, Schutz und Perspektiven der Romani-Sprache), Belgrad 2018
- 29 Europarat, Iz Indije u Evropu 1.0, Projekat obrazovanja Romske dece u Evropi (Von Indien nach Europa 1.0, Bildungsprojekt für Roma-Kinder in Europa)
- 30 Rajko Djurić, Seobe Roma (Migration der Roma), Bigz, S. 39–40
- 31 L. Jochimsens, Zigeuner heute, Stuttgart 1963, S I, Anm. I
- 32 Archiv Hildesheim, Eine Seite aus der Rechnung mit dem Nachweis über den „getrunkenen“ oder „vortreten“ (verschenken) Wein; Stadt Hildesheim Best.50 Nr 2678
- 33 Richard Pischel, Beiträge zur Kenntnis der deutschen Zigeuner, Halle 1894, S. 5.
- 34 Montagsblatt, a.a. O. S. 313
- 35 R. Breithaupt, Die Zigeuner und der deutsche Staat, Dissertation Würzburg 1907, S.24–25.
- 36 G. Bohne : Zigeuner, in: Handwörterbuch der Rechtswissenschaft, Berlin und Leipzig 1229, S. 1011
- 37 Dr. Thomas Huonker, Historiker, „Historisches Gutachten im Hinblick auf eine vollumfängliche Anerkennung der Roma als nationale schweizerische Minderheit – in Kenntnis und Abkehr von einer jahrhundertelangen Politik der Abwehr und Ausgrenzung“, Zürich, 7.9.2016
- 38 Reimer Gronemeyer: Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen, Gießen 1987, S.15–17
- 39 In modernisierter Schreibweise zitiert nach Rüdiger Vossen: Zigeuner – Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies. Zwischen Verfolgung und Romantisierung, Frankfurt/Main 1983, S. 29
- 40 Scott Macfie zählte 148 Edikte gegen Zigeuner für die Zeit von 1500 bis 1800, Reemtsma geht von einer etwas höheren Zahl aus. Reemtsma 1996, S. 40
- 41 Heinz Mode und Siegfried Wölffling, Zigeuner – Der Weg eines Volkes in Deutschland, Leipzig 1968, S. 147
- 42 Henrich Moritz Grellmann, Historischer Versuch über die Zigeuner, 1787, S. 179
- 43 Deutsche Reichstagakten unter Maximilian I., Bd.6, Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498. Bearbeitet von Heinz Gollwitzer, Göttingen 1979, S. 737
- 44 R. Breithaupt, Die Zigeuner und der deutsche Staat, Dissertation Würzburg 1907, 51 f.
- 45 Oskar Froschauer, Das Geheimnis um die Zigeuner, 1935, S. 217
- 46 Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung vom 27.11.1896, in: Reichgesetzblatt S. 745 FF, Ziff. II, A. 4, Absatz 3.
- 47 J. Suchy, Die Zigeuner, in: Saller, Karl, Rassengeschichte der Menschheit, München/Wien 1968, S. 195
- 48 Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung 1902, S. 53
- 49 Anweisung zur Bekämpfung des Zigeuners unweises vom 17.2.1906 (MBliv S.53), 2. Auflage Berlin 1924
- 50 Verhandlungen des Deutschen Reichstags, XII. Legislaturperiode, 1. Session, Stenographischer Bericht, Bd. 236, pp. 7890/7891, Berlin 1909.
- 51 Min. Entschl. Vom 14. April 1911, in: Bayerische Gemeinde-Zeitung, 21. Jahrgang, Nr. 14.
- 52 Karola Fings/Ulrich F. Opfermann: Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945, S. 49–50
- 53 Werner K. Höhne, Die Vereinbarkeit der Zigeunergesetze und -verordnungen mit dem Reichrecht, insbesondere der Reichsverfassung, Dissertation Heidelberg 1930, S. 207
- 54 GVBL. 1926, S. 359
- 55 Ludwig Eiber (Hrsg.), „Ich wusste, es wird schlimm“. Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933–1945, München 1993, S. 43 ff. Zur Entwicklung der polizeilichen und psychiatrischen Registrierungspraxis vgl. Susanne Regener, Ausgegrenzt. Die optische Inventarisierung der Menschen im Polizeiwesen und in der Psychiatrie, in: Fotogeschichte 10 (1990), Heft 38, S. 23–38.
- 56 Karola Fings/Frank Sparing, Nur Wenige kamen zurück. Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1990, S. 3; dies., „z.Zt. Zigeunerlager“. Die Verfolgung der Düsseldorfer Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1992, S. 17ff., 111.
- 57 Inge Marsollek / Rene Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Bremen 1986, S. 334 f.; Fings/Sparing, „z.Zt. Zigeunerlager“, S. 19.
- 58 Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern betr. Bekämpfung der Zigeunerplage, 5.6.1936 (III C II 20, Nr. 8/36)
- 59 Zur Ausweisung der russischen, rumänischen, polnischen und staatenlosen Juden aus Deutschland im Jahre 1938 vgl. Sybil Milton,

The Expulsion of the Polish Jews from Germany 1938, in: zur zigeunerfeindlichen Gesetzgebung vgl. die Dokumentensammlung der Staatsanwaltschaft (StA) Hamburg, Akten des Verfahrens gegen Dr. Ruth Kellermann u. A., 2200 Js 2/84, dazu die Fojn-Felczler Collection, in: United States Holocaust Memorial Research Institute Archive (USHMRI), Washington, D.C.

**60** Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, RGBl. 1933, I, S.529; vgl. auch Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opla den 1986, S. 361–368, 452–45

**61** Zu den Sinti in Osthofen Michail Krausnick (Hrsg.), „Da wollten wir frei sein!“ Eine Sinti-Familie erzählt, Weinheim/Basel 1993, S. 73; zu den Sinti in Brauweiler Fings/Sparing, „z.Zt. Zigeunerlager“, S. 19

**62** Wolfgang Ayaß, Die Verfolgung von Bettlern und Landstreichern im Nationalsozialismus, in: Künstlerhaus Bethanien (Hrsg.), Wohnsitz Nirgendwo. Vom Leben und Überleben auf der Straße, Berlin 1982, S. 405–413; Fings/Sparing, „z.Zt. Zigeunerlager“, S. 19, 111 f.

**63** Wilhelm Stuckart/Hans Globke, Kommentar zur deutschen Rassengesetzgebung, München/Berlin, 1936, S. 55, 153

**64** Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, RGBl. 1935, I, S. 1246.

**65** Reichsbürgergesetz, 14.11.1935, RGBl. I, S. 1333 f.

**66** Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 26. 11. 1935, Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung, 1935, S. 1429 ff.

**67** Zentrum für Sinti- und Roma Forschung (Hrsg.) (1995): Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime, Bd. 1: von der „Rassenforschung“ zu den Lagern, Berlin: Edition Parabolis, S. 50.

**68** Zu Köln Karola Fings/Frank Sparing, Das Zigeuner-Lager in Köln-Bickendorf 1935–1958

**69** Vgl. Brucker-Borüjerd, Ute/Wippermann, Wolfgang (1987), Das „Zigeunerlager“ Marzahn, in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin III, Berlin: BWV, S. 189, 201.

**70** BA, Zsg 142/23, Berichte von Gerhard Stein über das Zigeunerlager Marzahn, 1.9.1936, 5 S., und Gerhard Stein, Untersuchungen im Zigeunerlager Marzahn, Frankfurt a.M., 26.10.1936, 8 S.

**71** Walk, Sonderrecht, Nr. 127, S.156.

**72** Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien (DÖW), Nr.11151, enthält den Durchführungserlass des Bundeskanzleramtes (Inneres) vom 23.3.1938, ergangen an alle Bezirksverwaltungsbehörden einschließlich der Bezirkshauptmannschaften Wien, betr. die Durchführung der Volksabstimmung über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ am 10.4.1938

**73** Zu Ritter vgl. Bundesarchiv Koblenz (BA), R 73/14005, Ritter an DFG, 2.2.1938, 22.2.1939, 25.6.1940

**74** Zu Ritter vgl. Bundesarchiv Koblenz (BA), R 73/14005, Ritter an DFG, 2.2.1938, 22.2.1939, 25.6.1940

**75** Zum Frauenkonzentrationslager Lichtenburg Sybil Milton, Women and the Holocaust. The Case of German and German-Jewish Women, in: When Biology Became Destiny, S. 305 ff.

**76** StA Hamburg, 2200 Js 2/84, Verordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern zur Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, 14.12.1937, und Richtlinien, 4.4.1938.

**77** Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien/Frankfurt a. M./Zürich 1966; Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien/Salzburg 1983; Andreas Maislinger, „Zigeuneranhalte-lager und Arbeitserziehungslager“

**78** Die Bekämpfung der Zigeunerplage auf neuen Wegen, in: NS-Rechtsspiegel, München, 21.2. 1939; Faksimile bei Sybil Milton/Roland Klemig (Hrsg.), Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Bd. 1 der Reihe Archives of the Holocaust, New York 1990, Teil 1, Abb. 150 f.

**79** Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Ministerium des Innern, 8.12.1938, betr. Zigeunerplage, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 51 (1938), S. 2105–2110.

**80** National Archives and Records Administration, Washington, D.C., Microfilm Publication T-70, reel 109, frames 3632755 f.; Amtliche

Mitteilungen der Reichsmusikkammer, 1.5. 1939. Die Listen der ausgeschlossenen Zigeuner sind zwischen Februar und Dezember 1940 veröffentlicht worden; ebenda, frames 3632796 ff. mit der am 15.2.1940 veröffentlichten Liste.

**81** StA Hamburg, Verfahren 2200 Js 2/84, RSHA-Schnellbrief an Kripo(leit)stellen, 17.10.1939.

**82** Kopien des Schriftwechsels zwischen Eichmann und RKPA befinden sich in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, Slg. CSSR, Bd. 148, S. 55 ff., und Bd. 332, S. 289–300, 306, 83 BA, R 18/5644, Brief von Leonardo Conti, Staatssekretär für das Gesundheitswesen im Reichsministerium des Innern, an das Hauptamt Sicherheitspolizei, das RKPA und den Präsidenten des Reichsgesundheitsamts, Berlin, 24.1.1940 84 DÖW, E 18518, Brief der Kripostelle Salzburg an den Reichsstatthalter z. Hd. des Regierungspräsidenten Dr. Reitter in Salzburg, 5.7. 1940, betr. die Deportation von Zigeunern nach Polen in der zweiten Augushälfte 1940; StA Hamburg, Verfahren 2200 Js 2/84, RSHA-Schnellbrief an Kripo[leit]stellen Wien, Linz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Graz, 31.10.1940.

**85** Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (HHStA), 407/863. Vgl. auch Milton, Gypsies and the Holocaust, S. 380 f.; Zimmermann, Verfolgt, vertrieben, vernichtet, S.43ff.

**86** BayHStA, MInn 72579

**87** Geltendmachung von Verpflegungskosten während des Transports der Sinti in sogenanntes Generalgouvernement. Quelle: Stadtarchiv Koblenz

**88** Teile dieses Kapitels wurden von der Homepage des Romani-Projects Manchester übernommen: Matras, Yaron: History of the Romani language: Names ([http://romani.humanities.manchester.ac.uk/files/11\\_names.shtml](http://romani.humanities.manchester.ac.uk/files/11_names.shtml))

**89** Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Abteilung 5 – Bevölkerung, Zensus

## Abbildungsnachweise

**Abb. 1** Denkmal für die Opfer des »Zigeunerlagers« in Auschwitz-Birkenau. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V.

**Abb. 2** Das „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz-Birkenau, Grundlage: Luftbild der RAF von 1944

**Abb. 3** Selektion in Auschwitz-Birkenau. Aus: Das Auschwitz-Album: Selektion. Foto: anonym, vermutlich SS-Fotografen E. Hoffmann & B. Walter. Quelle: Yad Vashem

**Abb. 5** Erste Seite eines Telegramms des „Reichssicherheitshauptamts“ vom 9.10.1941 „Betrifft: Einweisung von 20.000 Juden und 5.000 Zigeunern in das Ghetto Litzmannstadt“, Quelle: Yad Vashem

**Abb.4** Bildmontage: Roma in einem Lager, im Hintergrund ein Bericht über die Erschießung von Juden und „Zigeunern“.

Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.

**Abb. 6** Kennzeichen für Schutzheftlinge in den Konzentrations Lagern. Zu der Kategorie „Asozial“ zählten ebenfalls registrierte Roma und Sinti. Quelle: BArchiv, Bild 146-1993-051-07, Foto: o. Ang. 1936/44

**Abb. 7** Der SS-Arzt Josef Mengele errichtete im „Zigeunerfamilienlager“ ein Versuchslabor, in dem er die Häftlinge für seine Forschungsinteressen missbrauchte – manche wurden „nur“ fotografiert, andere starben bei den Experimenten. Quelle: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau

**Abb. 8** Die „Schwarzen Wand“ im Konzentrationslager Auschwitz. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.

Abb. 9 Dina Babbitt, Foto: Judith Bouley, Quelle: Arolsen Archives, Bad Arolsen.

**Abb. 10** Zwangsporträts von Sinti und Roma, die die Künstlerin und Auschwitz-Überlebende Dina Babbitt im Auftrag von Josef Mengele anfertigen musste. Quelle: Arolsen Archives, Bad Arolsen.

**Abb. 11** Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27.1.1945, Foto: Sputnik (Wikipedia)

**Abb. 12** Ivan Tumasevic, sowjetische Soldat Roma Herkunft, Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.

- Abb. 13** James Sharp, britische Soldat Roma Herkunft, Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 14** Block 13 – die ständige Ausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an den Roma und Sinti, Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 15** Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in der EU 2020–2030
- Abb. 16** Wanderungsbewegung der Roma, Sinti und Kale nach Europa, Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 17** Zigeuner auf dem Schub, Zeichnung von E. Limmer, Illustrierte Zeitung vom 26.4.1884, Quelle: „Zigeuner“ Heinz Mode und Siegfried Wolfling
- Abb. 18** Eine Aufzeichnung aus dem Jahr 1407, in der Roma und Sinti als „Tartaren“ bezeichnet werden, Quelle: Stadt Hildesheim Best.50 Nr. 2678
- Abb. 19** Roma Pilger. Radierung von Jaques Callot, 1622. (aus Hancock 1987, S. 15, Ausschnitt), Ankunft in Europa, Projekt: Edukation of Roma Children in Europe
- Abb. 20** Ausschnitt aus der Cosmographie von Sebastian Münster, hier in einer Ausgabe zum Ende des 16. Jahrhunderts, Sammlung Engbring-Romang, S. 19
- Abb. 21** Ankunft der Fremden in der Eidgenossenschaft im Jahr 1418. Holzschnitt aus der Schweizerchronik von Johannes Stumpf, 1548. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Abteilung Alte Drucke und Rara.
- Abb. 22** Edikt Friedrich Wilhelms I. gegen „Zigeuner“ vom 5.10.1725
- Abb. 23** Auszug aus den Beschlüssen des Freiburger Reichstags von 1498, in: Schmauß, Johann Jacob (Hrsg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, welche von den Zeiten Kaiser Konrads II. bis jetzt auf den deutschen Reichstagen abgefasst wurden, Band 2, Frankfurt am Main 1747, S. 49.
- Abb. 24** Gemaltes Schild eines „Zigeunerpfahls“. In: Hohmann, Joachim S., Die Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt 1981, Umschlaggrafik
- Abb. 25** Erste Seite der Verordnung des Kur- und Oberrheinischen Kreises vom 4.9.1748, in der „Zigeunern“ in bestimmten Fällen die Todesstrafe angedroht wurde. Quelle: Landeshauptstadt Mainz, Stadtarchiv
- Abb. 26** Verhaftete „Zigeuner“, Xylographie, Münchener Bilderbogen N. 293, 1861
- Abb. 27** Albert Dillmann, „Zigeuner-Buch“, München 1905
- Abb. 28** Katharina Florian, Karte aus dem „Zigeunerregister“ der Kantonspolizei Bern aus dem Jahr 1906, Quelle: Thomas Huonker
- Abb. 29** Buchseite mit den Namen ausländischer „Zigeuner“ aus Dillmanns „Zigeuner-Buch“ 1905, S. 109
- Abb. 30** Karl Kaufmann, geb. 30.11.1888; oben: K. Pol. Dir. München, 6.11.1906; unten: W. Polizeipräsidium Stuttgart, 31.1.1936. Quelle: BArch R-165-52
- Abb. 31** Pauline Reinhardt, Oktober 1911 in Kempten, 2 Fotografien. Quelle: BArch R-165-57. Pauline Reinhardt, geb. 20.12.1881; oben: 7.10.1913 in Nürnberg; Mitte: 11. Dezember 1925 in Stuttgart; unten: 10.10.1937 in Stuttgart. Quelle: BArch R-165-57
- Abb. 32** Fotografie von Wagner Viktoria aus Dillmann „Zigeuner-Buch“ 1905, S. 341
- Abb. 33** Schematische Darstellung der Herkunft von vier verschiedenen Familien durch den bayerischen „Zigeunernachrichtendienst“. Abbildung aus: Kriminalistische Monatshefte. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis. Heft 1, Januar 1927. (Bayerische Staatsbibliothek, 4 Crim. 153 r-1)
- Abb. 34** Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 war ein deutsches Sterilisationsgesetz. Quelle: Staatsarchiv
- Abb. 35** Karl Kaufmann, geb. 30.11.1888; oben: K. Pol. Dir. München, 6.11.1906; unten: W. Polizeipräsidium Stuttgart, 31.1.1936. Quelle: BArch R-165-52
- Abb. 35** Sinti- und Roma-Bewohner im Zwangslager Berlin-Marzahn. Quelle: BArch Bild 146-1987-035-01.
- Abb. 36** Wohnwagen und Bewohner auf dem Schwarz-Weiß-Platz in Köln. Foto der „Reichsstelle Ritter“ (Dezember 1937). Quelle: BArch, Bild146-1997-019-27A/ CC-BY-SA 3.0
- Abb. 37** Lageplan des Frankfurter Bauamts vom Zigeunerlager in der Dieselstraße, Frankfurt am Main, 1936. Quelle: Institut für Stadtgeschichte im Karmeliterkloster
- Abb. 38** Kriminalbeamte bei der Ausweiskontrolle einer Sinto und Roma Frau während einer Razzia am Schwarz-Weiß-Platz (Dezember 1937). Quelle: BArch, Bild146-1990-104-16A / CCBY-SA 3.0
- Abb. 39** Runderlass „Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8.12.1938. Quelle: Stadtarchiv Ludwigshafen - StALu\_ZR112173
- Abb. 40** Stein in der Pfalz. Eva Justin bei Schädelmessung. Quelle: BArch R 165 Bild-059-025
- Abb. 41** Stein in der Pfalz.- Dr. Robert Ritter und Eva Justin bei Blutabnahme auf freiem Feld. Quelle: BArch R 165Bild-059-029
- Abb. 42** Stein in der Pfalz.- Eva Justin bei Schädelmessung. Quelle: BArch Bild 146-1989-110-32
- Abb. 43** Gesichtsabformung bei einem Sinto. Quelle: BArch R 165 Bild-244-66
- Abb. 44** Stein in der Pfalz.- Dr. Robert Ritter und Eva Justin bei Blutabnahme auf freiem Feld. Quelle: BArch R165Bild-059-026
- Abb. 45** Bestimmung der Augenfarbe. Quelle: BArch R 165 Bild-244-64
- Abb. 46** Zwangsarbeit von Häftlingen des Frauenlagers Ravensbrück. Quelle: BArch, Bild 183-1985-0417-015
- Abb. 47** Verbreitung der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung in der Bevölkerung. Quelle: Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung
- Abb. 48** „Festsetzungserlass“, Berlin, 17.10.1939. Quelle: Bundesarchiv, Berlin, ZSg 142 Anh. Nr. 2 BA, R 18/5644
- Abb. 49** Sinti und Roma mit Wohnwagen auf Landstraße, 1935. Quelle: BArch, Bild 183-J0525-0500-003 CC BY SA 30
- Abb. 50** Wehrmacht marschiert über die Rheinbrücke nach Köln. Quelle: BA,90-6009; Bild 183-S04233; Plak 003-019-038 (Worms a. Rhein, vom 25.–26. Juni 1938)
- Abb. 51** Deutsche Truppen in Rheinland 1936. Quelle: Köln Dokumentationszentrum
- Abb. 52** KZ Osthofen, Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 53** Anordnung über die Beschäftigung von Ziegner, 13.3.1942. Quelle: Deutsches Reichsgesetzblatt 42T1-027-0138, Jahrgang 1942, Teil 1
- Abb. 54** Ausschluss der Sinti und Roma vom integrierten Schulunterricht in Hamburg. Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, Nr. 2553
- Abb. 55** Karl Rheinhardt in Uniform der deutschen Wehrmacht, Anfang der 1940 er-Jahre. Quelle: Privates Archiv von Heinrich Django Reinhardt
- Abb. 56** Bernhard Steinbach in Uniform der deutschen Wehrmacht. Quelle: Webseite Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- Abb. 57** Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst. Quelle: BArch - RH 1/164, Allgemeine Heeresmitteilungen, Achter Jahrgang 1941, Bestand RHD2/1941, S.104,105
- Abb. 58** Erkennungsdienstliches Foto von Hulda Steinbach, München 1938. Quelle: BArch Berlin R 165-57
- Abb. 59** Zigeunerschub von der Westgrenze/ Rheinland. Quelle: BArch, Bild 146-1986-044-14
- Abb. 60** Ausweis mit Fingerabdrücken einer Romni aus Ungarn. Quelle: Webseite RomaSintiGenocide.eu, Sammlung János Bársony, Ungarn
- Abb. 61** Deportation von Sinti und Roma aus Remscheid nach Auschwitz- Birkenau im März 1943. Quelle: Stadtarchiv Remscheid
- Abb. 62** Deportation von Sinti und Roma aus Remscheid nach Auschwitz-Birkenau im März 1943. Quelle: Stadtarchiv Remscheid
- Abb. 63** Sinti und Roma vor ihrer Deportation. Kölner Messe im Mai 1940. Quelle: NS-Dok, Bp 5415, Bp 5416
- Abb. 64** Herkunftsorte der aus Rheinland-Pfalz deportierten Sinti und Roma nach Köln-Bickendorf und Asperg. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V.

- Abb. 65** Deportation von Sinti und Roma am Sammelplatz Asperg, 22.5.1940. Quelle: BArchiv, R 165 Bild 244-48.
- Abb. 66** Umsiedlung von „Zigeunern“ aus Mainz nach Frankfurt/Main, Zigeunerlager Dieselstraße 40, 24.06.1940. Quelle: HStA Wiesbaden, 407 Nr. 863.
- Abb. 67** Verpflegungskosten für umgesiedelte Sinti und Roma aus Mainz, 1940. Quelle: Stadtarchiv Ludwigshafen, StALu\_ZRII2173.
- Abb. 68** „Zigeuneraktion“ am 16. Mai 1940 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein: Festnahme mehrerer Sinti und Roma. Quelle: Stadtarchiv Ludwigshafen, StALu\_ZRII2173.
- Abb. 69** Namensliste der aus Ludwigshafen am Rhein in das besetzte Polen deportierten Sinti und Roma. Quelle: Stadtarchiv Ludwigshafen, StALu\_ZRII2173.
- Abb. 70** Geltendmachung von Verpflegungskosten während des Transports der Sinti in sogenanntes Generalgouvernement. Quelle: Stadtarchiv Koblenz
- Abb. 71** Evakuierung von 78 Koblenzer Sinti am 17.5.1940 in das Generalgouvernement. Quelle: Stadtarchiv Koblenz.
- Abb. 72** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-42; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 73** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-43; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 74** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-50; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 75** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-49; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 76** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-46; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 77** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-47; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 78** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-53; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 79** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-52; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 80** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-54; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 81** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-55; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 82** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-56; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 83** Deportation von Sinti und Roma. Quelle: BArchiv R 165 Bild-244-57; Fotograf/in: o.Ang.
- Abb. 84** Wilhelm „Wili“ Reinhardt 1944. Quelle: Stadtarchiv Idar-Oberstein
- Abb. 85** Wilhelm „Wili“ Reinhardt mit ADD-Präsident RLP Thomas Linnertz bei der Verleihung der Landesverdienstmedaille am 14.3.2025 – als überlebender Zeitzeuge des Holocaust geehrt. Foto: Privat
- Abb. 86** Wilhelm „Wili“ Reinhardt, Foto: Privat
- Abb. 87** Karoline Steinbach vor der Inhaftierung in das Konzentrationslager Auschwitz. Auf dem Bild war sie vermutlich zwischen 16 und 18 Jahre alt. Quelle: Arolsen Archives
- Abb. 88** Karolina Steinbach aus Worms wurde nach Frankfurt, dann in die Lager Auschwitz, Ravensbrück und Buchenwald deportiert. Am 14.4.1945 wurde sie dort befreit. Quelle: Arolsen Archives
- Abb. 89** Karolina Schott geboren Steinbach (\*8.11.1922, † 19.5.1917). Quelle: Arolsen Archives
- Abb. 90** Häftlings-Personal-Karte von Karoline Steinbach. Quelle: Arolsen Archives
- Abb. 91** Häftlingskarte von Karolina Steinbach, geboren am 8.11.1922 in Gau-Köngernheim, wohnhaft in Frankfurt am Main. Sie wurde am 9.3.1943 von der Gestapo in das Konzentrationslager eingewiesen. Quelle: Arolsen Archives
- Abb. 92** Da kein Foto von Hajrija Imeri-Mihaljić existiert, hat Aleksandra Alifirević ihr ein Gesicht gegeben – in einer Zeichnung für den Dokumentarfilm „Die gerechten ›Zigeuner‹“.
- Abb. 93** Ester-Stela Baruch, damals unter dem Namen Miradia Imeri, bei ihrer Pflegefamilie im Dorf Ade, 1945
- Abb. 94** Ester-Stela Baruch – heute, Quelle: Privat
- Abb. 95** Ester-Stela Baruch und ihre Mutter Bukica Baruch, Israel, 1949
- Abb. 96** Hajrija Imeri-Mihaljić ist die einzige Romni auf der Ehrenwand im Garten der Gerechten im Yad Vashem Memorial Museum in Jerusalem.
- Abb. 97** Gedenkstele in der Altenauer Gasse 7–9 in Mainz. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 98** Gedenkstein am Peter-Altmeier-Ufer in der Höhe der Kastorstraße in Koblenz. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 99** Gedenkort am Bischof-Stein-Platz in Trier. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 100** Mahnmal für die Opfer des Faschismus am Lutherplatz (Adenauerring) in Worms. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 101** Gedenkstele am Rathausplatz (Seite zum Ludwigsplatz) in Ludwigshafen. Quelle: Archiv Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V.
- Abb. 102** Gedenktafel am Frank-Loebchen-Haus, Kaufhausgasse 9, Landau. Quelle: Wikipedia
- Abb. 103** Collage der Antiziganismus – Worte, die verletzen, Worte, die aufklären Quelle: Wikipedia
- Abb. 104** Diskriminierung sichtbar machen – ein Beispiel aus dem Alltag. Quelle: Fotomontage Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e.V.
- Abb. 105** Kommunikation auf Romani – Beispieldialog. Quelle: Fotomontage Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e.V.
- Abb. 106** Die Sprachen der Alten Welt. Ein visueller Stammbaum der indoeuropäischen Sprachfamilie. Romani-Sprache rot hervorgehoben. Quelle: Webseite weltenbau-wissen, gestaltet von Minna Sundberg.
- Abb. 107** Dialektcluster (Pararomanvarietäten). Quelle: Sprachensteckbrief Romani, Ulli Pawlata und Dieter W. Halwachs, 2009. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Österreich
- Abb. 108** „Ziganologie“, Quelle: Grellman 1783, Deckblatt
- Abb. 109** Die Roma in Europa. Quelle: Wikipedia
- Abb. 110** Romani, moderne indoarische Sprache
- Abb. 111** Wörter Romanes – Deutsch
- Abb. 112** Hinweise auf Roma im Byzantinischen Reich in der Romani-Sprache
- Abb. 113** Pronomina auf Romani
- Abb. 114** Deklination von Substantiven im Singular und Plural im Romani (maskulin & feminin)
- Abb. 115** Zahlen auf Romani
- Abb. 116** Artikel auf Romani
- Abb. 117** Romanes lernen
- Abb. 118** Standardisierung und Alphabet der Romani-Sprache
- Abb. 119** Django Reinhardt. Quelle: Wikipedia
- Abb. 120** Miguel de Cervantes Saavedra: „Novela de la Gitanilla“ („Die kleine Zigeunerin“) Quelle: Wikipedia
- Abb. 121** Plakat zur Aufführung der Oper Carmen, Quelle: Wikipedia

## WER | WIR | SIND

Das Medien- und Kulturzentrum Deutscher Roma e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Nieder-Olm bei Mainz. Er wurde am 15. Januar 2021 von deutschen Roma und Romnja gegründet und setzt sich für die Förderung von Roma-Kunst, -Kultur, -Bildung, -Tradition und -Sprache ein. Obwohl er erst seit kurzem besteht, hat der Verein bereits beachtliche Erfolge erzielt:

- Seit 2021 produziert der Verein den Podcast „Über Sinti und Roma“. Die Folge „Sinti & Roma Jahresrückblick 2021“ wurde für den CIVIS Medienpreis 2022 nominiert. Zweimal war der Podcast zudem in der Vorauswahl für den Deutschen Podcast Preis.
- Seit 2023 ist ein Vereinsmitglied Teil der Auswahlkommission Audio des CIVIS Medienpreises.
- Seit November 2023 produziert der Verein einen englischsprachigen Video-Podcast zur Stärkung europäischer Sinti und Roma, gefördert durch die EVZ-Stiftung.
- Unsere Mitglieder haben an Schulungen und Qualifizierungsprogrammen des Europarats sowie anderer internationaler NGOs teilgenommen – u. a. in Budapest, Straßburg und Brüssel.
- Wir nehmen aktiv an politischen Veranstaltungen teil, z. B. im Rahmen der Roma-Woche im Europäischen Parlament.
- Ein besonderes Highlight war im Jahr 2023 die Produktion des Dokumentarfilms „Der vergessene Holocaust“, der das Schicksal der Roma in Serbien zur Zeit des Dritten Reiches thematisiert. Der Film wurde am 31. Januar 2024 im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz vorgeführt.

### Unsere Zukunftspläne

Der Verein arbeitet derzeit an mehreren zukunftsweisenden Projekten:

- Erstellung eines zweisprachigen Wörterbuchs (Romani-Deutsch) zur Förderung und Dokumentation der Sprache.
- Entwicklung von Kinderbüchern in Romani mit deutscher Übersetzung, um das sprachliche und kulturelle Erbe der Roma schon früh zugänglich zu machen und lebendig zu halten.

Unser Ziel ist es, nachhaltige Bildungs- und Kulturangebote zu schaffen, die die Identität der Roma stärken, den gesellschaftlichen Dialog fördern und langfristig zu mehr Gleichberechtigung beitragen.

### Engagieren Sie sich mit uns!

Wir laden alle interessierten Menschen herzlich ein, die sich für eine offene, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen möchten, sich uns anzuschließen. Ob durch ehrenamtliches Engagement, Kooperationen oder kreative Beiträge – jede Form der Unterstützung ist willkommen, um gemeinsam mehr Sichtbarkeit und Verständnis für die Roma- und Sinti-Gemeinschaft zu schaffen.

### Danksagung

Unser aufrichtiger Dank gilt dem Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz und der Amadeu-Antonio-Stiftung für die Unterstützung bei der Veröffentlichung dieser Broschüre.

Mit Ihrer Förderung wurde ein Raum geschaffen, in dem das Leid, die Geschichte und die Stimmen der Roma und Sinti sichtbar gemacht werden – 80 Jahre nach Auschwitz, im Zeichen der Erinnerung und der Verantwortung.





*Auschwitz, Behar Heinemann*

VER

S